



HESSISCHER LANDTAG

29. 03. 2022

99. Sitzung

Wiesbaden, den 29. März 2022

Amtliche Mitteilungen	7925	Frage 648	7929
<i>Entgegengenommen</i>	7926	Ulrike Alex	7929
Präsident Boris Rhein	7925	Minister Kai Klose	7929
Hermann Schaus	7926	Frage 649	7930
Jürgen Frömmrich	7926	Christoph Degen	7930, 7930
Holger Bellino	7926	Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	7930, 7930
1. Fragestunde		Frage 654	7930
– Drucks. 20/7999 –.....	7926	Bijan Kaffenberger	7931, 7931, 7931
<i>Abgehalten</i>	7940	Ministerin Prof. Dr. Kristina Sinemus	7931, 7931, 7931
Frage 643	7926	Frage 657	7931
Dr. Daniela Sommer	7926	Robert Lambrou	7931, 7932, 7932
Minister Kai Klose	7927	Minister Kai Klose	7932, 7932, 7932, 7932
Frage 644	7927	Bijan Kaffenberger	7932
Bijan Kaffenberger	7927, 7927, 7927	Frage 658	7932
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	7927, 7927, 7928, 7928	Karl Hermann Bolldorf	7932, 7933, 7933
Jürgen Frömmrich	7928	Minister Tarek Al-Wazir	7932, 7933, 7933, 7933, 7933
Frage 645	7928	Dr. Stefan Naas	7933, 7933
Karin Hartmann	7928, 7928	Frage 659	7933
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	7928, 7929	Angelika Löber	7933
Frage 647	7929	Minister Tarek Al-Wazir	7934, 7934
Angelika Löber	7929, 7929	Bijan Kaffenberger	7934
Minister Axel Wintermeyer	7929, 7929		

Frage 660	7934	86. Dringlicher Entschließungsantrag	
Daniel May	7934, 7935,	Fraktion der AfD	
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	7934, 7935,	„Nie wieder Krieg in Europa!“: Russlands	
Bijan Kaffenberger	7935, 7936	Angriff auf die Ukraine verurteilen – euro-	
	7935, 7936	päische Friedensordnung bewahren – Si-	
	7935	cherheit, Stabilität und Souveränität der	
		Länder in ganz Europa sichern	
		– Drucks. 20/8159 –	7941
Frage 661	7936	<i>Abgelehnt</i>	7981
Sabine Waschke	7936, 7936,	87. Dringlicher Antrag	
Ministerin Lucia Puttrich	7937	Fraktion der AfD	
	7936, 7937,	Besondere Hilfe für Flüchtlinge aus der	
	7937	Ukraine, die mit Tieren vor dem Krieg in	
		der Ukraine fliehen, und für Tiere, die aus	
		der Ukraine gerettet werden	
		– Drucks. 20/8180 –	7941
Frage 662	7937	<i>Abgelehnt</i>	7982
Yanki Pürsün	7937	89. Dringlicher Antrag	
Ministerin Angela Dorn	7937	Fraktion DIE LINKE	
		Die Waffen nieder – Nein zum russischen	
		Angriffskrieg – bestmögliche Versorgung	
		von allen Geflüchteten aus der Ukraine si-	
		cherstellen	
		– Drucks. 20/8184 –	7941
		<i>Abgelehnt</i>	7982
Frage 663	7937	91. Dringlicher Antrag	
Yanki Pürsün	7937	Fraktion der SPD	
Minister Michael Boddenberg	7938	Unterstützung für geflüchtete ukrainische	
		Kinder – das Land muss die Rahmenbedin-	
		gungen für Kommunen und Kita-Träger	
		verbessern	
		– Drucks. 20/8186 –	7941
Frage 664	7938	<i>Dem Sozial- und Integrationspolitischen Aus-</i>	
Dr. Stefan Naas	7938, 7938,	<i>schuss überwiesen</i>	7960
Minister Kai Klose	7938, 7938,	Dr. Daniela Sommer	7925
	7939	Ministerpräsident Volker Bouffier	7941
	7938, 7938,	Günter Rudolph	7944
	7939	Mathias Wagner (Taunus)	7947
		Karl Hermann Bolldorf	7949
		René Rock	7952
		Jan Schalauske	7954
		Ines Claus	7957
		Rolf Kahnt	7959
		Hermann Schaus	7981
Frage 665	7939		
Dr. Stefan Naas	7939, 7939,		
Ministerin Angela Dorn	7940		
Mirjam Schmidt	7939, 7939,		
<i>Anlage</i>	7940, 7940		
	7940		
<i>Die Fragen 668, 670, 671, 673 bis 676 und</i>			
<i>die Antworten der Landesregierung sind als</i>			
<i>Anlage beigelegt. Die Fragen 666, 667, 669,</i>			
<i>672 und 677 sollen auf Wunsch der Frage-</i>			
<i>stellerinnen und Fragesteller in der nächsten</i>			
<i>Fragestunde beantwortet werden.</i>			
2. Regierungserklärung		3. Erste Lesung	
Hessischer Ministerpräsident		Gesetzentwurf	
Zurück zu Frieden, Freiheit und Demokra-		Landesregierung	
tie – Solidarität mit der Ukraine	7941	Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Er-	
<i>Entgegengenommen und besprochen</i>	7960	richtung des Hessischen Landesamtes für	
61. Entschließungsantrag		Naturschutz, Umwelt und Geologie und	
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/		zur Aufhebung weiterer Vorschriften	
DIE GRÜNEN, Fraktion der SPD, Frakti-		– Drucks. 20/8069 –	7960
on der Freien Demokraten		<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Um-</i>	
Krieg in der Ukraine – Versorgung ukrai-		<i>welt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Ver-</i>	
nischer Kriegsflüchtlinge		<i>braucherschutz überwiesen</i>	7960
– Drucks. 20/8127 –	7941	Ministerin Priska Hinz	7960
<i>Angenommen</i>	7981		

- 4. Erste Lesung**
Gesetzentwurf
Fraktion DIE LINKE
Hessisches Antidiskriminierungsgesetz (HADG)
 – Drucks. 20/8077 – 7960
- Nach erster Lesung dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss, federführend, und dem Innenausschuss, beteiligt, überwiesen* 7969
- Saadet Sönmez 7960
 Volker Richter 7962
 Turgut Yüksel 7963
 Felix Martin 7964
 Yankı Pürsün 7966
 Max Schad 7967
 Minister Kai Klose 7968
- 12. Zweite Lesung**
Gesetzentwurf
Fraktion der AfD
Drittes Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes
 – Drucks. 20/8100 zu Drucks. 20/6850 – 7969
- Änderungsantrag**
Fraktion der AfD
 – Drucks. 20/8160 – 7969
- Nach zweiter Lesung dem Innenausschuss zurücküberwiesen* 7971
- Jürgen Frömmrich 7969
 Klaus Gagel 7969, 7972
 Günter Rudolph 7972
 Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn 7981
- 13. Zweite Lesung**
Gesetzentwurf
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion der Freien Demokraten
Drittes Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes
 – Drucks. 20/8101 zu Drucks. 20/6858 – 7971
- Änderungsantrag**
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion der Freien Demokraten
 – Drucks. 20/8153 – 7971
- Nach zweiter Lesung dem Innenausschuss überwiesen* 7981
- Jürgen Frömmrich 7971, 7975
 Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn 7972
 Hermann Schaus 7973
 Christian Heinz 7974
 Klaus Gagel 7977
 Günter Rudolph 7979
 Minister Peter Beuth 7981

Im Präsidium:

Präsident Boris Rhein
Vizepräsidentin Karin Müller
Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Tarek Al-Wazir
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes
Hessen beim Bund Lucia Puttrich
Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung Prof. Dr. Kristina Sinemus
Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
Minister der Finanzen Michael Boddenberg
Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann
Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Angela Dorn
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
Minister für Soziales und Integration Kai Klose
Staatssekretär Uwe Becker

Abwesende Abgeordnete:

Marcus Bocklet
Dr. Horst Falk
Torsten Felstehausen
Karina Fissmann
Lisa Gnadl
Stephan Grüger
Nina Heidt-Sommer
Kaya Kinkel
Elisabeth Kula
Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen)
Claudia Papst-Dippel
Alexandra Walter
Marius Weiß
Dr. Ulrich Wilken

(Beginn: 14:04 Uhr)

Präsident Boris Rhein:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor Eintritt in die Tagesordnung darf ich Sie bitten, dass Sie sich von Ihren Plätzen erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen.)

Am gestrigen Tag war es genau zwei Jahre her, dass unser Kollege, unser Freund, unser langjähriger Weggefährte und unser ehemaliger hessischer Finanzminister Thomas Schäfer auf so schmerzliche Art und Weise aus dem Leben geschieden ist.

Vor allem seine Menschlichkeit, seine humorvolle Art des Umgangs und natürlich auch seine Liebenswürdigkeit prägen unsere Erinnerung an ihn. Ich glaube, ich spreche für alle, wenn ich sage, dass wir Thomas Schäfer sehr vermissen. Ich weiß auch, dass sich der eine oder andere bei manchem Sachverhalt fragt: Wie würde Thomas Schäfer diese Frage beurteilen?

Er war eine wirklich herausragende Persönlichkeit der hessischen Politik. Aber er war auch eine herausragende Persönlichkeit weit über die hessischen Grenzen hinaus, hatte hohe Reputation weit über die Grenzen unseres Bundeslandes hinaus. Thomas war ein Ideengeber, Thomas war ein Experte seines Fachs, und er war immer am Wohle der Menschen orientiert, er war aber auch an den Menschen selbst interessiert. Vielen aus unserer Mitte war er auch ein guter Freund. Er war vielen von uns ein verlässlicher Ratgeber und Freund. Ich bin mir sicher, dass jeder von uns in diesen Tagen, aber auch darüber hinaus ganz persönliche Erinnerungen mit ihm verbindet.

Unsere Gedanken sind nicht nur heute, sondern seitdem Thomas uns verlassen hat, bei seiner Familie, bei Monika, bei Greta und bei Gustav. Ihnen gehört heute hier aus dem Plenarsaal des Hessischen Landtages unser besonderer Gruß. Ich glaube, ich darf auch in Ihrer aller Namen ihnen sagen: Wir werden Thomas' Andenken immer wahren und ehren.

(Schweigeminute)

Sie haben sich zu Ehren von Thomas Schäfer erhoben. Herzlichen Dank.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Ich eröffne die 99. Plenarsitzung des Hessischen Landtages und stelle die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung darf ich Ihnen mitteilen, dass wir heute erwarten – ich werde sie aber später noch begrüßen – Herrn Vadym Kostiuik, den Generalkonsul der Ukraine, Herrn Stepan Rudzynskyy und Herrn Andreas Kaprocki. Wie gesagt, ich werde sie dann gesondert begrüßen, wenn wir in den Tagesordnungspunkt 2, die Regierungserklärung, eintreten.

Die Tagesordnung vom 23. März 2022 und der Nachtrag vom heutigen Tag liegen Ihnen vor.

Sie können dem Nachtrag entnehmen, den Tagesordnungspunkten 77 bis 82, dass sechs Anträge betreffend eine Aktuelle Stunde eingegangen sind. Hier werden wir es wie immer halten, dass die Aussprache am Donnerstag ab 9 Uhr mit fünf Minuten je Fraktion stattfindet.

Eingegangen und in die Fächer verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der AfD betreffend „Nie wieder Krieg in Europa!“, Drucks. 20/8159. Ich darf fragen, ob die Dringlichkeit bejaht wird. – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 86, und wir können ihn zusammen mit der Regierungserklärung und Tagesordnungspunkt 61, dem Entschließungsantrag von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Freien Demokraten betreffend Krieg in der Ukraine, aufrufen. – Alle sind einverstanden. Dann machen wir das so.

Eingegangen und auf den Plätzen verteilt ist der Dringliche Antrag der Fraktion der AfD betreffend besondere Hilfe für Flüchtlinge aus der Ukraine. Wird auch hier die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 87, und wir rufen ihn auch mit Tagesordnungspunkt 2, der Regierungserklärung, Tagesordnungspunkt 61 und Tagesordnungspunkt 86 auf. – Alle sind einverstanden.

Weiterhin eingegangen und auf den Plätzen verteilt ist der Dringliche Antrag der Fraktion der Freien Demokraten betreffend Messestandort Frankfurt stärken, Drucks. 20/8183. Wird auch hier die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 88 und kann, wenn niemand widerspricht, zusammen mit Tagesordnungspunkt 78, der Aktuellen Stunde der Freien Demokraten, am Donnerstag aufgerufen und dann ohne Aussprache direkt im Abstimmungsblock abgestimmt werden.

Ebenfalls eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist der Dringliche Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend die Waffen nieder – Nein zum russischen Angriffskrieg, Drucks. 20/8184. Wird hier die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann werden wir ihn ebenfalls mit Tagesordnungspunkt 2, der Regierungserklärung, und den anderen Punkten, die ich bereits genannt habe, aufrufen.

Noch eingegangen und auf den Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Unterstützung für geflüchtete ukrainische Kinder, Drucks. 20/8186. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Frau Kollegin Dr. Sommer.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Herr Präsident, wir würden auch diese Drucksache gern mit der Regierungserklärung aufrufen. – Danke schön.

Präsident Boris Rhein:

Alles klar. – Ich sehe aber auch keinen Widerspruch, dass die Dringlichkeit bejaht wird. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 91, und wir rufen ihn mit der Regierungserklärung und den entsprechenden weiteren Tagesordnungspunkten auf.

Auf den Plätzen verteilt ist die heute eingegangene weitere Mitteilung der Landesregierung betreffend Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie, Drucks. 20/8185. Diese wird Tagesordnungspunkt 90 und mit der bereits auf der Tagesordnung unter Punkt 20 stehenden Mitteilung der Landesregierung am morgigen Mittwoch aufgerufen. Wir haben uns hier auf fünf Minuten Redezeit verständigt.

Sie können der Tagesordnung entnehmen, dass Tagesordnungspunkt 19, der Dritte Bericht des Vorsitzenden des Pe-

titionsausschusses, am Mittwochmorgen nach den beiden Setzpunkten aufgerufen wird. Wir haben hierzu vereinbart, dass wir es halten wie in der Vergangenheit: zehn Minuten für den Vorsitzenden und fünf Minuten für die Fraktionen.

Ich komme zur Feststellung der Tagesordnung für die 99., 100. und 101. Sitzung mit den eben besprochenen Änderungen und Ergänzungen. Gibt es Einwände? – Nein, keine Einwände. Dann ist die Tagesordnung so genehmigt.

Nach dem Ablaufplan tagen wir heute bis ca. 20:50 Uhr. Wir beginnen nach den amtlichen Mitteilungen mit Tagesordnungspunkt 1, der Fragestunde. Im Anschluss kommt die Regierungserklärung des Hessischen Ministerpräsidenten „Zurück zu Frieden, Freiheit und Demokratie – Solidarität mit der Ukraine“. Wir haben eben besprochen, dass wir einige Tagesordnungspunkte dazu aufrufen.

Das 3G-Konzept gilt weiterhin. Ich glaube, das muss ich nicht vertiefen, darüber sind wir uns einig. Ich will aber darauf hinweisen, dass wir heute Abend die Möglichkeit zu Corona-Schnelltestungen haben: von 17 bis 20 Uhr im Foyer vor dem Medienraum.

Wir haben uns darauf verständigt, dass wir, wie wir es bislang immer gemacht haben, am Ende des jeweiligen Plenarsitzungstages die Tagesordnungspunkte abstimmen.

Darauf will ich Sie noch hinweisen: Sie haben auf Ihren Plätzen eine überarbeitete Fassung unserer Geschäftsordnung gefunden – nach den vollzogenen Änderungen und in einem neuen Design. Die Geschäftsordnung ist auf den Plätzen verteilt und wartet darauf, Sie bei ihrer täglichen Arbeit zu unterstützen.

Heute gibt es einige Entschuldigungen. Entschuldigt sind der Abg. Dr. Wilken, die Abg. Papst-Dippel, der Kollege Marius Weiß, der Kollege Grüger, die Kollegin Karina Fissmann, die Kollegin Nina Heidt-Sommer, die Kollegin Lisa Gnadt und ab 17:30 Uhr der Kollege Bernd Vohl. Gibt es weitere Entschuldigungen? – Herr Schaus.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, wir müssen leider auch Herrn Felstehausen und Frau Kula entschuldigen.

Präsident Boris Rhein:

Herr Felstehausen und Frau Kula sind auch entschuldigt. – Jürgen Frömmrich entschuldigt noch weitere Kollegen. Bitte schön.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Es wird langsam zum Lazarett hier. – Herr Präsident, wir haben bei uns den Kollegen Hans-Jürgen Müller, die Kollegin Kaja Kinkel und den Kollegen Marcus Bocklet zu entschuldigen.

Präsident Boris Rhein:

Ein paar sind noch da, wie man sieht. – Aber der Kollege Bellino hat auch noch eine Mitteilung zu machen. Bitte, Kollege Bellino.

Holger Bellino (CDU):

Es ist vergleichsweise überschaubar.

(René Rock (Freie Demokraten): Wir haben die Corona-Regeln gelockert! – Weitere Zurufe – Glockenzeichen)

Der Kollege Dr. Falk ist in Quarantäne.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank für die Mitteilung. – Wir wünschen allen, die erkrankt sind, gute Besserung und freuen uns, wenn wir uns bald wiedersehen können. Das war es dann mit den Entschuldigungen; es waren auch genügend.

Ich darf Ihnen noch mitteilen, dass heute direkt im Anschluss an die Plenarsitzung der Innenausschuss hier im Plenarsaal tagt.

Nachdem so viele krank sind, gibt es auch noch ein paar erfreuliche Mitteilungen, nämlich, dass der Kollege Dirk Gaw am 5. März 50 Jahre alt geworden ist. Lieber Kollege Gaw, herzlichen Glückwunsch im Namen des gesamten Hauses, Glück und Gesundheit.

(Beifall)

Ist er da? – Nein, er ist nicht da. Aber wenn er will, bekommt er eine Flasche Wein; die ist hier.

Das Gleiche gilt für die Justizministerin. Eva Kühne-Hörmann darf ich auch im Namen des ganzen Hauses zu einem runden Geburtstag gratulieren. Auch für sie liegt eine Flasche Wein hier. Wir werden das nachher alles verteilen, so wie sich das gehört.

Ganz besonders gratulieren – denn er feiert seinen Geburtstag mit uns gemeinsam, jedenfalls mit denen, die verblieben sind – darf ich heute dem Kollegen Mathias Wagner, dem Vorsitzenden der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Allgemeiner Beifall)

Er ist Baujahr 1974. Wer rechnen kann, merkt: Er ist noch weit entfernt von den 50 Jahren. – Das sieht man ihm auch an, finde ich. Herzlichen Glückwunsch, lieber Mathias Wagner, alles Gute zum Geburtstag, Glück und Gesundheit. Die Flasche Wein bringe ich dir später vorbei. Alles Gute, und schön, dass du heute bei uns bist.

(Allgemeiner Beifall)

Damit sind wir am Ende der amtlichen Mitteilungen.

Ich darf **Tagesordnungspunkt 1** aufrufen:

Fragestunde – Drucks. 20/7999 –

Ich beginne mit der aus der letzten Fragestunde noch verbliebenen **Frage 643**. Fragestellerin ist die Kollegin Lisa Gnadt. – Frau Dr. Sommer übernimmt das. Bitte.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich frage die Landesregierung:

Wie viele Meldungen wegen Arbeitsunfällen oder Berufskrankheit aufgrund einer COVID-19-Infektion wurden an

den hessischen Kitas und Schulen seit Beginn der Pandemie gemacht?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Klose.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Frau Abgeordnete, um diese Frage zu beantworten, haben wir die Meldungen der Unfallkasse Hessen angefragt, die die Daten erfasst und auswertet. Die Angaben beziehen sich auf den Stand vom 31. Dezember 2021 und berücksichtigen Beschäftigte, die nicht in einem Beamtinnen- oder Beamtenverhältnis stehen.

Die Unfallkasse hat gemeldet, dass in Kindergärten 274 Berufskrankheitsfälle und 41 Unfälle gemeldet wurden. In allgemeinbildenden Schulen wurden drei Berufskrankheitsfälle und sechs Unfälle gemeldet, in beruflichen Schulen wurde der Unfallkasse ein Unfall gemeldet.

Die Regierungspräsidien wurden ebenfalls angefragt und um Auskunft über die vorliegenden Meldungen bei verbeamteten Lehrkräften gebeten.

Hier melden die Regierungspräsidien, dass seit Beginn der Corona-Viruspandemie 53 Dienstunfallmeldungen von verbeamteten Lehrkräften aufgrund einer COVID-19-Infektion eingegangen sind.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister. – Gibt es Zusatzfragen. – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Dann rufe ich die **Frage 644** auf. Fragesteller ist der Kollege Bijan Kaffenberger.

Bijan Kaffenberger (SPD):

Herr Präsident, vielen Dank. – Ich frage die Landesregierung:

Wer hat den rechtswidrigen Vergabevermerk zur Beschaffung des landeseigenen Videokonferenzsystems für Schulen abschließend gezeichnet?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Prof. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Kaffenberger, zur Beschaffung einer zentralen Videokonferenzsystemlösung für die hessischen Schulen führte gemäß der geltenden Rechtslage die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung im Auftrag des Kultusministeriums ein EU-weites Vergabeverfahren durch. Dabei wurden die Ausschreibungskriterien möglichst weit gefasst, um vielen potenziellen Anbietern eine Chance zu geben.

Das Verfahren wurde nach einem standardisierten Prozess der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung durchgeführt. Dieses Verfahren enthält eine Reihe juristischer Schritte. Unter anderem ist dies die Prüfung durch eine externe Compliance-Stelle der Hessischen Zentrale für Da-

tenverarbeitung, und zwar in Form einer Fachanwaltskanzlei.

Die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung führt jährlich mehr als 1.350 IT-Vergaben für das Land durch. Wie bei solchen Verfahren üblich, wurde der entsprechende Vergabevermerk im Kultusministerium auf Fachebene durch den damaligen Leiter der Zentralabteilung und jetzigen Leiter der Abteilung Digitalisierung gezeichnet.

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister, vielen Dank. – Gibt es Zusatzfragen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Doch, es gibt eine. Herr Kollege Kaffenberger.

Bijan Kaffenberger (SPD):

Herr Staatsminister, vielen Dank für die Antwort. – Ich darf Sie Folgendes fragen: Gibt es denn schon eine erneute Vergabe, die unterschrieben ist? Wie lange dauert das denn noch? Wann ist mit einem Zuschlag zu rechnen?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Kaffenberger, wir haben natürlich sofort nach der Entscheidung des Oberlandesgerichts Frankfurt ein neues Vergabeverfahren angestoßen. Dafür werden derzeit die Ausschreibungsunterlagen finalisiert. Da haben wir uns eine Frist bis Ende März 2022 gesetzt.

Daran wird sich die finale Prüfung der Vergabestelle der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung anschließen. Dabei werden natürlich die Entscheidungen der Vergabekammer und des Oberlandesgerichts berücksichtigt werden.

Es ist außerdem beabsichtigt, im Verfahren eine sogenannte verifizierende Teststellung einzuplanen. Das heißt, das System des besten Angebots wird auf seine Funktionsfähigkeit hin getestet, um die Auswahl abzusichern.

Das wird zusätzlich mehrere Wochen Zeit in Anspruch nehmen. Es ist jedoch weiterhin möglich, das Verfahren so durchzuführen, dass zu Beginn des Schuljahres 2022/2023 allen Schulen ein Videokonferenzsystem zur Verfügung stehen wird; es sei denn, es käme zu einem erneuten Gerichtsverfahren.

Präsident Boris Rhein:

Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Kaffenberger.

Bijan Kaffenberger (SPD):

Herr Staatsminister, vielen Dank für Ihre Ausführungen. – Halten Sie es vor dem Hintergrund der gescheiterten Vergabe vielleicht für geboten, dass sich im Kultusministerium eine höhere Stelle mit Jurastudium in Person der Hausleitung selbst des Vorgangs noch einmal annimmt und das zur Chefsache macht?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Kaffenberger, ich bedanke mich für das Kompliment. Es ist aber nicht Voraussetzung für das Amt des Hessischen Kultusministers oder des Staatssekretärs im Hessischen Kultusministerium, dass man über eine solche Ausbildung verfügt.

Außerdem gibt es gute Gründe, warum solche Entscheidungen auf der fachlichen Ebene getroffen werden. Das ist Teil des ministeriellen Alltagsgeschäfts. Deswegen habe ich auch betont, wie viele Vergabeverfahren die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung üblicherweise abwickelt. Dort sitzen die entsprechenden Fachleute. Wie gesagt, da wird zusätzlich sogar noch eine Fachanwaltskanzlei eingesetzt.

Im Übrigen erlaube ich mir den Hinweis, dass auch der zeichnende Abteilungsleiter Jurist ist. Allerdings ist auch das Zufall. Die juristische Prüfung im Vergabeverfahren erfolgt durch die dafür entsprechend ausgestatteten Stellen.

Präsident Boris Rhein:

Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Frömmrich.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, vielen Dank. – Ich wollte das den Kultusminister auch gerade fragen. Aber er hat es eben schon beantwortet. Ich sage es aber noch einmal.

Vielleicht ist es dem Herrn Kollegen Kaffenberger nicht ganz präsent gewesen, dass meines Wissens – Sie haben das auch gerade eben gesagt – bei diesem Vergabeverfahren eine Anwaltskanzlei eingeschaltet war, die in solchen Vergabeverfahren sehr versiert ist.

(Zuruf: Eine Frage!)

Vielleicht ist das Kollege Kaffenberger entgangen. Vielleicht weisen Sie ihn noch einmal darauf hin.

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Lieber Herr Kollege Frömmrich, ich kann Ihnen sagen, dass in diesem besonderen Fall sogar zwei Fachanwaltskanzleien eingeschaltet waren. Wir haben eine gehabt, die das Compliance-Verfahren auf dem Weg zur Vergabeentscheidung begleitet hat. Als es dann nach der Entscheidung der Vergabekammer zu der Beschwerde kam und das zum Oberlandesgericht ging, haben wir extra noch eine zweite Fachanwaltskanzlei hinzugezogen, um uns eine zweite fachlich fundierte Meinung über die Erfolgsaussichten dieser Beschwerde und generell über die Rechtmäßigkeit dieses Verfahrens einzuholen.

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister, vielen Dank. – Ich hatte für kurze Zeit das Gefühl, dass Herr Abg. Boddenberg noch eine Frage stellen wollte. Das wurde aber offensichtlich untereinander geklärt.

Wenn es keine weiteren Zusatzfragen mehr gibt, rufe ich deswegen **Frage 645** auf. Fragestellerin ist Frau Kollegin Hartmann.

Karin Hartmann (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Hat eine Umstellung der Berechnung der Zuwendungen auf Basis der Zahl der am Pakt teilnehmenden Schülerinnen und Schüler stattgefunden, sodass sich die Höhe der Landeszuwendung für Schulen im Pakt für den Nachmittag nicht mehr an der Gesamtschülerzahl einer Schule orientiert?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Liebe Frau Kollegin Hartmann, die Grundlage der Ressourcenberechnung für eine am Pakt für den Nachmittag teilnehmende Schule ist auch weiterhin die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler der Schule. Ab einer Teilnehmerzahl von 300 Schülerinnen und Schülern erhalten die Schulen eine weitere zusätzliche Stelle zur Koordination des Angebots. Ab einer Teilnehmerzahl von 400 Schülerinnen und Schülern sind es insgesamt 1,5 zusätzliche Stellen. Um auch an kleinen Grundschulsystemen mit weniger als 106 Schülerinnen und Schülern ein qualitativ gutes Bildungs- und Betreuungsangebot für die Kinder zu ermöglichen, erhalten solche Schulen umgekehrt unabhängig von ihrer jeweiligen Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler eine Stelle.

Die Antwort auf Ihre Frage lautet also: Nein, grundsätzlich werden die Zuwendungen weiterhin auf der Basis der Gesamtschülerzahlen berechnet. Allerdings haben wir sowohl nach oben wie auch nach unten Sicherungsmechanismen eingezogen. Bei den kleinen Systemen wollen wir sicherstellen, dass sie auf jeden Fall eine Stelle bekommen. Bei den größeren Systemen wollen wir sicherstellen, dass sie zusätzliche Ressourcen für den Koordinierungsaufwand erhalten.

Präsident Boris Rhein:

Frau Hartmann stellt eine Zusatzfrage.

Karin Hartmann (SPD):

Warum hat man darauf verzichtet, diese Maßnahme umzusetzen, die beim Bildungsgipfel als fairere Verteilung der Mittel, orientiert an der Zahl der teilnehmenden Schüler, in Aussicht gestellt wurde? Es gab da auch einen Termin. Weshalb hat man sich nicht an diese Entscheidung gehalten, die auch schon verkündet worden war?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Kollegin Hartmann, mit einer Berechnung der Zuwendungen, die sich ausschließlich an der Anzahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler orientieren würde, bestünde für die Schulen das Risiko, dass sie für den Pakt für den Nachmittag nicht frühzeitig mit einer verlässlichen Mindestausstattung rechnen und planen könnten. Insbesondere bei Schulen mit einer Teilnehmerquote, die unter 60 % liegt, sichert die Anwendung des Schülerfaktors auf die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler eine nachvollziehbare und transparente Mindestausstattung, mit der die Schule ihren Ganztags verlässlich entwickeln und planen kann.

Im laufenden Schuljahr 2021/2022 sind es immerhin 134 Schulen, die eine Teilnahmequote von unter 60 % aufweisen. Bei einer ausschließlichen Orientierung an der Teilnehmerzahl würden sie Ressourcen verlieren. Diesen Effekt wollen wir nicht haben. Deswegen haben wir von der ausschließlichen Orientierung an der Zahl der Teilnehmer abgesehen.

Wie gesagt, wir haben stattdessen diese Sicherungsmechanismen eingezogen. Ich gehe davon aus, dass sich im Zuge der weiteren Entwicklung des Ganztags die Teilnehmerquoten ohnedies so nach oben entwickeln werden, dass die Abweichung der Gesamtzahl der Schüler von der Zahl der Teilnehmenden kein wirkliches Problem mehr darstellen wird.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank. – Gibt es Zusatzfragen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Ich rufe **Frage 647** auf. Fragestellerin ist Frau Kollegin Löber.

Angelika Löber (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie ist der Sachstand hinsichtlich der Novellierung des HPRG, welches mit Ablauf des 31. Dezember 2022 außer Kraft treten wird?

Präsident Boris Rhein:

Es spricht der Chef der Staatskanzlei, Herr Staatsminister Wintermeyer.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Präsident, vielen Dank. – Geehrte Frau Abg. Löber, die Landesregierung erarbeitet derzeit einen Entwurf für eine Novellierung des Hessischen Privatrundfunkgesetzes. Er wird insbesondere die notwendigen Anpassungen an den Medienstaatsvertrag enthalten.

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister, vielen Dank. – Gibt es Zusatzfragen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Dann rufe ich jetzt die Frage 648 – –

(Zuruf: Doch!)

– Gibt es doch eine Zusatzfrage? – Frau Löber, Entschuldigung. Bitte.

Angelika Löber (SPD):

Ich habe die Taste gedrückt und mich zu Wort gemeldet. Bitte entschuldigen Sie.

Ich habe eine Zusatzfrage. Können Sie schon sagen, inwieweit die Prüfungen des Hessischen Rechnungshofs – es gab mehrere – Eingang in den Gesetzentwurf zu der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien finden werden?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Frau Abg. Löber, ich darf Ihnen zunächst sagen, dass wir, solange wir noch keinen Kabinettsbeschluss haben, grundsätzlich keine Fragen zu dem Inhalt der Referentenentwürfe beantworten. Ich bitte da um Nachsicht. Ich kann Ihre Frage aber indirekt beantworten. Denn ich kann sagen, dass wir die entsprechenden Prüfungen des Hessischen Rechnungshofs natürlich sehr genau gelesen haben. Wir bewegen sie auch in unseren Herzen.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank. – Gibt es Zusatzfragen? – Jetzt gibt es wirklich keine mehr.

Ich darf jetzt die nächste Frage aufrufen. Das ist **Frage 648**. Fragestellerin ist Frau Kollegin Alex.

Ulrike Alex (SPD):

Herr Präsident, vielen Dank. – Ich frage die Landesregierung:

Welche Perspektive eröffnet sie den während der Pandemie in den Kindertagesstätten beschäftigten Alltagshelferinnen und -helfern nach Ablauf der Befristung?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Klose.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Verehrte Frau Abgeordnete, nach § 12 Abs. 2 Coronavirus-Schutzverordnung können „mit Zustimmung des Jugendamtes ... außer den Fachkräften nach § 25b des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs weitere Personen, für die ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorliegt, mit

der Leitung einer oder der Mitarbeit in einer Kindergruppe betraut werden“. Diese Regelung wurde auf der Grundlage des § 28a Infektionsschutzgesetz eingeführt. Die Befristung der Verordnung und damit des § 12 Coronavirus-Schutzverordnung ist durch das Infektionsschutzgesetz geboten.

Mit dieser Regelung kann einem im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie krankheitsbedingten Personalausfall in Kindertageseinrichtungen entgegengewirkt und der Betrieb aufrechterhalten werden. Wenn die Voraussetzungen des § 28a Infektionsschutzgesetz nicht mehr vorliegen, entfällt die rechtliche Basis zur Fortführung dieser Regelung.

Wir empfehlen, dass Personen, die auf der Grundlage des § 12 Abs. 2 Coronavirus-Schutzverordnung eingestellt wurden, eine pädagogische Ausbildung aufnehmen und auf diese Weise langfristig ihren Fachkraftstatus sichern. Wir erhalten auch die Rückmeldung, dass die Träger der Kindertageseinrichtungen entsprechend vorgehen.

Der geltende Fachkraftkatalog für Kindertageseinrichtungen unterstützt eine solche Bindung von vorhandenem Personal. So sind Personen, die eine Ausbildung absolvieren, bereits während der Dauer der Ausbildung nach § 25b Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch Fachkräfte zur Mitarbeit in der Kindergruppe und können auf den Mindestpersonalbedarf der Einrichtung angerechnet werden.

Personen, die noch keine einschlägige Ausbildung haben, aber eine Ausbildung aufnehmen wollen, können sogar im Vorfeld der Aufnahme der Ausbildung als Fachkraft zur Mitarbeit angerechnet werden. Voraussetzung nach § 25b Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist, dass die Personen einschlägige Berufserfahrung mitbringen. Das Landesjugendamt erteilt dann eine entsprechende Auflage.

Außerdem dürfen gemäß § 25b Abs. 2 Satz 1 Nr. 6 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch Fachfremde als Fachkräfte zur Mitarbeit bis zu 15 % des Mindestpersonalbedarfs eingesetzt werden, wenn sie einen Bezug zum Profil und zum Konzept der Tageseinrichtung haben, über mindestens einen mittleren Bildungsabschluss und eine abgeschlossene Fachschulausbildung oder eine gleichwertige Ausbildung verfügen, die einer Qualifikation der Niveaustufe 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens entspricht, Erfahrungen in der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder haben, wenn sie sich verpflichten, sich im Umfang von mindestens 160 Stunden weiterzubilden, wenn der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zugestimmt hat.

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister, vielen Dank. – Die erste Zusatzfrage stellt Frau Alex selbst. – Nein, das hat sich erledigt.

Herr Degen? – Nein, das betrifft die nächste Frage. Stellt jemand noch eine Zusatzfrage zu dieser Frage? – Das ist nicht der Fall.

Ich rufe dann **Frage 649** auf. Der Fragesteller ist Herr Degen. Bitte schön.

Christoph Degen (SPD):

Jetzt aber, Herr Präsident, vielen Dank. – Ich frage die Landesregierung:

Welche Zukunftsplanung hat sie für die hessischen Sonderlehrgänge zur Erlangung der Hochschulreife für Zugewanderte, wie dies beispielsweise an der hessischen Fördereinrichtung für junge Zugewanderte in Hasselroth der Fall ist?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Prof. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Degen, die zweijährigen Sonderlehrgänge sind nach § 35a des Hessischen Schulgesetzes in Verbindung mit der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in zweijährigen Sonderlehrgängen zum Erwerb der allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung für Aussiedler aus den Gebieten der ehemaligen Sowjetunion geregelt. Sie führen zur allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung und werden durch berufliche Fachrichtungen geprägt, die sich in die beiden Richtungen Technik und Wirtschaft gliedern. Soweit das Hessische Kultusministerium für diese Lehrgänge zuständig ist, sind keine Änderungen geplant.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank. – Gibt es Zusatzfragen? – Herr Degen, bitte schön.

Christoph Degen (SPD):

Herr Kultusminister, ich komme noch einmal auf die konkret angeführte Einrichtung in Hasselroth zurück, die nicht nur auf Gelände des Landes Hessen und des RP steht, sondern auch auf Bundesflächen. Diese Bundesflächen stehen wohl zum Verkauf. Liegt da vonseiten der Landesregierung ein Kaufinteresse vor, um diese Einrichtung, gerade in aktuellen Zeiten, zu erhalten?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Degen, mir ist eine solche Verkaufsabsicht bisher nicht bekannt. Allerdings wäre es in der Tat so, dass, wenn der Bund solche Anteile verkauft, erst einmal die Gemeinde und dann das Land gefragt würde, ob ein Kaufinteresse besteht, bevor das Objekt auf dem freien Markt angeboten wird.

Ich muss allerdings auch darauf hinweisen, dass für diesen Teil, bzw. was diesen Aspekt der Einrichtung anbetrifft, das Hessische Kultusministerium nicht die zuständige Behörde ist – wir machen nur die Inhalte der Lehrgänge.

Präsident Boris Rhein:

Danke sehr, Herr Minister. – Gibt es Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall.

Dann rufe ich jetzt **Frage 654** auf. Fragesteller ist Herr Abg. Bijan Kaffenberger.

Bijan Kaffenberger (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie hoch ist der Anteil tatsächlicher Fördermaßnahmen im Vergleich zu den durchgeführten Markterkundungsverfahren im Rahmen des Mobilfunkprogramms?

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank. – Es antwortet die Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung, Frau Kollegin Sinemus.

Prof. Dr. Kristina Sinemus, Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung:

Sehr geehrter Herr Abg. Kaffenberger, wie bereits im Rahmen der Aktuellen Stunde im Februar ausgeführt, sind bisher noch keine Förderungen aus dem Mobilfunkförderprogramm erfolgt. Ich kann Ihnen jedoch mitteilen, dass inzwischen für das Gebiet von 215 Kommunen das Markterkundungsverfahren gestartet und auch zum großen Teil abgeschlossen wurde.

Zur Auswertung der Ergebnisse und zum weiteren Vorgehen sind wir mit den Kommunen und den Mobilfunknetzbetreibern beständig im Gespräch. Für die Auswahl geeigneter Standortalternativen werden die Kommunen mit technischer Expertise von der Kompetenzstelle Mobilfunk wie auch vom TÜV Rheinland unterstützt.

Präsident Boris Rhein:

Gibt es Zusatzfragen? – Kollege Kaffenberger.

Bijan Kaffenberger (SPD):

Vielen Dank für Ihre Ausführungen, Frau Staatsministerin. – Haben Sie denn zumindest schon ein Gefühl dafür, wie viele Funkmasten am Ende aus diesen 215 Markterkundungsverfahren tatsächlich gefördert entstehen?

Präsident Boris Rhein:

Frau Staatsministerin.

Prof. Dr. Kristina Sinemus, Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung:

Das beantworte ich gerne. Noch einmal das Ganze: Ich kann zumindest so viel sagen, dass wir in einem Förderprozess unterschiedliche Schritte haben. Nach dem Markterkundungsverfahren wird der nächste Schritt derjenige sein, dass wir an die Kommunen, die dann auch die Ersten sein werden, um den Mobilfunk gemeinsam mit den Mobilfunknetzbetreibern entsprechend auszubauen, einen Letter of Intent übergeben.

Wir sind sehr zeitnah dabei, dass in fünf Fördergebieten geeignete Sendestandorte nicht nur ermittelt, sondern auch mit einem solchen LoI versehen werden. – So viel kann ich Ihnen an zusätzlichen Informationen dazu geben, bevor Sie gleich die dritte Frage dazu stellen.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank. – Gibt es Zusatzfragen? – Herr Kaffenberger, bitte.

Bijan Kaffenberger (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Nach meinem Verständnis ist es vielleicht so, dass man hier nach Fragen bezahlt wird, deswegen bin ich fleißig und frage lieber noch ein bisschen weiter.

(Heiterkeit Ulrike Alex (SPD) – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer überweist dir denn etwas?)

– Je nach Frage die Landesregierung oder eine der Oppositionsfraktionen, Herr Frömmrich.

Ich will hierzu eine Frage stellen. Frau Staatsministerin, Sie hatten ausgeführt, dass aus den 215 Markterkundungsverfahren – Stand jetzt – fünf Gebiete identifiziert worden sind, in denen es mit der Förderung weitergeht. Ist denn damit zu rechnen, dass wir noch auf eine signifikant höhere Anzahl als fünf kommen? Bei 215 Markterkundungsverfahren sind fünf natürlich echt nicht so viel.

Präsident Boris Rhein:

Frau Staatsministerin, Sie müssen immer warten, bis ich Sie freidrucke. – Bitte schön.

Prof. Dr. Kristina Sinemus, Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung:

Ich bin immer zu ungeduldig. Das ist eine meiner vorwiegenden Eigenschaften. – Sie müssen zwischen Fördergebieten und Kommunen differenzieren, Herr Kaffenberger. Auch der beim letzten Mal monierte Punkt, dass wir nur 45 Gebiete hätten, bedeutet 215 Kommunen. Und wenn wir von fünf Fördergebieten sprechen, kann das durchaus eine deutlich höhere Anzahl von Kommunen betreffen.

Insofern bezieht sich die Förderung, die wir zeitnah mit einem LoI versehen wollen, auf Fördergebiete und nicht auf Förderkommunen. Deswegen kann durchaus ein erklecklicher Anteil der 215 schon abgeschlossenen Markterkundungsverfahren die Kommunen betreffen. Welche genaue Anzahl an Kommunen in den Fördergebieten davon betroffen ist, kann ich Ihnen im Moment nicht sagen.

Präsident Boris Rhein:

Gibt es weitere Zusatzfragen? – Herr Kaffenberger, das geht leider nicht mehr, der Fragesteller hat nur zwei Zusatzfragen. Jetzt könnten noch zwei weitere Abgeordnete fragen, aber offensichtlich ist das nicht der Fall.

Ich leite über zu **Frage 657**. Fragesteller ist der Kollege Lambrou.

Robert Lambrou (AfD):

Ich frage die Landesregierung:

Weshalb hat der Minister für Soziales und Integration innerhalb der Beantwortung der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD mit dem Titel „Umsetzungsstand der erlasswei-

sen Regelung zum Schutz vor gesundheitlichen Gefahren durch Kohlenstoffmonoxid in hessischen Shisha-Einrichtungen – Teil II“, Drucks. 20/6966, die Frage, weshalb der Magistrat der Stadt Frankfurt Kenntnis über eine geplante erlassweise Regelung zum Schutz vor gesundheitlichen Gefahren durch Kohlenstoffmonoxid in hessischen Shisha-Einrichtungen hat, die Landtagsfraktionen jedoch – trotz mehrfacher Thematisierung in mehreren Plenar- sowie Ausschusssitzungen – nicht, vollkommen ignoriert?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Klose.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, innerhalb der Kleinen Anfrage wurde diese Frage im Sachzusammenhang mit drei weiteren Fragen vollständig beantwortet. Alle Informationen, die uns zu dieser Frage vorliegen, finden Sie daher in der Antwort.

(Vereinzelte Heiterkeit)

Präsident Boris Rhein:

Gibt es Zusatzfragen? – Herr Kollege Lambrou.

Robert Lambrou (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Arbeiten denn Teile der Hessischen Landesregierung an einem solchen Erlass wie demjenigen, von dem der Magistrat der Stadt Frankfurt zumindest Kenntnis hat?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, genau das ist es, was in der Antwort auf die Kleine Anfrage enthalten war. Es wurde an einem solchen Erlass gearbeitet. Ich habe Ihnen aber zwischenzeitlich auch gesagt, dass wir beabsichtigen, hierzu einen Gesetzentwurf auf den Weg zu bringen. Ich gehe davon aus, dass das noch in diesem Jahr geschieht.

Präsident Boris Rhein:

Zusatzfragen? – Herr Kollege Lambrou.

Robert Lambrou (AfD):

Die AfD-Fraktion hat sich diesem Thema als Erste vor eineinhalb Jahren mit großer Hartnäckigkeit gewidmet. Ist denn die Initiative der Landesregierung für einen Gesetzentwurf vielleicht auch durch das hartnäckige Drängen der AfD-Fraktion bezüglich der Gesundheitsgefahren angeregt gewesen?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Ich möchte Ihnen den Glauben an Ihre Selbstwirksamkeit nicht nehmen, aber die Aktivitäten der Landesregierung sind grundsätzlich von Sachzusammenhängen angeregt.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Gibt es Zusatzfragen? – Herr Kollege Kaffenberger.

Bijan Kaffenberger (SPD):

Herr Staatsminister, gehen Sie davon aus, dass die AfD-Fraktion hier vorgeblich zum Schutz von Personen in Shisha-Einrichtungen tatsächlich Diskriminierung derselben betreibt?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Herr Kaffenberger, darüber möchte ich mir jetzt und hier kein Urteil erlauben.

(Zurufe: Oh!)

Präsident Boris Rhein:

Gibt es Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall.

Ich rufe **Frage 658** auf. Fragesteller ist der Kollege Karl Hermann Bolldorf.

Karl Hermann Bolldorf (AfD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie ist der aktuelle Sachstand hinsichtlich des Planfeststellungsverfahrens sowie der Umsetzung der Ortsumgehung Breidenbach (B 253)?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, der Planfeststellungsbeschluss für die Ortsumgehung Breidenbach wird derzeit durch die Planfeststellungsbehörde vorbereitet. Da sich das Vorhaben noch im Planfeststellungsverfahren befindet, dessen Verlauf Unwägbarkeiten unterliegt, sind Aussagen zur baulichen Umsetzung derzeit leider noch nicht möglich.

Präsident Boris Rhein:

Gibt es Zusatzfragen? – Kollege Bolldorf.

Karl Hermann Bolldorf (AfD):

Vielen Dank für die Antwort, Herr Minister. – Ich habe eine Zusatzfrage mit einem vorgeschobenen Satz: In der regionalen Berichterstattung, in der Zeitung von Anfang Februar, kritisiert der Bürgermeister der Gemeinde Breidenbach die Sachbearbeitung im Ministerium, in dem bei Sachstandsfragen leider keine Kommunikation möglich sei, weder per E-Mail noch per Telefon.

Daher frage ich nach: Welche Schritte werden Sie veranlassen, um diese kommunikativen Missstände, die Ihnen als Desinteresse an kommunalen Belangen ausgelegt werden könnten, zu beheben?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, Herr Bürgermeister Felkl aus Breidenbach fragt regelmäßig nach dem Sachstand des Planfeststellungsverfahrens. Das letzte Telefonat hat am 16. März stattgefunden, und er wurde umfassend über den gegenwärtigen Sachstand unterrichtet.

Präsident Boris Rhein:

Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Dr. Naas.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich frage die Landesregierung: Wann gedenkt sie denn zumindest das Planfeststellungsverfahren abzuschließen? Gibt es denn wenigstens dazu einen Terminplan, wenn man schon nicht sagen kann, wann die Straße endlich gebaut wird?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, bei der Prüfung der Planunterlagen hat die Planfeststellungsbehörde festgestellt, dass das Erfordernis eines bisher fehlenden Wasserfachbeitrags bestand. Um einen rechtssicheren Planfeststellungsbeschluss zu erlassen, ist es notwendig, dass die Unterlagen vollständig sind. Deswegen wurde der Wasserfachbeitrag jetzt in Auftrag gegeben. Da man sich dort ein ganzes Jahr betrachten muss, ist klar, dass damit eine Verzögerung von zwölf Monaten verbunden ist.

Präsident Boris Rhein:

Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Bolldorf.

Karl Hermann Bolldorf (AfD):

Ich habe noch eine Frage gut. Herr Minister, vielen Dank für die Antwort. – Sehen Sie eine Möglichkeit, in der ver-

bleibenden Zeit der Legislaturperiode in irgendeiner Form Einfluss auf Landes- oder Bundesebene zu nehmen, um Planung, Genehmigung und Umsetzung von Infrastrukturprojekten zu entbürokratisieren?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, die Frage der Beschleunigung von Planungsverfahren ist in der Koalitionsvereinbarung im Bund enthalten. Allerdings ist klar, dass ein Planfeststellungsverfahren eine – ich will es einmal so sagen – rechtsstaatliche Einrichtung ist, die auch dafür da ist, die Interessen Betroffener – ob es nun Grundstückseigentümer sind – oder die Umwelt zu berücksichtigen. In dem Fall war das ja einer der Gründe, Stichwort: Wasserfachbeitrag. – Ich würde mich freuen, wenn Sie beispielsweise auch bei Windrädern eine ähnliche Haltung vertreten würden.

Präsident Boris Rhein:

Herr Dr. Naas stellt die nächste und letzte mögliche Zusatzfrage.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Warum ist denn der fehlende wasserrechtliche Fachbeitrag erst jetzt gefordert worden, wenn doch die Kommune in so engem Austausch mit Hessen Mobil steht?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Die Kommune hat damit nichts zu tun. Aber Sie können sich vielleicht daran erinnern, dass wir rund um die Debatte um die A 49 festgestellt haben, dass sich die Rechtslage verändert hat, nämlich durch Beschlüsse des Bundesverwaltungsgerichts, bzw. indem klar wurde, dass man in bestimmten Bereichen einen Wasserfachbeitrag braucht. Das führt natürlich dazu, dass sich in vielen Bereichen manches auch verlängert.

Präsident Boris Rhein:

Damit rufe ich **Frage 659** auf. Fragestellerin ist die Kollegin Löber.

Angelika Löber (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Auswirkungen erwartet sie auf den Sitz der Auskunftei Schufa in Wiesbaden aufgrund der drohenden

Übernahme der Schufa durch einen schwedischen Finanzinvestor?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sehr geehrte Frau Abg. Löber, die Schufa Holding AG ist eine privatwirtschaftliche deutsche Wirtschaftsauskunftei in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft mit dem Geschäftssitz in Wiesbaden. Die Landesregierung ist deshalb naturgemäß an den laufenden vertraulichen Verhandlungen eines möglichen Investors mit den Anteilseignern der Schufa nicht beteiligt. Mir liegen keine über die Medienberichte hinausgehenden Informationen über die Haltung der Aktionäre der Schufa zu einer eventuellen Beteiligung des Investors vor. Daher ist erst recht eine Einschätzung zu möglichen Auswirkungen auf den Standort der Schufa in Wiesbaden zum derzeitigen Zeitpunkt nicht möglich.

Präsident Boris Rhein:

Gibt es Zusatzfragen? – Kollege Kaffenberger.

Bijan Kaffenberger (SPD):

Herr Staatsminister, ist es möglicherweise so, dass Frau Abg. Löber nicht nur Auswirkungen auf den Standort meinte, sondern auch Fragen des Datenschutzes gemeint haben könnte mit Auswirkungen, die in den Zuständigkeitsbereich der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung fallen könnten?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, was Frau Löber fragen wollte, müssen Sie Frau Löber fragen. Ich beantworte die Fragen, die der Landesregierung gestellt werden. Aber sollte Ihre Frage darauf hindeuten, dass es darum geht, ob man eventuelle Auswirkungen beim Einstieg eines weiteren privaten Anteilseigners befürchtet, kann ich Ihnen sagen, dass ich jedenfalls der Presseberichterstattung entnommen habe, dass die bisherigen Anteilseigner aus dem genossenschaftlichen und dem Sparkassenbereich auch über die Frage nachdenken, ob sie im Falle eines Falles auch ihre Anteile erhöhen. Deswegen müssen wir an dieser Stelle abwarten, was am Ende dabei herauskommt.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank. – Gibt es Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall.

Dann rufe ich jetzt **Frage 660** auf. Fragesteller ist der Abg. Daniel May.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Inwieweit gibt es in diesem Schuljahr bei den Abschlussprüfungen Anpassungen aufgrund der besonderen Herausforderungen der Schülerinnen und Schüler während der Corona-Pandemie?

Präsident Boris Rhein:

Es antwortet Staatsminister Prof. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. May, im Hinblick auf die zentralen Abschlussprüfungen – zum einen das Landesabitur und zum anderen die Abschlussprüfungen der Bildungsgänge der Haupt- und Realschulen sowie der Fachoberschulen – unter den Bedingungen der Corona-Viruspandemie war es von Beginn an das Ziel des Hessischen Kultusministeriums, damit möglichst verantwortungsbewusst und vorausschauend im Blick auf die Belange der betroffenen Schülerinnen und Schüler umzugehen.

Ausgehend von dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 25. März 2020, wonach Schülerinnen und Schülern keine Nachteile aus der weiter andauernden pandemiebedingten Ausnahmesituation erwachsen sollten, und dem Nachfolgebeschluss vom 21. Dezember 2021, wonach die Abschlussprüfungen auch im Jahr 2022 wie geplant und unter Wahrung der regulären Standards in gewohnter Weise stattfinden werden, hat das Hessische Kultusministerium eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, die den Schülerinnen und Schülern entsprechende Hilfestellungen geben, ohne dabei das von der Kultusministerkonferenz formulierte Anspruchsniveau abzusenken.

Die Verschiebung der Termine für die schriftlichen Prüfungen beim Landesabitur 2021 auf die Zeit nach den Osterferien hat sich nicht nur unter pandemischen Bedingungen als gewinnbringend erwiesen, da dies den Schülerinnen und Schülern eine längere Zeit zur Vorbereitung bietet. Sie wird daher auch für den diesjährigen Abiturdurchgang und zukünftige Abiturdurchgänge bestehen bleiben.

2021 erfolgte neben den späteren Prüfungsterminen außerdem eine Erhöhung der Bearbeitungszeit für die schriftlichen Prüfungen, und zwar um 25 Minuten in den Grundkursen und 30 Minuten in den Leistungskursen.

Für das Landesabitur 2022 ist deshalb ebenfalls eine Erhöhung der Bearbeitungszeit angedacht. Ein entsprechender Erlass befindet sich derzeit in der Abstimmungsphase und wird den Schulen rechtzeitig bekannt gemacht werden. Dabei beabsichtigen wir, die Regelungen vom Landesabitur 2021 auch für 2022 grundsätzlich beizubehalten. So wurden beispielsweise auch für das Landesabitur 2022 zusätzliche Aufgabenvorschläge entwickelt.

Die Veröffentlichung des Abiturerrlasses für das Landesabitur 2022, der die verbindlichen Themenfelder für das Abitur festlegt, erfolgte in drei Etappen. Die Bearbeitung der darin verbindlich festgelegten Themenfelder war bzw. ist im Unterricht in chronologischer Reihenfolge vorzunehmen. Durch die etappenweise Veröffentlichung des Erlasses konnte mein Haus die entsprechenden inhaltlichen Vorgaben zum Landesabitur auf den pandemischen Verlauf abstimmen, indem z. B. im Falle längerer Schulschließun-

gen und damit einhergehenden Distanzunterrichts die inhaltlichen Vorgaben hätten reduziert werden können. Wie schon für die Abiturprüfungen 2021 werden aber auch für das Landesabitur 2022 inhaltliche Präzisierungen vorgenommen und in diesem Zusammenhang die geprüften Themenfelder angepasst.

Jetzt habe ich viel zu den pandemiebedingten Anpassungen im Landesabitur gesagt. Ich möchte noch kurz auf die Abschlussprüfungen der Bildungsgänge der Haupt- und Realschule sowie auf die zentralen Abschlussprüfungen der Fachoberschule an den beruflichen Schulen eingehen.

Auch diese werden – genau wie in den beiden vorherigen Durchgängen – nach hinten verschoben: bei den Abschlussprüfungen der Haupt- und Realschule um drei Wochen, bei der Fachoberschule um zwei Wochen. Auch hier steht die Entscheidung hinsichtlich verlängerter Bearbeitungszeiten an, um angemessen auf die dann aktuelle pandemische Situation reagieren zu können. Bei den Prüfungsinhalten und Aufgabenformaten erfolgten fachspezifische Hinweise und Konkretisierungen für die Lehrkräfte vor und nach den Sommerferien 2021, um eine zielgenaue Vorbereitung für die Schülerinnen und Schüler zu erleichtern. Auch hier werden zusätzliche Aufgaben bereitgestellt, um eine passgenaue Auswahl der Aufgaben zum Unterrichtsgeschehen während der Corona-Viruspandemie zu ermöglichen.

Mit all diesen Maßnahmen tragen wir der Situation der Schülerinnen und Schüler Rechnung, für die Schule in den letzten zwei Jahren unter erschwerten Bedingungen stattfand. Wir können dabei auf viele positive Erfahrungen der beiden letzten Durchgänge bei den Abschlussprüfungen zurückgreifen und den Ablauf somit im Sinne der Schülerinnen und Schüler gestalten, ohne Abstriche bei der Qualität der zentralen Abschlussprüfungen zu machen.

An dieser Stelle darf ich vielleicht noch einmal hervorheben, dass es im letzten Jahr, ohne dass wir den Anspruch der Aufgabenstellungen verändert hätten, hessenweit den besten Abiturschnitt aller Zeiten gab.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Minister. – Die erste Zusatzfrage stellt der Abg. Daniel May.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Inwiefern wurden die von Ihnen jetzt vorgestellten Anpassungen im Bereich der Abschlussprüfungen mit den Beteiligten aus der Schulpraxis abgestimmt?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Kollege May, wie Sie wissen, befindet sich mein Haus in regelmäßigem Austausch mit Praktikerinnen und Praktikern zum Schulbetrieb unter Corona-Bedingungen. Wir haben dafür relativ rasch nach Beginn der Pandemie eine sogenannte Konzeptgruppe eingerichtet, die ursprünglich nur für das Schuljahr 2021/2022 geplant war, aber jetzt natürlich schon seit Langem weiterarbeitet, weil sie

sich als ausgesprochen fruchtbringend erwiesen hat. Sie besteht aus Schulleiterinnen und Schulleitern, Vertreterinnen und Vertretern des Landeselternbeirats und der Landeschülervertretung. Hinzu kommen natürlich regelmäßige Austausche mit den Vorsitzenden und Vorständen der verschiedenen Lehrerverbände. Auch die Anpassungen für die Abschlussprüfungen im Schuljahr 2021/2022 wurden unter Einbeziehung der Anregungen und Vorschläge aus all diesen Gremien der Schulpraxis vorgenommen.

Präsident Boris Rhein:

Gibt es Zusatzfragen? – Herr Kollege May.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung: Sind die Abschlussprüfungen in Hessen trotz der Anpassungen, die jetzt im Zuge der Corona-Pandemie vorgenommen worden sind, in der Qualität mit den Abschlussprüfungen vor der Pandemie vergleichbar?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Kollege May, wir haben das Verfahren bewusst nicht verändert. Wir haben die Themenfelder präzisiert; aber die Erarbeitung der Aufgabenvorschläge, die im Übrigen lange im Voraus erstellt wurden, geschieht in genau der gleichen Weise und mit genau dem gleichen Anspruch wie in der Zeit vor der Corona-Pandemie. Im Übrigen haben wir mittlerweile den gemeinsamen Aufgabenpool der Kultusministerkonferenz in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Französisch, aus dem wir uns als Land Hessen auch bedienen. Dort wird die Standardisierung auf dem entsprechenden Qualitätsniveau über die Länder hinweg gewährleistet. Für diese vier Fächer ist damit sogar extern validiert, dass der Anspruch der gleiche geblieben ist. Für die anderen Fächer kann ich einfach nur sagen, dass das die Devise unseres gesamten Vorgehens im Lande Hessen war.

Präsident Boris Rhein:

Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Kaffenberger.

Bijan Kaffenberger (SPD):

Ich bin heute sehr motiviert. – Herr Staatsminister, Sie hatten ausgeführt, dass im Mittel die Abiturnoten besser sind, besser als je zuvor. Was können Sie über die Verteilung der einzelnen Abiturnoten sagen? Es könnte ja auch der Mittelwert besser gewesen sein und trotzdem die Spaltung in dem System zugenommen haben.

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Kaffenberger, wenn Sie die Verteilung im Einzelnen haben wollen, dann ist das natürlich etwas, was wir gesondert ermitteln müssten.

(Zuruf: Dann rechnen Sie das doch mal vor! – Weitere Zurufe)

– Das ist spontan ein bisschen schwierig. – Wir alle wissen aus der Statistik – und Sie natürlich am besten –, dass es zwischen Mittelwert und Median einen Unterschied gibt. Aber so gravierend ist der dann auch wieder nicht, dass einen der Mittelwert total in die Irre führen würde.

Präsident Boris Rhein:

Gibt es Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall.

Dann rufe ich jetzt die Neueingänge auf. Sie beginnen bei **Frage 661**. Die Fragestellerin ist Abg. Sabine Waschke.

Sabine Waschke (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

In welchem Umfang unterstützt sie das Europäische Jahr der Jugend 2022?

Präsident Boris Rhein:

Frau Staatsministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund:

Sehr geehrte Frau Abg. Waschke, Sie können sich vorstellen, dass das Europäische Jahr der Jugend 2022 für die Landesregierung eine besondere Bedeutung hat. Insofern haben wir zahlreiche Maßnahmen geplant. Ich möchte Ihnen gerne exemplarisch die wichtigsten Maßnahmen nennen, ohne einen Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben.

So haben wir z. B. am 22. März das Projekt Hessen-Rail mit einer Auftaktveranstaltung gestartet. In einem Onlineverfahren beabsichtigt die Landesregierung, 777 Inter-rail-Tickets an Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 18 bis 23 mit Hauptwohnsitz in Hessen zu verlosen. – Das ist der erste Bereich.

Das von der EU ausgerufene Europäische Jahr der Jugend stellt das zentrale Thema der Europawoche vom 30. April bis 9. Mai 2022 dar. Ich habe wie üblich eine Vielzahl von politischen und gesellschaftlichen Akteuren darüber informiert und dazu eingeladen, sich mit Aktivitäten zu beteiligen. Zur Eröffnung der Europawoche planen wir, Jugendliche und junge Menschen in einer besonderen Art und Weise einzubeziehen, und zwar diesmal mit einem Graffiti-Workshop.

Im Rahmen der Europawoche 2022 und darüber hinaus sind Zuwendungen und Projektförderungen mit Themenbezug zum Europäischen Jahr der Jugend möglich.

Mit Start der Europawoche wird erstmalig der landesweite Schülerwettbewerb „Deine Rede für Europa – Greife nach den Sternen“ ausgerufen. Teilnahmeberechtigt sind Schüler aller hessischen Schulen der Jahrgänge 8 bis 13. Die

Schülerinnen und Schüler verfassen eine Rede zur Zukunft Europas und nehmen hierbei die Rolle der Kommissionspräsidentin, des Kommissionspräsidenten ein.

Bei einer weiteren Aktion beim EU-Projekttag an Schulen am 23. Mai dieses Jahres steht thematisch das Europäische Jahr der Jugend im Fokus. Gemeinsam mit dem Hessischen Kultusministerium werben wir für den EU-Projekttag und eine rege Beteiligung daran. Die zentrale Veranstaltung am EU-Projekttag wird an der Freiherr-vom-Stein-Schule in Fulda stattfinden. Ich freue mich auf den Austausch mit den Schülerinnen und Schülern. Europastaatssekretär Becker wird mehrere Schulbesuche am EU-Projekttag und in zeitlicher Nähe absolvieren.

Des Weiteren werden die Staatskanzlei und die hessischen Europe Direct Zentren ab dem 28. Juni im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Und jetzt? – Europa der Jugend“ mehrere interaktive Veranstaltungen anbieten. Damit wird Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine Plattform geboten, um sich auszutauschen und sich über zielgruppenspezifische Programme der EU zu informieren.

Des Weiteren planen wir für den 24. September eine Jugendeuropakonferenz, die von der Jugend für die Jugend gestaltet wird. Seit Herbst 2021 konzipiert die Staatskanzlei diese Konferenz gemeinsam mit dem aus jungen Menschen zusammengesetzten Gremium, das sich wiederum Europa-Ideenschmiede nennt. Mit der Jugendkonferenz wollen wir Europas Generation Zukunft eine Plattform in Hessen bieten.

Des Weiteren noch einige wenige Hinweise. Darüber hinaus werben wir im Internet für das Europäische Jahr der Jugend beispielsweise auf der Homepage des Netzwerks für Europa mit mehr als 750 Partnerorganisationen und bringen damit einer breiten Öffentlichkeit dieses Europäische Jahr der Jugend zur Kenntnis.

Zudem hat die Europaministerkonferenz am 9. Februar dieses Jahres mit der Stimme Hessens den Beschluss „Zeit für eine Stärkung der Jugendwerke“ im Rahmen des Europäischen Jahres der Jugend verabschiedet. Damit wollen wir verdeutlichen, dass Jugendwerke ein wichtiger starker Anker bei der Umsetzung von Maßnahmen für junge Menschen sind. Durch diese wird es vielen Jugendlichen und jungen Erwachsenen ermöglicht, in einen interkulturellen Austausch zu kommen. Die Jugendwerke leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur Vertiefung der gesellschaftlichen europäischen Integration. Die Hessische Landesregierung ist hier immer offen für eine Zusammenarbeit. – Das war jetzt, wie gesagt, ein kleiner Auszug aus den Veranstaltungen.

Präsident Boris Rhein:

Gibt es Zusatzfragen. – Das ist nicht der Fall. – Doch, Frau Kollegin Waschke, Entschuldigung.

Sabine Waschke (SPD):

Frau Ministerin, vielen Dank für die Beantwortung der ersten Frage. – Ich habe eine Nachfrage. Die Verlosung der Hessen-Rail-Tickets ist jedenfalls nach meinem Kenntnisstand schon vor Längerem, vor dem Europäischen Jahr der Jugend, geplant worden. EU-Projekttag an Schulen gibt es genauso wie die Europawoche schon seit Jahren. Auch Jugendkonferenzen haben wir in Hessen schon seit

Jahren. Welche Maßnahmen wurden speziell für das Jahr der Jugend in Hessen ins Leben gerufen?

Präsident Boris Rhein:

Frau Staatsministerin.

Lucia Puttrich, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund:

Frau Abg. Waschke, ich hatte Ihnen eben mehrere Veranstaltungen genannt. Selbstverständlich enthält dieser Reigen auch Veranstaltungen, die wir regelmäßig, aber in einer anderen Ausgestaltung durchführen, als wir es üblicherweise tun, und zwar speziell für das Jahr der Jugend. Insofern bekommen sie einen etwas anderen Anstrich.

Die Interrail-Tickets passen schön hinein. Selbstverständlich kann man es noch schöner bewerben, wenn die besondere Aufmerksamkeit bei den Jugendlichen liegt. Insofern ist es hier entsprechend eingebunden.

Ein besonderer Akzent – das gab es in der Vergangenheit nicht – ist die Jugendeuropakonferenz. Sie ist in dieser Form einmalig. Seit ungefähr einem Jahr wird sie mit Jugendlichen, mit Jugendorganisationen sowie Vertreterinnen und Vertretern gemeinsam vorbereitet.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Gibt es Zusatzfragen? – Frau Kollegin Waschke.

Sabine Waschke (SPD):

Vielen Dank. – Beim Europäischen Jahr der Jugend geht es vor allem darum, jungen Menschen eine Perspektive aufzuzeigen – gerade in Zeiten von Corona oder vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine. Inwieweit hat das Land Hessen diese Leitidee hinter dem Europäischen Jahr der Jugend aufgegriffen und entsprechende Maßnahmen in die Wege geleitet?

Präsident Boris Rhein:

Frau Ministerin.

Lucia Puttrich, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund:

Sehr geehrte Frau Abg. Waschke, diese von Ihnen erwähnten Leitlinien sind die Leitlinien der Hessischen Landesregierung bei allen Aktivitäten, die wir bezüglich der Jugendarbeit im Bereich Europa machen. Denn wir wollen, dass junge Menschen an der Europäischen Union interessiert sind und entsprechende Chancen vermittelt bekommen. Insofern ist das unsere ständige Leitlinie bei allem, was wir tun.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Gibt es Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall.

Dann rufe ich jetzt die **Frage 662** auf. Fragesteller ist der Kollege Pürsün.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich frage die Landesregierung:

Warum stellt Hessen keinen Standort der Zentren für Psychische Gesundheit sowie für Kinder- und Jugendgesundheit?

Präsident Boris Rhein:

Frau Staatsministerin Dorn, bitte.

Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrter Herr Abg. Pürsün, in der Tat gehören die Standortbewerbungen aus Hessen leider nicht zu den ausgewählten Standorten der Zentren für Psychische Gesundheit sowie für Kinder- und Jugendgesundheit. Dies lässt sich auf die Dominanz einiger Standorte im jeweiligen Bereich sowie auf das äußerst enge Bewerberfeld jenseits dieser Standorte zurückführen.

Hessen ist jedoch mit der Philipps-Universität Marburg und mit dem Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation in Frankfurt, dem DIPF, als Teil des regionalen Netzwerks unter Federführung der Ruhr-Universität Bochum im Deutschen Zentrum für Psychische Gesundheit vertreten. Die Plattform Youth Mental Health, eine der zentralen Infrastrukturen des Deutschen Zentrums für Psychische Gesundheit, wird an beiden Standorten, also in Marburg und in Frankfurt, angesiedelt sein. Ziel der Plattform ist, mithilfe einer gemeinsamen Infrastruktur mit Kitas, Schulen, medizinischen Grundversorgern, klinischen Partnern und psychosozialen Einrichtungen effektive Monitoringsysteme für psychische Gesundheit in Bildungseinrichtungen zu entwickeln und zu implementieren.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Gibt es Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall.

Dann rufe ich jetzt **Frage 663** auf. Auch hier ist der Fragesteller der Kollege Pürsün.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich frage die Landesregierung:

Wird sie die Unterkompensierung der Corona-bedingten Gewerbesteuerausfälle der Stadt Frankfurt angesichts der Überkompensierung bei anderen kreisfreien Städten ausgleichen?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Boddenberg.

Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:

Herr Kollege Pürsün, zunächst einmal erlaube ich mir die persönliche Bemerkung, dass ich es sehr beeindruckend finde, wie Sie sich – übrigens gerade auch in den letzten Tagen – um das Wohl der Stadt Frankfurt mühen.

(Yanki Pürsün (Freie Demokraten) nickt.)

Also beantworte ich gern Ihre Frage.

Hessens Kommunen zählen deutschlandweit zu den wirtschaftlich erfolgreichsten und damit zu den gewerbesteuerstärksten Deutschlands. Dementsprechend waren sie vom Corona-bedingten Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen im Jahr 2020 besonders stark betroffen.

Um dieser verschlechterten Finanzlage der Kommunen zu begegnen, hat der Bund im Juni 2020 beschlossen, den Städten und Gemeinden einen pauschalen Ausgleich für die im Jahr 2020 erwarteten Gewerbesteuermindereinnahmen infolge der Corona-Viruspandemie zu gewähren.

Für Hessen wurde nach dem damaligen Stand der Berechnungen für das Jahr 2020 ein Gewerbesteuerausfall von insgesamt 1,213 Milliarden € prognostiziert. Gemäß der bundesgesetzlichen Vorgabe sollte die Kompensation gemeinsam von Bund und Land finanziert und unverzüglich an die Kommunen weitergeleitet werden.

Genau das haben wir in Hessen umgesetzt. Nachdem auf Vorschlag der Kommunalen Spitzenverbände sehr schnell ein Modell zur Verteilung der Gewerbesteuerkompensation auf die einzelnen Kommunen entwickelt wurde, konnten die 1,213 Milliarden € dank der bundesweit einmaligen schnellen und unbürokratischen Umsetzung bereits am 16. Oktober 2020 vollständig und direkt an die Kommunen ausgezahlt werden. Dabei steuerte das Land mit 661 Millionen € mehr als die Hälfte des Gesamtbetrags zur Auszahlung bei.

Rückblickend hat sich gezeigt, dass in einigen Kommunen wie beispielsweise im Fall der Stadt Frankfurt am Main die Ausgleichszahlung für Gewerbesteuermindereinnahmen infolge der Corona-Viruspandemie hinter dem tatsächlichen Ausfall der Gewerbesteuer im Jahr 2020 zurückbleibt. Eine nachträgliche Kompensation der tatsächlichen Gewerbesteuerausfälle im Jahr 2020 ist jedoch nicht vorgesehen, da der Bundesgesetzgeber explizit einen pauschalen Ausgleich vorgeschrieben und einen Anspruch auf eine vollständige Kompensation genauso wie eine nachträgliche Anpassung ausgeschlossen hat.

Die Ausgleichsmechanismen des Kommunalen Finanzausgleichs sorgen allerdings dafür, dass die Steuermindereinnahmen etwas abgefedert werden. Die gesunkenen Gewerbesteuereinnahmen des Jahres 2020 wurden ebenso wie der Betrag der Gewerbesteuerkompensation im Kommunalen Finanzausgleich 2021 und 2022 berücksichtigt und spiegeln sich dort in der Höhe der Steuerkraft wider, die unmittelbar die Höhe der Schlüsselzuweisungen beeinflusst.

Darüber hinaus erscheint ein Nachsteuern in Form eines von Ihnen angesprochenen Ausgleichs auch nicht sachgerecht. Dank der positiven konjunkturellen Entwicklung liegen die Gewerbesteuereinnahmen der hessischen Kommunen bereits wieder auf dem Niveau des Vor-Corona-Jahres 2019. Dies trifft im Übrigen auch auf die Stadt Frankfurt am Main zu, deren Gewerbesteuereinnahmen im Jahr 2021 mit rund 2,1 Milliarden € einen neuen Rekord erreicht haben.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister. – Gibt es Zusatzfragen? – Die gibt es nicht.

Dann kommen wir jetzt zu **Frage 664**. Fragesteller ist der Abg. Dr. Naas.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich frage die Landesregierung:

Warum erscheint nie eine Vertreterin oder ein Vertreter der Hessischen Landesregierung trotz Einladung zur Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes, so dass der Platz der Landesregierung in der Sitzung der Verbandsversammlung stets leer bleibt?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Klose.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, die Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen erfüllt wichtige Aufgaben und ist das oberste beschließende Gremium des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen. Das Ministerium für Soziales und Integration wird regelmäßig zu den Verbandsversammlungen eingeladen. Die Möglichkeit, an den Sitzungen teilzunehmen und so die Abstimmungen und Diskussionen zu verfolgen, ist ausgesprochen hilfreich.

Leider war es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des HMSI, die intensiv mit der Bewältigung der Corona-Pandemie beschäftigt waren und sind, über einen längeren Zeitraum nicht möglich, persönlich an der Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes teilzunehmen; der Informationsfluss war jedoch immer gewährleistet.

Wir gehen davon, dass eine Teilnahme des HMSI künftig wieder möglich sein wird.

Präsident Boris Rhein:

Gibt es Zusatzfragen? – Kollege Dr. Naas.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich bin jetzt sechs Jahre lang beim Landeswohlfahrtsverband. Noch nie ist ein Kollege oder eine Kollegin der Landesregierung erschienen. Insofern frage ich die Landesregierung: Wann war sie denn das letzte Mal da? Hoffentlich nicht 1953 bei der Gründung des LWV.

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Klose.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Herr Dr. Naas, das kann ich Ihnen jetzt nicht verlässlich sagen. Ich kann Ihnen aber mitteilen, dass wir künftig die

Vertretung bei der Verbandsversammlung gewährleisten werden.

Präsident Boris Rhein:

Gibt es Zusatzfragen? – Herr Dr. Naas.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Ich habe noch eine Zusatzfrage: Warum verwehrt die Landesregierung dem Landeswohlfahrtsverband Hilfen im Hinblick auf die gestiegenen Fallzahlen, die wir jedes Jahr zu verzeichnen haben, und auf die gestiegenen Kosten, die insbesondere durch das Bundesteilhabegesetz verursacht werden?

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Dr. Naas. – Herr Staatsminister Klose.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, ich vermag zwar den Zusammenhang zu der Frage nicht zu erkennen, die Sie eingereicht hatten;

(Zurufe Christiane Böhm (DIE LINKE) und Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

aber Sie wissen sicherlich, weil Sie genauso gut informiert sind, wie ich es bin, dass der Landeswohlfahrtsverband und die Landesregierung über diese Frage einen engen und lösungsorientierten Austausch pflegen.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Klose. – Gibt es Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall.

Ich darf aus gegebenem Anlass noch einmal auf die Maskenpflicht im Plenarsaal hinweisen. Jeder möge bitte überprüfen, ob er eine Maske trägt. Wenn dies nicht der Fall ist, möge die Person bitte eine Maske aufsetzen. – Danke schön.

Ich rufe die **Frage 665** des Abg. Dr. Stefan Naas auf.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich frage die Landesregierung:

Wie viele menschliche Überreste befinden sich neben den zwölf Schädeln im Landesmuseum Wiesbaden in Sammlungen des Landes Hessen, die für eine Rückgabe an Herkunftsgesellschaften infrage kommen?

(Zuruf SPD: Oh!)

Präsident Boris Rhein:

Frau Staatsministerin Dorn.

Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrter Herr Abg. Dr. Naas, die Identifizierung menschlicher Überreste aus Unrechtskontexten sowie der

weitere Umgang mit ihnen sind überaus komplex sowie zugleich von außerordentlicher Bedeutung und Tragweite. Die Provenienzforschung kann hierbei wichtige Erkenntnisse zur Herkunft beitragen und eine Auseinandersetzung mit ethischen Fragen ermöglichen, um zu einer verantwortungsvollen und angemessenen Lösung zu gelangen. Dieser Prozess verlangt ein großes Maß an Empathie, an Respekt, an Weitsicht und Verantwortungsbewusstsein gegenüber den Toten und den Hinterbliebenen.

In den musealen Sammlungen des Landes Hessen befinden sich rund 25 außereuropäische menschliche Überreste; in den universitären Sammlungen der hessischen Hochschulen werden ca. 100 menschliche Überreste verwahrt. Die Nennung dieser Zahlen steht unter dem Vorbehalt laufender Forschungen.

Die Herkunft und der Kontext sind größtenteils ungeklärt. Voraussetzung für eine Rückführung ist die Kenntnis über die Herkunft und die Identität der Verstorbenen. Erforderlich ist eine Einzelfallbetrachtung, zu der eine eingehende Beschäftigung mit den menschlichen Überresten und allen damit in Zusammenhang stehenden Informationen gehört. Die sorgfältige Hintergrundrecherche ist in der Regel nicht nur sehr aufwendig, sondern auch unumgänglich, um den jeweiligen Fall in seiner Besonderheit und seiner Vielschichtigkeit bewerten und dann lösen zu können.

Um die Entscheidung im Einzelfall zu erleichtern, haben der Deutsche Museumsbund und der Internationale Museumsrat Empfehlungen und ethische Richtlinien entwickelt. Darüber hinaus haben Bund, Länder und Kommunale Spitzenverbände verbindlich beschlossen, menschliche Überreste aus kolonialen Kontexten, sofern möglich, an die Herkunftsgesellschaften zurückzuführen.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Zusatzfrage, Herr Dr. Naas.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Frau Ministerin, ich glaube, wir sind uns in dem Ziel einig. Aber die Frage muss doch erlaubt sein: Wann gedenkt Ihr Haus eine grobe Sichtung und einen vorläufigen Abschluss der Provenienzforschung vorzunehmen? Natürlich kann man immer sagen, dass es noch kleine Überreste gibt, aber ein – zumindest vorläufiger – Abschluss muss bei dem Thema erfolgen, sodass zumindest die zwölf Schädel, aber auch andere Objekte, die bekannt sind, zurückgegeben werden können.

Präsident Boris Rhein:

Frau Ministerin.

Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrter Herr Abg. Dr. Naas, tatsächlich verstehe ich den Hintergrund der Frage. Ich verstehe auch, dass wir das gemeinsame Anliegen haben, so früh es irgend möglich ist, diese menschlichen Überreste in den Herkunftskontext zu überführen.

Aber ich habe deutlich gemacht, dass die Herkunft und der Kontext größtenteils ungeklärt sind. Das ist die Schwierig-

keit. Wir haben keine Erkenntnisse. Erst wenn wir die Erkenntnisse über die Herkunft und den Kontext haben, ist es möglich, das weiterzuführen. In diesen Bereichen ist die Forschung sehr vielschichtig und sehr komplex. Ich hoffe sehr, dass wir in einigen dieser Bereiche die Chance haben, durch die Forschung, die wir mit 500.000 € in diesem Jahr weiterführen, mehr darüber zu erfahren. Ein verbindliches Versprechen zu der Frage, wie viel Zeit das in Anspruch nehmen wird, möchte ich und kann ich Ihnen nicht geben. Denn am Ende ist es ganz wichtig – ich glaube, dass wir uns dabei einig sind –, dass wir die richtige Lösung finden. Dafür brauchen wir erst einmal die richtige Erforschung der Ursachen.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Gibt es Zusatzfragen? – Herr Dr. Naas.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Vielen Dank für die Antwort. – Jetzt wollte ich kein Versprechen und keine Verpflichtung, sondern eine Einschätzung haben. Deswegen würde ich die Frage einfach abschwächen: Behandelt Ihr Haus zumindest die Provenienzforschung und die Arbeit auf diesem Gebiet mit absoluter Priorität?

Präsident Boris Rhein:

Frau Staatsministerin.

Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Es ist absolut richtig, dass die menschlichen Überreste in allen Sammlungen eine hohe Priorität genießen, um diese Kontexte aufzuklären. Gleichzeitig ist auch klar: Wenn bestimmte Forschungen nicht vorangehen, weil etwas noch nicht gefunden worden ist, wird ein anderes Objekt prioritärer behandelt, weil man da weiterkommt. – Im Prinzip ist es so: Alle menschlichen Überreste haben die höchste Priorität in Sammlungen, weil wir hier einer sehr hohen ethischen Verpflichtung nachzukommen haben.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Die nächste Zusatzfrage stellt die Abg. Schmidt.

Mirjam Schmidt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, ich würde gerne wissen, wie die hessischen Museen insgesamt bei der Aufarbeitung der Sammlungsgüter aus den kolonialen Kontexten unterstützt werden.

Präsident Boris Rhein:

Frau Staatsministerin.

Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Wir haben seit dem Jahr 2020 verschiedene Maßnahmen auf den Weg gebracht, um die Einrichtungen bei der Wahr-

nehmung ihrer Verantwortung zu unterstützen. Ich habe gerade schon gesagt, erst einmal ist die finanzielle Voraussetzung ganz wesentlich. 500.000 € stehen jetzt für die Provenienzforschung zur Verfügung. Wir haben die Teilnahme an dem deutschlandweiten Pilotprojekt, der „3-Wege-Strategie“, mit dem Museum Wiesbaden und der Philipps-Universität Marburg. Unter Vorsitz des Landesmuseums Wiesbaden wurde das Verbundnetzwerk hessischer Museen und Sammlungen zum Umgang und zur Veröffentlichung von Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten gegründet. Dort soll ein Austausch, eine Vernetzung mit Museen und Forschungseinrichtungen stattfinden. Wir haben außerdem die Kommission „Koloniales Erbe in Hessen“ durch die hessischen Universitäten gegründet. Zuletzt haben wir für den Hessischen Museumsverband eine Koordinationsstelle gegründet, um wirklich in allen Bereichen und auch bei den kommunalen Museen Ansprechpartner zu haben.

Wir sprechen über eine sehr große Aufgabe, die wir nur Stück für Stück bewältigen können. Ich bin aber sehr froh, dass wir von Anfang an an einem Netzwerk arbeiten, um möglichst alle einzubeziehen und diese Arbeit auch bewältigen zu können.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Gibt es eine weitere Zusatzfrage? – Das ist nicht der Fall. Dann sind wir am Ende der Fragestunde angelangt.

(Die Fragen 668, 670, 671, 673 bis 676 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beige-fügt. Die Fragen 666, 667, 669, 672 und 677 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.)

Bevor ich Tagesordnungspunkt 2, die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten, aufrufe, darf ich auf der Besuchertribüne ganz herzlich Herrn Generalkonsul Vadym Kostiuk begrüßen.

(Allgemeiner Beifall)

Ich darf auch Herrn Stepan Rudzynskyy, den Vorsitzenden der Ukrainischen Gemeinde in Frankfurt, und Herrn Andreas Kaprocki, den stellvertretenden Vorsitzenden des Dachverbandes der ukrainischen Organisationen in Deutschland, begrüßen.

(Allgemeiner Beifall)

Ich will das noch einmal sehr ausdrücklich sagen: Meine Herren, ich freue mich sehr – ich sage das im Namen des Hauses –, dass Sie heute hier sind, weil das auch zeigt, dass wir zusammenstehen, dass wir an Ihrer Seite stehen, dass wir Sie unterstützen wollen, dass das Land Hessen Sie unterstützen will, dass das Parlament dieses Landes Sie unterstützen will. Insbesondere zeigt Ihre Anwesenheit heute, dass die Demokraten in Europa zusammenstehen. Ich glaube, das ist das wichtigste Zeichen; denn das ist ein demokratisches Haus, und die Ukraine ist eine starke europäische Demokratie.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich auch das noch sagen: Natürlich sind wir in Gedanken bei den Bürgerinnen und Bürgern der Ukraine, zu denen wir sehr enge Beziehungen, freundschaftliche Bande haben; aber wir wollen

auch handeln. Deswegen seien Sie uns herzlich willkommen. Ich bin glücklich, dass Sie heute da sind.

Jetzt rufe ich **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Regierungserklärung

Hessischer Ministerpräsident

Zurück zu Frieden, Freiheit und Demokratie – Solidarität mit der Ukraine

Es sind 20 Minuten Redezeiten pro Fraktion vereinbart. Die Landesregierung beginnt, dann folgen die SPD, die GRÜNEN, die AfD, die Freien Demokraten, DIE LINKE, die CDU und, wenn sie wollen, die fraktionslosen Abgeordneten.

Gemeinsam damit rufe ich die bereits erwähnten **Tagesordnungspunkte 61, 86, 87, 89 und 91** auf.

Herr Ministerpräsident, Sie haben das Wort.

Volker Bouffier, Ministerpräsident:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrter Generalkonsul Kostiuk! Die letzte Plenarsitzung, die dieses Haus geführt hat, fand vor fünf Wochen am 24. Februar 2022 statt. Es war genau der Tag des Angriffs Russlands auf die Ukraine. Wenn wir uns erinnern: Ungläubiges Erstaunen, Entsetzen und Angst waren die Gefühle. Mittlerweile sind Entsetzen und Angst geblieben, und aus ungläubigem Staunen ist blutige Realität geworden. Jeden Tag erreichen uns die Bilder des Grauens, des Elends und des Schreckens des Krieges.

Putin und seine Armee zerstören mit Bombenhagel und gezielten Angriffen Krankenhäuser und Wohnviertel. Sie richten ihre Angriffe auch bewusst gegen die Zivilisten, wie wir das auch in Grosny in Tschetschenien oder in Aleppo in Syrien verfolgen konnten. Der bewundernswerte Widerstand der Ukrainer soll so bewusst gebrochen werden. Mariupol – seit Wochen unter Dauerbeschuss, ohne Wasser, Strom und weitgehend ohne Nahrungsmittel – ist ein besonderes Symbol für dieses Inferno.

Meine Damen und Herren, um es klar zu sagen: Wer so etwas wie Putin und seine Armee tut, begeht ein Kriegsverbrechen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Freie Demokraten, DIE LINKE und vereinzelt AfD)

Ein solcher Kriegsverbrecher gehört nicht an die Spitze eines Staates, sondern er gehört vor den Internationalen Strafgerichtshof, um sich dort zu verantworten.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, trotz dieser Dauerangriffe zeigen die ukrainische Staatsführung, das Militär, aber vor allem die Menschen in der Ukraine eine bewunderungswürdige Haltung, der ich mit allergrößtem Respekt begegne. Deshalb muss auch heute gelten: Wir stehen in voller Solidarität mit der Ukraine und ihren Menschen. Wir fordern die Einstellung des Krieges, den Abzug aller russischen Truppen und die volle Souveränität und das Selbstbestimmungsrecht der Ukraine.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Freie Demokraten, DIE LINKE und vereinzelt AfD)

Unsere Solidarität und unser allergrößter Respekt gelten auch den Menschen, die sich in Russland unter allergröß-

ten Bedrängnissen und mit größtem Mut gegen den Krieg aussprechen. Diese Menschen wollen und dürfen wir heute auch nicht vergessen, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Freie Demokraten, DIE LINKE und vereinzelt AfD)

Die Haltung der NATO, der Europäischen Union und der ganz überwiegenden Mehrheit der Weltgemeinschaft, wie sich das im UNO-Beschluss gezeigt hat, ist beeindruckend. Auch die Sanktionen wirken. Ich wünsche mir sehr, dass wir sie noch entschiedener umsetzen. Wahr ist aber auch: Niemand weiß, wie es in der Ukraine weitergeht und wann vor allem die Menschen dort wieder in Frieden leben können. – Zurzeit können sie es jedenfalls nicht. Sie müssen um ihr Leben fürchten.

Schon fast vier Millionen Ukrainerinnen und Ukrainer haben das Land als Flüchtlinge verlassen. Meistens waren es Frauen und Kinder oder ältere Männer. Bundesinnenministerin Faeser hat am Wochenende darauf hingewiesen, dass es bis zu zehn Millionen Menschen geben könnte, die die Ukraine verlassen. Diese Flüchtlinge haben meistens in den Anrainerstaaten Zuflucht gefunden. Allein Polen hat fast zwei Millionen Menschen aufgenommen. Unsere Solidarität gilt natürlich in besonderer Weise den Vertriebenen aus der Ukraine, aber auch diesen Anrainerstaaten, denen wir ebenfalls unsere Unterstützung und Hilfe angeboten haben.

Frau Europaministerin Puttrich war gestern in unserer Partnerregion Wielkopolska. Sie hat mit den dortigen Freunden beraten, wie wir ihnen helfen können, diese Flüchtlingskrise gemeinsam zu bewältigen. Unsere polnischen Freunde haben darum gebeten, kranke Kinder und Kriegsversehrte aus der Ukraine in hessischen Krankenhäusern und Traumazentren zu behandeln. Wir haben selbstverständlich zugesagt, das nach Kräften zu tun.

Auch bei uns in Deutschland sind mittlerweile über 300.000 Flüchtlinge aus der Ukraine eingetroffen. Die meisten von ihnen sind Frauen und Kinder. Eines ist doch klar: Diese Menschen hier aufzunehmen, ihnen umfassende und rasche Hilfe zukommen zu lassen, ist unsere gemeinsame Aufgabe, die sich uns allen stellt und die wir auch gemeinsam bewältigen wollen und werden, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten, vereinzelt SPD und AfD)

Ich freue mich sehr über die große, um nicht zu sagen, die ungeheuer große Hilfsbereitschaft unserer Bürgerinnen und Bürger. Das ist eine Solidarität, die unsere Anerkennung und Dankbarkeit verdient. Das ist nicht selbstverständlich. Das ist Ausdruck gelebter Solidarität, gerade auch in diesem Jahr, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, vereinzelt AfD und Freie Demokraten)

Auch unseren Kommunen gilt mein ausdrücklicher Dank. Sie tun wirklich alles, um den Menschen zu helfen. Viele kommen direkt bei Freunden und Verwandten unter. Diejenigen, die dort nicht unterkommen können, werden über unsere Erstaufnahmeeinrichtungen, z. B. in Gießen, aufgenommen. Wir können dabei auf unsere Erfahrungen aus der Flüchtlingskrise 2015/16 zurückgreifen. Dies gibt uns eine gute Möglichkeit, diese Herausforderung zu bewältigen. Die Wahrheit ist natürlich auch: Wenn gelegentlich zwischen 500 und 1.000 Flüchtlingen pro Tag kommen, ist

es eine gewaltige Aufgabe, sie aufzunehmen und entsprechend zu versorgen.

Das gelingt uns. Aber es gelingt uns vor allem auch deshalb, weil unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort Großartiges leisten. Sie schauen nicht auf die Uhr und auch nicht auf Zuständigkeiten, sondern sie helfen. Deshalb ist es mir ein Anliegen, diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – ich schließe ausdrücklich auch diejenigen aus der Landesverwaltung ein, die sich zusätzlich gemeldet haben, um dort zu helfen – unser aller, denke ich, herzlichen Dank auszusprechen. Diese Arbeit kann man nicht als Job machen. Da muss Herz dabei sein, da muss Sachkunde dabei sein. Sie machen das großartig.

(Allgemeiner Beifall)

Wir haben mittlerweile etwas über 8.000 Menschen in der Erstaufnahme in Gießen aufgenommen. Die Menschen, die zu uns kommen, brauchen Hilfe, und sie erhalten sie auch. Dabei muss es uns gelingen, schnell, effizient und – soweit irgend möglich – unbürokratisch zu helfen.

Es war richtig, dass die Europäische Gemeinschaft die sogenannte Massenzustrom-Richtlinie angewandt hat, damit sich die Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine frei in der Europäischen Union bewegen können. Auch die Anwendung von § 24 Aufenthaltsgesetz ist folgerichtig und bietet den Flüchtlingen Aufenthalt und Schutz für bis zu drei Jahre. Diese Lösung ist auch deshalb so sinnvoll, weil sie aufwendige Asylverfahren vermeidet und den Flüchtlingen unmittelbaren Zugang zu medizinischer Versorgung, zu Sozialleistungen oder Integrationskursen ermöglicht. Was mir besonders wichtig ist: Dieses Verfahren gibt den Flüchtlingen auch die Möglichkeit des direkten Zugangs zum Arbeitsmarkt und den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zum Schulbesuch. Das ist gut. Noch besser wäre es, wenn wir das Verfahren noch besser steuern könnten.

Bund und Länder haben vereinbart, dass die Verteilung der Flüchtlinge nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel erfolgen soll. Das kann aber nur funktionieren, wenn die Hilfesuchenden frühzeitig durch den Bund erfasst werden. Bislang funktioniert das neue System leider nicht – mit der Folge, dass die Flüchtlinge sehr ungesteuert in den Ländern und Kommunen ankommen. Das ist bedauerlich. Man kann nur hoffen, dass das zukünftig besser gelingen mag.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat sehr schnell versucht – so gut es uns möglich ist –, die Dinge zu ordnen und vor allem auch zu informieren. Deshalb haben wir eine zentrale Internetplattform unter dem Namen „Hessen hilft Ukraine“ geschaffen, die gebündelt Kontakt- und Informationsbörse ist. Ebenso sehr schnell ist es gelungen – dafür kann man sich nur bedanken –, gemeinsam mit den Kommunen landesweit Unterkunftsmöglichkeiten zu schaffen. Unterkunftsmöglichkeiten wurden zum Teil praktisch über Nacht geschaffen. Das kann nur in engstem Zusammenwirken zwischen Bund und Land gelingen. Ich will mich ausdrücklich bei unseren Städten und Gemeinden für diese Arbeit bedanken, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Freie Demokraten, DIE LINKE und vereinzelt AfD)

Unsere besondere Sorge muss natürlich den Kindern und Jugendlichen gelten. Sie haben Schlimmstes erlebt, sind häufig traumatisiert und brauchen so rasch, wie es irgend

geht, eine möglichst normale Umgebung. Das gilt für die Kita, das gilt auch für Schulen. Mit der Koordinierungsstelle „Kinder mit Fluchthintergrund“, die die Karl Kübel Stiftung im Auftrag des Landes betreibt, betreuen und unterstützen wir insbesondere die Kitas und ihre Träger.

Gemeinsam mit den Kommunen haben wir überall die Möglichkeit geschaffen, dass die Kinder die örtliche Kita besuchen können. Ich will es deutlich ansprechen: Um es hier so flexibel wie möglich zu machen, hat das Sozialministerium gemeinsam mit den Kommunen entschieden, vorübergehend weitgehend auf die strengen Vorgaben des KiföG zu verzichten.

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Um die Erzieherinnen noch fertiger zu machen?)

– Verehrte Frau Kollegin, diesen Blickwinkel kann man einnehmen. Ich sage aber ganz bewusst –

(Zuruf Christiane Böhm (DIE LINKE) – Gegenrufe CDU)

– Schauen Sie, ich höre Ihnen doch auch zu. – Da muss man abwägen: Ist jetzt die Frage der Gruppengröße entscheidend, oder ist entscheidend, dass diese Kinder überhaupt in die Kita gehen können? Aus unserer Sicht ist das Zweite entscheidend.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD und Freie Demokraten)

Gleiches gilt für die ukrainischen Schülerinnen und Schüler. Wir profitieren hier von unseren Erfahrungen aus den Jahren 2015 und 2016. In jedem Schulamtsbezirk haben wir besondere Ansprechpartner für diese Schülerinnen und Schüler, und wir setzen auf unser Konzept der sogenannten Integrationsklassen. Mit diesen Integrationsklassen können die Kinder und Jugendlichen gut in den schulischen Alltag integriert werden. Rund 1.300 ukrainische Flüchtlingskinder sind seit dem 1. März bereits in unsere Schulen aufgenommen worden, und die Zahlen steigen täglich. Zurzeit haben wir noch etwa 1.000 freie Plätze in den Grundschulen und ca. 1.700 an den weiterbildenden Schulen einschließlich der Berufsschulen.

Wir bemühen uns auch intensiv darum, diesen Schülerinnen und Schülern ukrainischen Unterricht zu vermitteln. Wir wollen sowohl aus der Mitte der Geflüchteten als auch aus den Reihen der Ukrainer, die bereits bei uns leben, entsprechende Kräfte gewinnen. Auch hier wird es notwendig sein, dass wir unbürokratisch vorgehen und uns nicht mit langjährigen Anerkennungs- oder Statusfragen beschäftigen. Vielmehr ist das Wichtigste, dass diesen Schülerinnen und Schülern möglichst rasch ein Angebot in Ukrainisch gemacht werden kann. Genau das ist der Weg. Wir halten uns nicht mit Statusfragen und auch nicht mit Anerkennungsfragen auf.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Flüchtlinge aus der Ukraine möchten eigentlich nicht auf Dauer bei uns bleiben, sondern so schnell wie möglich in ihre Heimat zurück. Niemand kann aber heute sagen, wann dies wieder möglich sein wird. Wir müssen uns deshalb darauf einstellen, dass die Flüchtlinge längere Zeit bei uns bleiben werden. Dann wird sich ein besonderes Problem deutlich zeigen.

Wir können die Menschen nicht dauerhaft in Bürgerhäusern, Sporthallen oder Übergangsunterkünften lassen. Sie brauchen ordentlichen Wohnraum. Wir können auch nicht

davon ausgehen, dass die vielen Bürger, die jetzt auf so großartige Weise Flüchtlinge bei sich zu Hause aufgenommen haben, dies über mehrere Monate und vielleicht sogar Jahre durchhalten können. Das wird man realistischerweise nicht erwarten dürfen. Dadurch wird die Herausforderung noch größer.

Um hier wenigstens etwas Abhilfe zu schaffen, hat die Landesregierung beschlossen, wie in der Flüchtlingskrise 2015 Möglichkeiten zu schaffen, Bau- und Bauordnungsvorschriften zur Nutzung bestehender Gebäude vorübergehend auszusetzen, damit diese auch zu Wohnzwecken genutzt werden können.

Ich glaube, dass die Bewältigung dieser Aufgabe durch die Kommunen nur mit einem schnellen Bauhilfsprogramm möglich sein wird. Ich unterstütze ausdrücklich die Forderung meiner Kollegin Giffey aus Berlin, die das Beispiel des modularen Bauens eingebracht hat. Wenn wir das vielleicht sogar bundeseinheitlich machen würden, könnten wir sehr schnell und wirksam helfen.

Meine Damen und Herren, damit komme ich zu einem Thema, das angesichts der Kriegsgräuere und des Elends zunächst kleinkariert anmutet. Wir wollen und wir werden helfen. All diese Maßnahmen sind ohne erhebliche Mittel aber nicht zu leisten. Wir dürfen insbesondere die Kommunen hierbei nicht alleine lassen, und auch die Länder können dies nicht alleine stemmen.

Es gibt verschiedene Modellrechnungen. Nehmen wir einmal an, in der Bundesrepublik Deutschland würden sich 1 Million Flüchtlinge aus der Ukraine aufhalten. Nach dem Königsteiner Schlüssel würden ca. 75.000 Menschen nach Hessen kommen. Aufgrund der Erfahrungen der zurückliegenden Jahre wissen wir, wie hoch in etwa die finanziellen Aufwendungen pro Flüchtling im Jahr sind. Wenn man dann einmal rund 75.000 Menschen zugrunde legt, errechnet unser Finanzministerium einen zusätzlichen finanziellen Bedarf zwischen 400 und 700 Millionen € im Jahr.

Meine Damen und Herren, da die bisherige finanzielle Unterstützung des Bundes für die Flüchtlingsbetreuung zum 31. Dezember vergangenen Jahres ausgelaufen ist, fehlen uns zukünftig nicht nur die bisherigen Mittel. Die zusätzlichen Herausforderungen kommen dann noch obendrauf. Es ist völlig ausgeschlossen, dass das ein Land alleine stemmen kann. Deshalb war dieses Thema Gegenstand der Beratungen der Ministerpräsidentenkonferenz gemeinsam mit der Bundesregierung. Es überrascht nicht, dass alle Länder der Auffassung waren, dass das eine nationale Aufgabe ist, die eine massive finanzielle Unterstützung des Bundes erfordert.

Ich kann Ihnen heute noch nicht sagen, wie das aussieht. In der vergangenen Konferenz vor knapp zwei Wochen haben wir deshalb gemeinsam eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die bis zur nächsten Ministerpräsidentenkonferenz am 7. April Lösungsvorschläge vorlegen soll. Bei all den Interessensgegensätzen zwischen Bund und Ländern, muss aber eines klar sein: Dies kann nicht allein bei den Ländern und den Kommunen bleiben. Deshalb hat der Bundeskanzler ausdrücklich anerkannt, dass das eine nationale Aufgabe ist. Es wird abzuwarten sein, was am Ende dabei herauskommt. Meine Einschätzung ist, der Bund wird sich beteiligen, aber keineswegs die Kosten voll und ganz übernehmen. Daraus folgt, dass wir mit Sicherheit davon auszugehen haben, dass erhebliche Kosten auf das Land Hessen zukommen.

Meine Damen und Herren, Ähnliches erwarte ich auch bei einem Blick auf die neuesten Vereinbarungen der Ampelkoalition zur Entlastung der Bürger infolge des Ukraine-Kriegs. Das gesamte Paket soll nach Auskunft von Bundesfinanzminister Lindner etwa 17 Milliarden € umfassen. Es umfasst eine Vielzahl von Maßnahmen, die teilweise sehr kritisch bewertet werden. Darauf will ich jetzt aber nicht im Einzelnen eingehen, sondern nur auf zwei Umstände hinweisen, die mir wichtig erscheinen. Ungeachtet dessen, ob man diese Maßnahmen im Einzelnen für richtig hält, fehlt es bislang jedenfalls an Beschlüssen, wie das überhaupt finanziert werden soll. Das hat große Bedeutung für uns.

Ich möchte dies an einem Beispiel einmal kurz demonstrieren. Wenn die Finanzierung z. B. über die Mehrwertsteuer erfolgen soll, dann betrifft das die Länder und Kommunen zu über 50 % mit der Folge von massiven Einnahmeverlusten. Gleiches gilt für die Einkommensteuer, zwar nicht in diesem Umfang, aber das sind Sachverhalte, die uns unmittelbar betreffen.

Meine Damen und Herren, auch das muss uns klar sein. All das, was in diesem Zusammenhang und in der Folge dieses Krieges jetzt entschieden wird, hat Folgen.

Ich will auf einen zweiten Umstand hinweisen. Bei manchen Vereinbarungen ist nicht klar, wie das praktisch gehen soll. Als Beispiel möchte ich auf die Vereinbarung für ein besonderes Nahverkehrsticket für dreimal einen Monat für 9 € hinweisen. Bei der Verkehrsministerkonferenz am vergangenen Freitag haben praktisch alle Bundesländer dies heftig kritisiert, weil nicht klar ist, wie das praktisch umgesetzt werden soll. Das mag jetzt alles dahingestellt sein. Wie auch immer die Lösungen im Einzelnen aussehen, mir ist es wichtig, dass wir uns darüber im Klaren sind, dass erhebliche finanzielle Herausforderungen auf uns zukommen.

Meine Damen und Herren, Annalena Baerbock hat gesagt, wir seien in einer neuen Welt aufgewacht. Der Bundeskanzler sprach von einer Zeitenwende. Beidem wird man nicht widersprechen. Diese Zeitenwende wird auch uns massiv fordern, aber ich bin überzeugt, wir können das bewältigen. Die Menschen in der Ukraine fürchten um ihr Leben. Viele Flüchtlinge haben schon jetzt alles verloren. Deshalb sage ich ganz klar, auch wenn es uns viel kostet, diesen Menschen zu helfen: Es ist unsere Verpflichtung, und diese Verpflichtung wollen wir erfüllen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, ich habe mit einem Rückblick auf unsere vergangene Sitzung begonnen. Wenn man so will, war dies ein historischer Tag. Ich will schließen mit einer Bemerkung aus dieser vergangenen Sitzung. Ich habe vor fünf Wochen Folgendes ausgeführt:

Was das alles in der Konsequenz bedeutet, vermag ich auch nicht zu sagen. Das Einzige, was sicher ist, ist, dass dadurch die Weltpolitik verändert wird. Es wird auch uns treffen. Es wird Folgen haben. Bei allem Streit, den wir gelegentlich engagiert führen: Am Ende muss immer klar sein, auch wir sollten alles dazu beitragen, dass das Töten, die Angst und das Elend möglichst bald wenigstens gestoppt werden. Europa 2022 darf nicht völlig in Trümmer verfallen.

Herzlichen Dank.

(Anhaltender lebhafter Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt Freie Demokraten und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. – Ich eröffne die Aussprache. Als Erster redet der Abg. Rudolph, Fraktionsvorsitzender der Sozialdemokraten. Zu Ihrer Orientierung: Der Ministerpräsident hat 23 Minuten geredet. Das heißt, Sie erhalten einen Oppositionszuschlag. Sie haben das Wort.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der völkerrechtswidrige Angriff Putins auf die Ukraine ist eine Zäsur. Es ist das erste Mal seit über 80 Jahren, dass auf europäischem Boden ein Land einem großflächigen militärischen Überfall eines anderen Landes ausgesetzt ist, in diesem Fall auf ein friedliches Nachbarland, auf die Ukraine. Vor allem Frauen, Männer und Kinder zahlen einen hohen Preis und sind die Opfer. Die schrecklichen Bilder aus Kiew, aus Charkiw, Odessa und Mariupol zeigen die ganze Skrupellosigkeit von Putin. Der Krieg gegen die Ukraine ist Putins Krieg. Deshalb gelten unser Respekt und unsere Anerkennung denjenigen, die sich mutig in der Ukraine, aber auch in Russland gegen diesen Putin-Krieg stellen. Deshalb unser Respekt, unsere Anerkennung und unsere Unterstützung für diejenigen, die den Aggressor Putin verurteilen.

(Beifall SPD)

Der Angriff Putins ist völkerrechtswidrig. Er ignoriert internationale Abkommen wie beispielsweise die Schlussakte von Helsinki. All das hat Putin mit Füßen getreten. Er tut das bewusst. Er zertrümmert die europäische Sicherheitsordnung, von der wir Deutsche in den vergangenen Jahren profitiert haben und ohne die die deutsche Einheit nicht möglich gewesen wäre. Das möchte ich an dieser Stelle einmal sehr deutlich sagen.

(Beifall SPD)

Welche Handlungsaufträge ergeben sich daraus? Der Ministerpräsident hat es angesprochen. Was ist in den vergangenen fünf Wochen passiert? Ja, wir müssen die Menschen in der Ukraine und die Menschen in ihrer verzweifelten Situation unterstützen. Da ist auch einiges passiert. Wir müssen uns auch der neuen Realität stellen, die durch den Krieg Putins entstanden ist. Wir dürfen aber auch nicht nachlassen, Putin von diesem Krieg abzubringen. Auch dazu müssen alle notwendigen diplomatischen Bemühungen unternommen werden, auch wenn es mühselig ist. Wenn man sich die Propagandamaschinerie Russlands und Putins anschaut, dann stellt man fest, dass nicht gescheut wird, Unwahrheiten zu verbreiten.

Trotzdem muss die Diplomatie versuchen, hier entsprechend einzuwirken. Putin muss von seinem Kriegskurs abgebracht werden. Der Krieg muss beendet werden. Das muss die zentrale Aufgabe der nächsten Tage und Wochen sein.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Aber es müssen auch Konsequenzen erfolgen. Die Sanktionen, die von der EU und der NATO jetzt eingeleitet wurden, zeigen Wirkung. Es trifft natürlich immer auch unschuldige Menschen; das ist so. Die Sanktionen werden Auswirkungen auch auf Deutschland haben. Der Krieg in der Ukraine zeigt aber deutlich: Die Auswirkungen sind schon sehr unterschiedlich. Wir leben in einem Land, das ein geordnetes Sozial- und Wirtschaftssystem hat. Wir leben in relativem Wohlstand. Deswegen ist schon auch die Frage, was wir zu zahlen bereit sind. Es geht darum, Frieden, Freiheit und Demokratie zu sichern. Deswegen müssen auch wir unseren Beitrag leisten.

Wir müssen aufpassen, dass der Krieg Putins nicht auf andere Länder in Europa überschwappt. Das ist eine Gefahr, die viele Menschen sehen. Es war für uns bis vor wenigen Wochen noch völlig undenkbar, uns einen Krieg in Mitteleuropa vorzustellen. Krieg war für uns immer weit weg – im Irak, in Afghanistan, woanders auf der Welt, aber nicht in Europa, 1.200, 1.300 oder 1.400 km von hier entfernt. Deswegen ist das klare Bekenntnis der Bundesrepublik zur Beistandspflicht in der NATO wichtig.

Wir werden auch in unsere Sicherheit investieren müssen. Das ist eine Aufgabe des Bundes. Ich weiß, dass das hier und da kritisch gesehen wird. Ohne jetzt parteipolitisch zu werden: Es gab in den letzten Jahren Versäumnisse; daran haben verschiedene Bundesregierungen ihren Anteil. Deswegen müssen wir jetzt in die Sicherheit investieren. Das kann man zwar kritisch sehen, aber wer alle diese Maßnahmen ablehnt, der muss Alternativen aufzeigen. Deswegen: Wir müssen unsere Sicherheit stärken und stabilisieren.

(Beifall SPD und vereinzelt CDU)

Ich sprach eben davon, dass die Sanktionen Auswirkungen auch auf die Menschen in Deutschland haben. Wir sehen es unter anderem an den explodierenden Energiepreisen. Deswegen will ich sehr deutlich sagen: Das, was die Ampelkoalition in Berlin auf den Weg gebracht hat, mag man vielleicht bezüglich einzelner Maßnahmen kritisieren, aber wir stellen fest – und das wird auch öffentlich wahrgenommen –: Es ist ein sehr ausgewogenes Paket an Maßnahmen, wie das bei verschiedenen Partnern eben üblich ist: eine Energiepreispauschale von 300 €, ein Einmal-Bonus, die Absenkung der Energiesteuer, eine ÖPNV-Flatrate. Verwaltungstechnisch wäre es vielleicht tatsächlich einfacher gewesen, den ÖPNV für drei Monate kostenfrei zu machen. Das ist ein Punkt, den wir durchaus teilen. So ist es manchmal in Koalitionen. Wichtig ist aber, dass wir überhaupt Entlastungen hinbekommen.

Wir brauchen eine stabile Energieversorgung, einen Ausbau der erneuerbaren Energien, damit wir uns von der Abhängigkeit von Öl und Gas befreien, indem wir den Verbrauch reduzieren. Wenn man die erneuerbaren Energien ausbauen will, dann ist aber auch klar – das war immer die Position der SPD –, dass man nicht jedes einzelne Windrad bekämpfen darf. Das will ich sehr deutlich sagen, weil die erneuerbaren Energien einen wichtigen Beitrag auch zur Energieautonomie leisten. Wir sind in den letzten Jahren in eine Abhängigkeit von fossilen Energieträgern geraten. Deshalb brauchen wir an der Stelle eine Wende, und dazu müssen wir als Gesellschaft bereit sein.

(Beifall SPD)

Das, was jetzt in Berlin auf den Weg gebracht wird, wird nicht von heute auf morgen wirken, aber wir müssen irgendwann einmal damit beginnen, den Bau von Flüssig-

gasterminals ebenso wie die Förderung der Wasserstofftechnologie zu unterstützen. Außerdem brauchen wir Entlastungen für die Verbraucherinnen und Verbraucher, wenn es um Wettbewerbsmaßnahmen geht. Gelegentlich hat man den Eindruck, dass der eine oder andere Konzern, der eine oder andere in der Wirtschaft diesen Krieg missbraucht, um satte Gewinne einzufahren. Dem muss entgegengesteuert werden.

Bei der Reduzierung des Energieverbrauchs muss es noch konsequenter als in der Vergangenheit darum gehen, energieeffiziente Maßnahmen an Gebäuden zu fördern und auch die Fernwärmeversorgung zu stärken. All das sind Maßnahmen, die umsetzbar sind, die uns kurz- und mittelfristig etwas bringen; und sie zeigen uns, dass wir von Importen unabhängiger werden müssen, auch aus Russland.

Was hat sich im Vergleich zur Situation in der Flüchtlingskrise der Jahre 2015 und 2016 geändert? Damals gab es feste Routen, über die Flüchtlinge zu uns kamen. Dieses Mal haben wir eine andere Situation. Wir haben erlebt, dass viele Menschen, die in der ersten Welle zu uns gekommen sind, zu Familien, zu Angehörigen fliehen konnten. Diese Menschen wurden nicht registriert. Deswegen wissen wir die genaue Zahl nicht. Sind es 280.000, sind es 300.000 Menschen? Es könnten deutlich mehr sein. Millionen Menschen sind auf der Flucht, viele sind zurzeit in Polen. Auch das ist übrigens ein Unterschied zur Situation in den Jahren 2015 und 2016, als sich Polen aus der europäischen Solidarität ausgeklinkt hat.

Diese Menschen müssen natürlich versorgt werden. Es geht um sehr praktische Dinge des Lebens, um die wir uns kümmern müssen. Es geht darum, dass sie einen Schlafplatz, Geld, eine ordentliche Gesundheitsversorgung und vielleicht eine Arbeitserlaubnis brauchen. Die Aufenthaltsrechtliche Problematik ist eine andere: Sie bekommen ein Aufenthaltsrecht für 90 Tage. Wir brauchen aber eine vernünftige Registrierung – das ist in einem Land wie Deutschland schon notwendig –, damit die behördeninternen Verfahren vernünftig laufen. Insofern können wir das eine oder andere aus der Situation der Jahre 2015 und 2016 lernen.

Ich will an der Stelle auch sehr deutlich sagen: Die Welle der Hilfsbereitschaft ist mehr als beeindruckend. Wir können hier in Wiesbaden oder in Berlin Beschlüsse fassen; in das sogenannte operative Geschäft umgesetzt werden sie vor Ort in den Städten und Gemeinden, organisiert über die Landkreise. Für die Hilfsbereitschaft der Menschen, von Frauen und Männern, aber auch von Kindern – denken Sie an die Aktionen an den Schulen, da herrscht eine große Betroffenheit –, sollten wir alle dankbar sein.

Wir haben seit zwei Jahren die Corona-Pandemie. Wenn ich an die Feuerwehrleute denke, die in diesen Jahren viel geleistet haben, die jetzt Einsätze fahren, wenn es darum geht, Notunterkünfte aufzubauen – sie waren noch vor ein paar Monaten im Ahrtal unterwegs –, von denen viele sagen: „Wir gehen mittlerweile auf dem Zahnfleisch“, dann muss ich sagen: Ihre Leistung ist nicht hoch genug anzuerkennen. Diese Menschen brauchen keine Anerkennungsprämie, aber sie brauchen einmal ein ernsthaftes, herzliches Dankeschön von uns, den Entscheidungsträgern. Das ist der Kitt, der unsere Demokratie zusammenhält. Deswegen: vielen Dank den Zehntausenden ehrenamtlichen Helfern bei den Feuerwehren, beim Roten Kreuz, bei den christlichen Organisationen. Sie sind die wahren Helden in dieser Situation.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Bei der Herkulesaufgabe, sich um Menschen zu kümmern, die geflohen sind, geht es um ganz einfache Fragen, z. B. darum: Haben sie eine vernünftige Schlafstätte? – Diese Fragen müssen in den Städten und Gemeinden beantwortet werden. Herr Ministerpräsident Bouffier, wir sehen hier den Bund und die Länder gemeinsam in der Verantwortung. Die Menschen haben kein Verständnis für die Verschiebebahnhöfe, die mit unserer Finanzstruktur und mit der Verfassungsstruktur zusammenhängen. Es gibt keine direkten Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und der kommunalen Ebene. Das kann man aber lösen.

Sie haben einige Dinge angesprochen, die ich ausdrücklich unterstreiche und verstärke. Ja, wir brauchen Verfahrensvereinfachungen bei den ausländerrechtlichen Registrierungen. Auch wenn es darum geht, Leistungen zu gewähren, könnten wir uns überlegen, ob es nicht sinnvoller ist, z. B. Anträge auf die Beschaffung von Möbeln und von Bekleidung in Fällen von Schwangerschaft und Geburt pauschal und ohne weitere Prüfung zu genehmigen.

Wenn ich daran denke, wie kompliziert die Abrechnungsverfahren für die Kommunen sind, wenn sie Unterkünfte anmieten: Wir haben gerade dieser Tage den Bericht des Rechnungshofs bekommen, in dem gesagt wird, zum Teil wurde für Flüchtlingsunterkünfte zu viel bezahlt. – Wie sollen wir das in der Not anders machen, wenn wir ein kompliziertes Vergaberecht haben? Hier geht es darum, dass die Menschen ein Dach über dem Kopf haben, schlafen können, ordentlich versorgt werden. Da brauchen wir keine kleinlichen, bürokratischen Verfahren. Wir erwarten, dass alle Behörden ordentlich zusammenarbeiten – zum Wohle der Menschen – und dass man das hinterher nicht kleinkariert kritisiert. Ich will das hier deutlich sagen. An der Stelle hört mein Verständnis auf.

(Beifall SPD, vereinzelt CDU und Freie Demokraten)

Da uns das Ziel eint: Wir stehen vor der großen Herausforderung, Menschen, die in Not sind, zu helfen. Herr Ministerpräsident, deshalb möchte ich Ihnen das Angebot machen, Ihnen ein paar Hinweise zu geben in der Hoffnung, dass sie nicht, weil sie von der Opposition kommen, beiseitegelegt werden. Das sind ein paar Anregungen, die wir aus Gesprächen mit den kommunalen Trägern in den letzten Tagen mitgenommen haben. Wir alle sind oft kommunalpolitisch unterwegs und wissen deshalb schon, wo der Schuh klemmt. Das ist keine Frage der Parteipolitik; das will ich ausdrücklich sagen. Ich würde mir aber schon wünschen, dass wir das eine oder andere vereinfachen können, damit es diejenigen, die vor Ort wirken, leichter haben.

Es wird darum gehen, Menschen mit Pflegebedarf und Behinderungen entsprechende Hilfsangebote zu machen. Hierfür brachen die Kommunen vor Ort Unterstützung. Wenn ich mir unsere Gesundheitsämter auf der kommunalen Ebene anschau: Die sind nach zwei Jahren Corona platt. Deswegen finde ich schon, wir können nicht sagen, das Land habe mit alledem nichts zu tun, das sei alles eine kommunale Angelegenheit. Nein, das liegt in der gesamtstaatlichen Verantwortung von Bund, Land und kommunaler Ebene; und wenn das vernünftig verzahnt wird, dann wird das ein ordentliches Hilfsangebot.

Wir erwarten, dass die Kommunen und das Land zusammenarbeiten, so, wie wir eine niedrigschwellige Lösung für die medizinische Behandlung der Geflüchteten brauchen. In einigen Bundesländern geschieht das schon, Herr Bouffier. Dort werden auf der Basis eines Rahmenvertrages recht unbürokratisch Gesundheitskarten mit besonderen Statuskennzeichen ausgestellt: in Berlin, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz. Ein solches einfaches Verfahren könnten wir uns auch für Hessen vorstellen, weil die gesundheitliche Versorgung eine der großen Herausforderungen ist. Das hören wir von allen Sozialdezernentinnen und Sozialdezernenten. Diejenigen, die bei uns ankommen, müssen untersucht werden. Sie sind teilweise schwer an Krebs erkrankt. Sie brauchen eine medizinische Versorgung, die bereitsteht, wenn sie in die Einrichtungen kommen. Deshalb brauchen wir an der Stelle weniger Bürokratie, um den Menschen tatsächlich zu helfen, die über Hunderte von Kilometern durch Europa gereist sind.

(Beifall SPD)

Ich will einen zweiten Punkt aufgreifen, nämlich die Kinderbetreuung. Wir haben dazu einen Antrag auf den Weg gebracht, weil wir glauben, dass Kinder und Jugendliche besonders unter der Flucht leiden, besonders traumatisiert sind. Für sie haben wir eine besondere Verantwortung. Ich finde, auch da muss ein Land den Kommunen durchaus Hilfestellung leisten. Anders geht es an der Stelle nicht mehr, wenn es z. B. darum geht, den Kita-Betrieb zu organisieren. Auch da merken wir die zwei Jahre der Corona-Pandemie. Die Erzieherinnen und Erzieher gehen, symbolisch ausgedrückt, auf dem Zahnfleisch. Deswegen finden wir es richtig, wenn Standards auch einmal gesenkt werden. Wir brauchen eine Unterstützung in der Form, Personen, die keine Erzieherinnen oder Erzieher sind, in die Arbeit in den Kitas einzubinden. Dann müssen wir aber weg von starren Zahlen, und dann darf auch die Betriebs-erlaubnis einer Kita nicht widerrufen werden, sondern wir müssen den Kindern eine Möglichkeit geben, integriert zu werden. Das Gleiche gilt für die Schulen.

Deshalb habe ich auch hier die herzliche Bitte, dass das Land die kommunale Ebene dabei unterstützt. Das kann die Kommune nicht entscheiden, aber Kinder und Jugendliche haben in diesen schweren Zeiten ein Anrecht, die Kita und die Schule zu besuchen.

(Beifall SPD)

Vielleicht bekommen wir es auch hin – das wäre ein weiterer Ansatz von uns –, einen zentralen Planungsstab einzurichten. Beim Land gibt es verschiedene Zuständigkeiten. Wir haben Zuständigkeiten beim Innenministerium, beim Sozialministerium, wir haben die Aufnahme-stelle in Gießen, und das Finanzministerium ist für Mietverträge zuständig. Das ist alles ein bisschen zu viel. Vielleicht könnte man diese Gelegenheit, diese Herausforderung, vor der wir stehen, nutzen, um das wirklich zu vereinfachen: ein Planungsstab als Anlaufstelle für die kommunale Ebene; denn da hören wir, dass es hakt und klemmt.

Ich komme zu den Kosten. Es kann nicht sein, dass an den 422 Städten und Gemeinden und den 21 Landkreisen in Hessen am Schluss viel hängen bleibt. Ich will das sehr deutlich sagen; denn das ist die unterste Ebene unseres Staatsaufbaus. Dort wird die meiste Arbeit geleistet, dort steht man vor den größten Herausforderungen. Deswegen erwarte ich, dass sich der Bund und das Land entsprechend

an den Kosten beteiligen und dass es am Schluss nicht auf die unterste Ebene abgewälzt wird; denn sonst gäbe es einen riesengroßen Vertrauensverlust.

Herr Bouffier, zur Finanzierung, weil Sie das angesprochen haben: Selbstverständlich wissen wir, dass das Geld kostet. Deutschland ist kein armes Land. Erstens ist die Frage, wie die Mittel eingesetzt werden, und zweitens erwarten wir von der Bundesregierung, wie es ihr Auftrag ist, dass sie die Maßnahmen verfassungsgerecht finanziert. Ein kleiner Hinweis sei mir gestattet: An Recht und Gesetz muss sich jede Landesregierung halten, auch bei der Finanzierung von Ausgaben. Ich bin sehr zuversichtlich, dass es dieser Ampelkoalition gelingt, einen verfassungsgemäßen Haushalt auf den Weg zu bringen. Da wäre ich an der Stelle nicht zu kleinlich. Umgekehrt bedeutet das auch, dass wir vielleicht die eine oder andere Maßnahme in die Zukunft strecken müssen. Auch das halte ich angesichts der riesengroßen Herausforderung für darstellbar.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Ein Beitrag, den ein Bundesland wie Hessen leisten kann, betrifft den humanitären Bereich. Es geht darum, Menschen zu helfen. Herr Generalkonsul, in meinem Wahlkreis liegt die Stadt Gudensberg. Da gibt es einen Partnerschaftsverein mit der Stadt Schtschyrez in der Westukraine, nahe zu Polen. Seit Beginn des Krieges erlebe ich, wie sich die Menschen in Gudensberg engagieren. Mehrfach in der Woche werden dort Hilfstransporte organisiert.

Da wird nicht gefragt: „Was heißt das für mich? Was ist das für eine Herausforderung?“, sondern da wird angepackt, und zwar quer durch alle Bevölkerungsschichten, von Jung bis Alt. Das gibt mir Mut und Hoffnung, dass die Leute erkennen: Ja, wir stehen vor einer riesengroßen Herausforderung. Jetzt steht der humanitäre Teil im Fokus; das bekommen wir in Deutschland hin. Wir geben das zurück, was wir nach dem Zweiten Weltkrieg von vielen anderen in Europa und in der ganzen Welt erfahren haben.

So viele sind es nicht mehr, die das noch erlebt haben. Aber wir wissen aus der Historie, dass wir ein Stück Dankbarkeit zurückgeben. Wir müssen uns dessen bewusst werden: Krieg in Europa war bis vor wenigen Wochen völlig undenkbar. Das darf nicht zur Realität werden. Deswegen ist die Sicherung von Frieden und Freiheit in Europa eine Angelegenheit, die uns alle angeht. Deswegen sollten wir gemeinsam für eine Friedensordnung in Europa und in der Welt kämpfen, in der Kriegstreiber keine Chance haben, in der die Weltgemeinschaft zusammensteht. Auch nach dem Ende des Ukrainekriegs, das hoffentlich bald kommen wird, müssen wir der Verantwortung immer wieder gerecht werden. Die Demokratie muss immer wieder erkämpft werden, Tag für Tag.

Deswegen ist es gut, dass es viele Menschen gibt, die sich für ein freies, für ein offenes, für ein gerechtes und für ein friedliches Europa einsetzen. Wir wollen als Hessen – als Bürgerinnen und Bürger, als Landesregierung, als Parlament – unseren Beitrag dazu leisten, dass Menschen, die hierherkommen, die geflüchtet sind, wissen, sie sind willkommen, sie sind gut aufgehoben.

Aber sie möchten natürlich in ihr Land zurück. Auch dann werden wir die Verantwortung übernehmen. Deswegen ist das eine riesengroße Herausforderung. Es relativiert auch das eine oder andere Problem, über das wir in den nächsten drei Tagen heftig diskutieren werden. Hier geht es um Menschenschicksale, und deswegen lassen Sie uns die-

se Herausforderung gemeinsam angehen. Ich würde mich freuen, wenn die Landesregierung die eine oder andere Anregung, auch einmal von der Opposition, aufnimmt. Hier geht es um Menschen, um nichts anderes. – Vielen Dank.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Kollege Rudolph. – Nächster Redner ist der Abg. Mathias Wagner, Vorsitzender der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Seit über einem Monat herrscht Krieg – Krieg in der Ukraine, Krieg mitten in Europa, Krieg keine drei Flugstunden von Frankfurt am Main entfernt. Am 24. Februar 2022 ist die Welt von einem Tag auf den anderen eine völlig andere geworden.

Ein Leben in Frieden, wie wir es in Deutschland und in weiten Teilen Europas seit Jahrzehnten gewohnt waren, wie es selbstverständlich war, gibt es in der Ukraine nicht mehr. Stattdessen leben viele Menschen in ständiger Angst, müssen vor Angriffen in Keller und U-Bahn-Schächte fliehen und haben teilweise keinen Strom, kein Wasser und kein Essen. Das Dach über dem Kopf wurde ihnen weggebombt. Sie leben in Trümmern, und sie stehen vor den Trümmern des Lebens, das sie sich aufgebaut haben, das sie sich gewünscht haben und auf das sie wie alle anderen Menschen ein Anrecht haben.

Familien wurden auseinandergerissen. Männer müssen in den Krieg ziehen, Frauen, Ältere und Kinder fliehen vor der unfassbaren Gewalt und der Zerstörung. Die Menschen sorgen sich um die Verletzten. Sie weinen um ihre Toten, und sie schreien ihren Schmerz und ihr Leid hinaus.

Das alles können wir jeden Tag in den Nachrichten sehen: diese schrecklichen, diese aufrüttelnden Bilder. Sie machen uns fassungslos, sie machen uns traurig, sie machen uns wütend und zornig. Meine Damen und Herren, eines dürfen sie uns nicht machen: tatenlos. Das dürfen uns diese Bilder nicht machen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und SPD)

Es war, ist und bleibt unsere Aufgabe, den Verantwortlichen für diesen Krieg klar zu benennen: Das ist Putins Krieg. Der Angriff auf die Ukraine ist durch nichts, aber auch durch gar nichts zu rechtfertigen. Die Ukraine hat Russland nichts getan. Sie muss auch nicht befreit werden, wie es in der Propaganda heißt. Die Ukraine muss endlich wieder in Ruhe gelassen werden; die Menschen müssen wieder in Frieden und Freiheit leben können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und SPD)

Es war, ist und bleibt unsere Aufgabe, geschlossen an der Seite der Ukrainer zu stehen. Die Staaten der Europäischen Union, die USA und fast alle Staaten, die in den Vereinten Nationen zusammengeschlossen sind, haben Putins Angriffskrieg verurteilt. Sie haben harte Sanktionen gegen Russland verhängt, um den Kampf der Ukrainer für Frieden und Freiheit zu unterstützen.

Gleichzeitig wissen wir, dass die Ukraine mehr von uns erwartet. Dieses Mehr, also das militärische Eingreifen in den Krieg, ist aus Sicht der Ukraine verständlich. Es würde aber das unabsehbare Risiko eines Flächenbrands für Europa oder gar die ganze Welt bedeuten. Auch das gehört zu den schrecklichen Wahrheiten dieses Krieges.

Es war, ist und bleibt unsere Verantwortung, unsere Aufgabe, den Menschen, die vor den Schrecken dieses Krieges geflohen sind, zu helfen, sie zu unterstützen; denn diese Menschen haben alles verloren. Sie sind verzweifelt, sie brauchen Schutz und einen sicheren Hafen, in den sie vor dem Grauen des Krieges in ihrer Heimat fliehen können. Meine Damen und Herren, diese Zuflucht sollen sie in Europa, in Deutschland und in Hessen finden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und SPD)

Millionen Menschen sind bereits geflohen, die allermeisten in die unmittelbaren Nachbarländer der Ukraine. 300.000 bis 400.000 Geflüchtete sind bei uns in Deutschland. Erstmals greift die sogenannte Massenzustrom-Richtlinie der EU – was für ein furchtbares Wort. Gleichzeitig ist diese Richtlinie in ihren inhaltlichen Konsequenzen ein Segen für die Menschen; denn sie können aus dem Krieg fliehen. Sie finden unbürokratisch Zuflucht, sie werden in den Staaten der Europäischen Union aufgenommen. Deswegen ist zwar das Wort schrecklich, die Richtlinie aber ein Segen für die Menschen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine Richtlinie allein löst aber noch nicht die Aufgaben, die jetzt gemacht werden müssen, um den Menschen, die Schutz suchen, dauerhaft zu helfen, sie dauerhaft zu unterstützen. Die Richtlinie löst nicht die Aufgabe, die Flüchtlinge innerhalb der Europäischen Union fair zu verteilen. Das werden wir jetzt noch machen müssen; denn es kann dauerhaft nicht so bleiben, dass beispielsweise die Republik Moldau mit ihren 2,6 Millionen Einwohnern so viele Menschen aufnimmt wie die Bundesrepublik Deutschland. Es wird dauerhaft nicht so bleiben können, dass 2 Millionen Flüchtlinge in Polen sind, dass ihnen dort geholfen wird und sich die restlichen EU-Staaten an dieser Aufgabe nicht beteiligen. Dieses Problem werden wir jetzt lösen müssen, um uns in Europa dieser Aufgabe solidarisch zu stellen.

Die EU-Richtlinie gibt auch noch keine Antwort darauf, wie wir die Flüchtlinge, die zu uns, nach Deutschland, gekommen sind, fair verteilen, wie wir hier eine bestmögliche Unterstützung organisieren. Auch hier wird es nicht so bleiben können, dass einige Städte sehr viele Flüchtlinge haben und andere Gemeinden so gut wie gar keine. Wenn wir den Menschen helfen wollen, werden alle mit anpacken müssen, werden alle Kommunen gefordert sein, wird das Land gefordert sein und wird der Bund gefordert sein.

Meine Damen und Herren, die Richtlinie löst auch überhaupt nicht das Problem, wie wir die notwendigen Unterstützungsstrukturen für die Flüchtlinge schaffen. Die erste Herausforderung ist, dass die Menschen ein Dach über dem Kopf und Verpflegung bekommen. Aber dann wird es darum gehen, ihnen ein Ankommen, ein Willkommen bei uns in Deutschland – in Hessen – zu ermöglichen, und auch das werden wir in den nächsten Wochen und Monaten organisieren müssen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da das alles so ist, wundere ich mich manchmal, mit welcher Leichtfertigkeit mit Blick auf die EU-Richtlinie einige von der Bewegungsfreiheit innerhalb Europas schwärmen. Ja, Zuflucht zu finden ist die große Leistung dieser Richtlinie. Ja, für die Menschen, die Familie, die Freunde, die Bekannte haben, zu denen sie gehen können, ist die Bewegungsfreiheit innerhalb der EU natürlich gut.

Aber was ist mit all den anderen, die diese Anlaufpunkte in anderen Staaten, in anderen Orten nicht haben? – Diese Menschen brauchen im wahrsten Sinne des Wortes einen Ort, um anzukommen, einen Ort, um Unterstützung zu finden, einen Ort, um ein Dach über dem Kopf zu haben. Deshalb müssen wir uns hier viel mehr anstrengen, wenn es darum geht, allen Flüchtlingen tatsächlich dieses Ankommen zu ermöglichen, alle Flüchtlinge so auf die Gemeinden zu verteilen, dass wir diese Aufgabe gemeinsam stemmen können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vieles wird im Moment von einer riesigen spontanen Hilfsbereitschaft aufgefangen, von vielen Ehrenamtlichen. Die Feuerwehren seien erwähnt, das Technische Hilfswerk, das Rote Kreuz, Flüchtlingsinitiativen und viele einzelne Bürgerinnen und Bürger. Es gibt ein unfassbar großes zivilgesellschaftliches Engagement. Wir wollen diesen Menschen zurufen: Danke für das, was ihr leistet, um diesen Menschen zu helfen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU, SPD und Freie Demokraten)

Ich will in diesen Dank aber auch die staatlichen Stellen von Bund, Ländern und Kommunen einschließen. Auch hier wird Unfassbares geleistet. Hier wird nicht gefragt, wie die Zuständigkeiten sind. Hier wird nicht gefragt, wie die Uhrzeiten und die Arbeitszeiten sind, sondern auch diese Menschen nehmen sich der Aufgabe an und helfen den Flüchtlingen. Auch hierfür ein ganz herzliches Dankeschön.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wissen aber auch aus den Erfahrungen der Flüchtlingskrise von 2015, dass auf die Phase der spontanen Hilfsbereitschaft eine Phase der strukturellen Unterstützung folgen muss. Es wird dauerhaft nicht alles im Ehrenamt leistbar sein. Wir brauchen Strukturen, und auch darauf gibt die Massenzustrom-Richtlinie der EU allein keine Antwort.

Meine Damen und Herren, deshalb bin ich der festen Überzeugung, wir brauchen so etwas wie einen Aktionsplan Ukraine. Wir brauchen einen Aktionsplan Ukraine, der die Aufgaben zwischen Europa und dem Bund regelt. Wir brauchen einen Aktionsplan Ukraine, der die Aufgaben zwischen dem Bund und den Ländern regelt, und wir brauchen einen Aktionsplan Ukraine, der regelt, wie das Verhältnis zwischen Land und Kommunen ist, um diese Aufgabe gemeinsam gut zu schultern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Den Aktionsplan zwischen den Staaten der Europäischen Union werden wir vom Hessischen Landtag aus am wenigsten beeinflussen können. Aber wir können den Aktionsplan zwischen den Bundesländern beeinflussen, und wir können unseren eigenen Aktionsplan im Verhältnis zwischen Land und Kommunen gestalten.

Beide Aktionspläne haben eine wichtige Voraussetzung: Wir müssen uns darüber klar werden, welche staatliche Ebene welche – auch finanzielle – Unterstützung leisten kann. Es ist von den Vorrednern gesagt worden: Keine staatliche Ebene allein wird diese Aufgabe stemmen können. Die Kommunen werden das allein nicht können, die Länder werden das allein nicht können. Wir werden den Bund und die gemeinsame Anstrengung aller Länder brauchen, und deshalb bin ich sehr dankbar, dass sich die Regierungschefinnen und -chefs von Bund und Ländern darauf verständigt haben, hierüber Anfang April, bei ihrem nächsten Treffen, Klarheit zu schaffen. Möge die Übung gelingen. Wir brauchen diese Klarheit, damit wir im Land und in den Kommunen das Unterstützungssystem für die Flüchtlinge aus der Ukraine planen und dann auch realisieren können.

Meine Damen und Herren, wir sind auf diese Aufgabe gut vorbereitet. Gerade wir in Hessen sind auf diese Aufgabe gut vorbereitet. Wir haben 2015 bei der Flüchtlingskrise zwei Aktionspläne zur Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts aufgelegt. Wir haben damals gezeigt, wie wir diese Aufgabe gut bewältigen können und gut bewältigen wollen. An diese Erfahrungen können wir anknüpfen. Die Instrumente von damals sind da, sie sind teilweise auch schon wieder aktiviert. Genau darum geht es jetzt auch bei einem Aktionsplan Ukraine.

Wir müssen unsere Kitas fit machen, damit sie die Herausforderung bestehen, die ukrainischen Kinder unbürokratisch aufzunehmen. Wir haben Herausforderungen an unseren Schulen, damit die Kinder dort beschult werden, ihre eigene Sprache pflegen können, aber natürlich auch Kenntnisse der deutschen Sprache erwerben, um sich hier zurechtfinden zu können. Wir müssen die psychosozialen Unterstützungsstrukturen aktivieren; denn natürlich bringen viele Menschen schreckliche Erlebnisse aus ihrer Heimat mit. Es wird um Sprachförderung gehen. Es wird um das Ankommen in unserem Land gehen, und es wird um die Integration in den Arbeitsmarkt gehen. All diese Instrumente sind vorhanden. Wir können und wir wollen loslegen. Dafür brauchen wir die Vereinbarung zwischen Bund, Ländern und Kommunen und eben den Aktionsplan Ukraine, von dem ich eben sprach.

Meine Damen und Herren, eine Herausforderung ist ungleich größer als in der Flüchtlingskrise 2015: Aus der Ukraine kommen ganz viele Frauen, ganz viele Kinder, teilweise unbegleitete Minderjährige, teilweise Waisenkinder. Hier werden wir eine eigene, eine speziell auf diese Gruppen zugeschnittene Unterstützungsstruktur brauchen. Auch dieser Herausforderung wollen und werden wir uns annehmen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Die Hilfe für die Flüchtlinge wird uns fordern, keine Frage. Ebenso werden uns die Folgen der Sanktionen auch in Deutschland und in Hessen fordern. Es wird nicht etwas sein, was von heute auf morgen wieder vorbei ist. Es wird uns auch noch dann fordern, wenn dieser Krieg – hoffentlich möglichst schnell – zu Ende ist.

Bundespräsident Steinmeier hat recht, wenn er dieser Tage sagt:

Es kommen auch auf uns in Deutschland härtere Tage zu.

Ein weiteres Zitat:

Wir werden bereit sein müssen, sie zu tragen, wenn unsere Solidarität nicht nur Lippenbekenntnis sein, wenn sie ernst genommen werden soll.

Ich glaube, der Bundespräsident hat mit seiner Feststellung recht. Wir alle sind am 24. Februar 2022 in einer anderen Welt aufgewacht. Auch in unserem Land gibt es aufgrund des Krieges schon Folgen und Härten, beispielsweise bei den Energiepreisen. Darüber sollten wir nicht hinwegreden. Das ist für viele Menschen ein sehr reales und ein sehr einschränkendes Problem. Hier braucht es Hilfe und Unterstützung.

Deshalb bin ich der Bundesregierung dankbar, dass sie genau in diesem Bereich ein Entlastungspaket auf den Weg gebracht hat. Richtig ist aber auch: Ein guter Teil dieser Energiepreiserhöhungen hat nichts mit den gestiegenen Rohstoffpreisen zu tun. Damit hat es einfach nichts zu tun. Deshalb ist es ebenso richtig, dass die Bundesregierung hier klar gesagt hat, dass sie gegen diese Geschäftemachelei mit den Regeln des Kartellrechts, mit den Regeln des Wettbewerbsrechts vorgehen will; denn mit der Not der Menschen sollten nicht auch noch Profite gemacht werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, vereinzelt SPD und Freie Demokraten)

Dieser Krieg und seine Folgen werden uns auch strukturell fordern. Wir müssen noch schneller weg von der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern. Die jetzt eingeleiteten Maßnahmen, um Gas, Öl und Kohle aus Russland durch Lieferungen aus anderen Ländern zu ersetzen, können nur eine erste, wenn auch eine richtige und notwendige, Maßnahme sein. Die Zukunft muss jedoch den erneuerbaren Energien gehören.

Dieser Krieg und seine Folgen werfen auch mit Blick auf die Agrarwirtschaft, auf die weltweite Nahrungsmittelproduktion viele Fragen auf. Wir werden am Donnerstag in diesem Landtag Gelegenheit haben, über das Thema ausführlich zu diskutieren. Lassen Sie mich an dieser Stelle nur eines sagen: Auch hier werden die Antworten für die Zukunft sicher nicht in der Wiederholung der Fehler der Vergangenheit und in alten Strukturen liegen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ich habe gesagt, dieser Krieg und seine Folgen werden uns auch in Deutschland und in Hessen fordern. Bei allen Problemen, die der Krieg bei uns verursacht, sollten wir aber nie die Relationen aus dem Blick verlieren. Wir leiden unter den mittelbaren Folgen des Krieges. Die Menschen in der Ukraine leiden unter der unmittelbaren Gewalt des Krieges. Unser Alltag, unser Leben ist sorgenvoller, bedrückender geworden. Der Alltag, das Leben der Menschen in der Ukraine wird zurzeit zerstört. Wir leben in Deutschland weiterhin in Frieden und Freiheit, die Menschen in der Ukraine in Not und Elend.

Meine Damen und Herren, eben dieses Leben in Frieden und Freiheit sollte uns die Kraft, die Entschlossenheit und die Tatkraft geben, die Ukraine in ihrem Kampf für Frieden und Freiheit weiter zu unterstützen. Es sollte uns die Kraft, die Entschlossenheit und die Tatkraft geben, den Menschen zu helfen, die vor dem Krieg fliehen; und es sollte uns die Kraft, die Entschlossenheit und die Tatkraft geben, um die Herausforderungen für unser Land zu meistern.

Meine Damen und Herren, ich bin der festen Überzeugung, der Wille der Menschen zu Frieden und Freiheit ist stärker als Krieg und Gewalt. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Wagner. – Nächster Redner ist der Abg. Karl Hermann Bolldorf für die Fraktion der AfD.

Karl Hermann Bolldorf (AfD):

Herr Präsident, liebe Gäste aus der Ukraine, meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Ministerpräsident! Der vom russischen Präsidenten Wladimir Putin veranlasste Überfall auf die Ukraine, der am frühen Morgen des 24. Februar vollzogen wurde, hat Europa in seinen Grundfesten erschüttert. Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg auf das unmittelbare Nachbarland markiert einen Wendepunkt in der europäischen Geschichte. Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges und des Kalten Krieges, nach dem Heranwachsen einer Ordnung des Friedens und der Freiheit, der Demokratie und der Zusammenarbeit auf unserem Kontinent macht dieser Krieg eine Neuordnung unserer Politik erforderlich.

Die Art und Weise, wie wir bisher gehandelt und uns selbst verstanden haben, wird sich grundlegend ändern müssen. Dieser Krieg hat uns schonungslos vor Augen geführt, welches Konfliktpotenzial und welche Bedrohungen in unserer unmittelbaren Nachbarschaft liegen, ja, meine Damen und Herren, auch in den vergangenen Jahrzehnten gelegen haben. Hierauf muss die europäische Gemeinschaft geschlossen die richtigen Antworten finden. Sie muss jetzt die richtigen Schlüsse ziehen – politisch, wirtschaftlich und leider auch die Verteidigung betreffend.

(Beifall AfD)

Genauso schonungslos und unmissverständlich braucht es jetzt Haltung. Wir verurteilen diesen völkerrechtswidrigen Angriffskrieg auf das Schärfste. Er ist verabscheuenswürdig und durch nichts und niemanden zu rechtfertigen.

(Beifall AfD)

Er verursacht nichts als abgrundtiefes Leid auf beiden Seiten. Wir fordern Putin nachdrücklich auf, sämtliche Kriegshandlungen unverzüglich zu beenden und alle militärischen Truppen aus der Ukraine abzuziehen.

(Beifall AfD)

Die schrecklichen Bilder, die wir in den vergangenen Tagen und Wochen aus der Ukraine gesehen haben und leider immer noch ertragen müssen, bestürzen uns. Eindrücke aus Charkiw, Mariupol, Kiew, Odessa oder weiteren umkämpften Teilen des Landes machen uns tief betroffen. Wir sind Zeugen zerstörter und verlassener Innenstädte, von militärischen Kampfhandlungen, von lauten Sirenen, von Menschen, die wegen der Angriffe des russischen Militärs ihrer Heimat und ihres vertrauten Umfeldes entrisen werden; Menschen, die ihr gesamtes Hab und Gut und – ich muss es erwähnen, weil wir einen entsprechenden Antrag eingereicht haben; auch darüber gilt es nachzudenken – auch ihre Tiere zurücklassen müssen.

(Beifall AfD)

Diese Bilder zeigen das ganze Leid, die ganze Brutalität und Zerstörungswut, das ganze menschenverachtende Ausmaß, das von diesem Krieg ausgeht. Derzeit sehen wir in der Ukraine das, von dem wir geglaubt haben, es bereits seit Jahrzehnten überwunden zu haben. Das geht uns allen – davon gehe ich aus – und auch mir ganz persönlich sehr nahe.

Auch in diesen Stunden gilt deshalb unsere uneingeschränkte Solidarität den Menschen in der Ukraine, deren Leben angesichts der dramatischen Ereignisse unmittelbar bedroht ist. Wir müssen ihnen auch weiterhin humanitäre Unterstützung vor Ort zusichern – schnell und umfassend.

(Beifall AfD)

Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine müssen wir in der gesamten EU Schutz gewähren. Der Herr Ministerpräsident sprach, glaube ich, von 300.000 Flüchtlingen allein in Deutschland. Die Unterbringung und die Versorgung müssen sicher, unbürokratisch und geordnet erfolgen. Unsere Kommunen müssen wir bei ihren Bemühungen unterstützen; denn sie haben damit in letzter Konsequenz, am Ende der Fahnenstange das meiste zu tun.

Den Leidtragenden dieses schrecklichen Krieges zu helfen und ihr Leid nach bestem Gewissen zu lindern, ist unsere politische und ethische Pflicht. In diesem Zusammenhang stelle ich das selbstlose Handeln der Bürger heraus, die mit Nahrungsmittelspenden, Spendenaktionen und vielfältigen zivilgesellschaftlichen Initiativen in allen Teilen Hessens einen wertvollen, unverzichtbaren Beitrag zur Unterstützung der Betroffenen in der Ukraine und der Flüchtlinge leisten.

(Beifall AfD)

Diese selbstlose Hilfsbereitschaft in schwierigen Zeiten, auch in Bezug auf die Bereitschaft zur Aufnahme ukrainischer Flüchtlinge, nötigt der AfD-Fraktion großen Respekt ab.

(Beifall AfD)

Ihnen gilt auch in meiner Eigenschaft als Vorsitzender des Europaausschusses an dieser Stelle ein ausdrücklicher Dank.

Meine Damen und Herren, Putin offenbart mit seinem Angriffskrieg gegen die Ukraine seine ganze niederträchtige Intention. Nein, er bedroht damit nicht nur unsere Sicherheit, sondern auch ganz aktiv die historisch gewachsene Friedensordnung auf unserem Kontinent. Dieser Krieg ist auch ein Angriff auf über 75 Jahre Frieden in Europa, die von Freiheit und Demokratie, von politischer und wirtschaftlicher Zusammenarbeit sowie von der gegenseitigen Achtung von Interessen geprägt sind.

(Beifall AfD)

Wenn ein Staatspräsident beabsichtigt, den Kontinent mit Waffengewalt in bestimmte Einflussphären zu ordnen, stößt dies auf unseren entschiedenen Widerspruch. Dann braucht es ein entschlossenes und geschlossenes Eintreten für Frieden. Jeden Tag sterben in der Ukraine viele Menschen. Städte werden dem Erdboden gleichgemacht. Es werden Kriegsverbrechen begangen. Das kann niemanden kaltlassen. Das kann niemand akzeptieren. Deshalb braucht es klare Konsequenzen für diese Taten.

(Beifall AfD)

Zu einer realistischen Betrachtung gehört auch – das wurde vorhin schon einmal angedeutet –, dass auf beiden Seiten entscheidende Fehler gemacht worden sind, die zu einer Eskalation dieses jahrzehntelangen Konflikts geführt haben. Was wir erleben, ist der vorläufige Tiefpunkt der Eskalationsspirale eines jahrelang andauernden Konflikts. Er begann nicht erst mit dem Bruch des Minsker Abkommens durch die russische Regierung, indem ostukrainische Separatistengebiete, die selbst ernannten Volksrepubliken Donezk und Luhansk, völkerrechtswidrig anerkannt wurden; sondern er ist auch durch die Missachtung russischer Interessen – an anderer Stelle – geprägt. Jedoch gilt auch hier die unmissverständliche Haltung, dass es für den vorsätzlichen Bruch des Völkerrechts, für den Überfall auf eine souveräne Nation und für Krieg gleich welcher Art niemals eine legitime Rechtfertigung gibt.

(Beifall AfD)

Es ist Putins Krieg. Der russische Präsident Wladimir Putin ist der Aggressor dieses Krieges. Das ist eine unumstößliche Tatsache.

(Beifall AfD)

Vor diesem Hintergrund – das möchte ich an dieser Stelle betonen – verlangt mir der ungebrochene Kampfeswille der Ukrainer nach wie vor großen Respekt ab, die Art und Weise, wie sie ihr Land weiterhin aufopferungsvoll gegen die russischen Angriffe verteidigen. Ich habe große Achtung davor, wie sie, Frauen und Männer, trotz unzähliger Opfer und trotz abgrundtiefen Leids in der Zivilbevölkerung für ihre Unabhängigkeit, für Freiheit und für Selbstbestimmung eintreten.

(Beifall AfD)

Wir dürfen sie in ihrem Einsatz für den Frieden nicht alleinlassen. Die zahlreichen Kundgebungen in Hessen, die wir in den vergangenen Wochen zur Kenntnis genommen haben, bekräftigen diesen Willen. Wir brauchen ein Ende dieses Krieges und eine friedliche Lösung dieses Konfliktes nicht erst perspektivisch, sondern sofort und unverzüglich.

Meine Damen und Herren, aus diesem Grund ist es selbstverständlich richtig, dass von der internationalen Staatengemeinschaft diplomatische, politische und wirtschaftliche Maßnahmen als deutliche Reaktionen ergriffen worden sind. Dieser Weg muss mit aller Kraft fortgesetzt werden. Es ist daher auch richtig, dass insbesondere von Deutschland ein Eingriff der NATO in diesen Konflikt als Kriegspartei nachhaltig ausgeschlossen wird.

(Beifall AfD)

Eine Ausweitung des Kriegs und weiter gehende militärische Interventionen müssen mit allen Mitteln verhindert werden. Es ist auch erforderlich, in der Gesamtperspektive einen klaren und glaubwürdigen Weg zu finden, wie wir entlang der Leitlinien des Völkerrechts wieder gegenseitiges Vertrauen erlangen und Verhandlungen auf Augenhöhe sicherstellen können. Wie kann Europa die Verhandlungen zwischen den Konfliktparteien positiv und konstruktiv unterstützen? Bleiben Diplomatie, Handel und wirtschaftliche Zusammenarbeit weiterhin elementar bei der Friedenssicherung? Wie stellen wir in Zukunft eine tragfähige europäische Sicherheits- und Friedensordnung sicher? Wie können wir Frieden, Sicherheit, Stabilität und Souveränität in Europa nachhaltig sichern?

Wir stellen fest, dass Putin seine Nation durch seinen ideologischen Fanatismus und eine aggressive Rhetorik immer mehr ins Abseits der gesamten internationalen Staatengemeinschaft stellt. Mit jedem weiteren Tag wird Russland weltpolitisch zunehmend isoliert. Mit jedem weiteren Tag werden in der Ukraine abscheuliche Kriegsverbrechen begangen. Dabei werden immer stärker Zivilisten und zivile Ziele angegriffen; und dabei müssen wir festhalten, dass niemand in Europa, vielleicht noch in Belarus, außer Putin diesen bewaffneten Konflikt will. Es ist daher, ich sagte es schon, nicht der Krieg des russischen Volkes – darauf legen wir ganz besonderen Wert –,

(Beifall AfD)

sondern es ist einzig und allein Putins Krieg. Wie zutreffend diese Differenzierung ist, zeigt sich angesichts der Skrupellosigkeit, mit der Putin gegen kritische Stimmen in der Zivilbevölkerung und in seinem engsten Führungskreis vorgeht, die diesen Krieg verurteilen. Widerspruch wird rigoros verfolgt; sie werden unterdrückt, inhaftiert und mundtot gemacht. Wenn die Möglichkeit besteht – ich kann es nicht belegen –, wird man wahrscheinlich auch versuchen, sie zu töten. Soziale Netzwerke und der Zugang zu unabhängigen Informationsquellen werden blockiert. Auch die zuletzt erfolgte Gesetzgebung in Russland, die bürgerliche Freiheitsrechte immer stärker einschränkt, zeigt deutlich den Geist, mit dem Putin dieses Land heute regiert.

Ja, meine Damen und Herren, die AfD ist fest davon überzeugt, dass auch Russland einen legitimen Platz in einer europäischen Friedens- und Sicherheitsordnung haben kann und soll, jedoch nicht mit diesem autoritären Regime, nicht mit einem despotischen Präsidenten, sondern nach unserer Auffassung nur in einer Zeit nach Putin.

(Beifall AfD)

Dieser Wandel muss jedoch von innen kommen und vom russischen Volk ausgehen, nicht von außen.

Meine Damen und Herren, dieser Krieg hat auch große gesellschaftliche Folgen, die wir hier vor Ort deutlich sehen. Mit großem Bedauern müssen wir derzeit beobachten, dass der Krieg in der Ukraine und das Handeln des russischen Präsidenten zum Anlass genommen werden, Menschen in unserem Land anzuzeihen, anzugreifen und auszugrenzen. Leider müssen wir auch in Hessen feststellen, dass russischsprachige, russischstämmige Menschen und Russlanddeutsche Opfer von Hass, Diskriminierung und Gewalt geworden sind, dass von Russen betriebene Geschäfte beschädigt und mit Boykott überzogen worden sind, dass Kinder und Jugendliche mit russischem Hintergrund von Schulhöfen und Spielplätzen ausgegrenzt werden. Hierzu hat die AfD-Fraktion diese Woche, am Donnerstag, eine Aktuelle Stunde beantragt.

(Beifall AfD)

Wenngleich dies selbstverständlich nicht von der gesamten Gesellschaft ausgeht, so ist jeder einzelne Fall eine besorgniserregende Entwicklung. Es ist falsch, diese Menschen unter einen Generalverdacht zu stellen oder aus unserem Gemeinwesen schrittweise auszugrenzen.

(Beifall AfD)

Hass, Bedrohung und Gewalt sind unmissverständlich zu verurteilen. Das ist in einer freien und demokratischen

Gesellschaft absolut inakzeptabel. Es muss mit aller Konsequenz unseres Rechtsstaates sanktioniert werden.

(Beifall AfD)

Von Politik und Zivilgesellschaft muss eine deutliche Botschaft für Akzeptanz, Verständnis und Zusammenhalt in Hessen kommen. Russischstämmige, Russischsprachige und Russlanddeutsche haben weiterhin einen festen Platz in der Mitte unserer Gemeinschaft; und das soll auch so bleiben.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat aus diesem Krieg ihre ganz eigenen Konsequenzen gezogen. Zu diesem Thema gibt es natürlich unterschiedliche Auffassungen, die durchaus beiderseitige Akzeptanz haben könnten. Die Landesregierung hat die seit über 30 Jahren bestehende Partnerschaft mit der russischen Region Jaroslawl ausgesetzt und sämtliche Beziehungen eingefroren. So transparent sie die Gründe für diesen Schritt dargelegt hat, so falsch ist nach unserer Überzeugung, der AfD, die Entscheidung. Europäische Partnerschaften – ich kann dies ein bisschen beurteilen, weil ich selbst welche betreut habe –, die seit über 60 Jahren in ganz Europa bestanden haben, erfüllen gerade in Zeiten politischer Krisen die wichtige Bedeutung, den gemeinsamen Austausch der Menschen im Geiste von Frieden, Freiheit und Völkerverständigung zu fördern. Sie fördern die Annäherung und gemeinsame Begegnung beider Völker. Umso bedauerlicher ist es – ich habe es zumindest nicht gehört –, dass unser Ministerpräsident dies in seiner Regierungserklärung nicht angesprochen hat.

Rein politisch motiviertes Handeln und reine Funktionspartnerschaften mit Funktionären, die politisch gleichgeschaltet sind, sind jedoch absolut fehl am Platze.

(Beifall AfD)

Es ist ein Miteinander der Menschen in den Ländern, in denen diese Partnerschaften bestehen. Ostdeutschland und Russland teilen ein wichtiges Kapitel in der europäischen Geschichte, insbesondere die Aussöhnung beider Völker nach dem Zweiten Weltkrieg. In Hessen engagieren sich seit vielen Jahrzehnten viele Menschen, Deutsche und Russen, für intensive und friedliche Beziehungen und den gesellschaftlichen Austausch der Bürger beider Staaten. Ihr Engagement ist letztendlich maßgeblich dafür, dass alte Wunden verheilt und neue kulturelle Verwerfungen verhindert worden sind.

Die Entscheidung der Landesregierung in Bezug auf diese Partnerschaften ist nach unserer Meinung ein ungutes Zeichen an die Menschen, die sich für gute hessisch-russische Beziehungen eingesetzt haben. Es ist vor allem ein fatales Signal in Richtung jener Menschen in Russland, die für Freiheit und Bürgerrechte kämpfen und sich der autoritären Kriegstreiberei Putins entgegenstellen.

(Beifall AfD)

Viele von ihnen haben für diese Ideale Inhaftierungen und Verurteilungen in Kauf genommen. Deshalb müssen wir auch weiterhin den Dialog mit diesen Kräften in unserer russischen Partnerregion pflegen. Wir müssen ihnen zeigen, dass der Einsatz für Freiheit und Bürgerrechte nicht vergeblich ist. Dass dies richtig ist, davon sind wir alle überzeugt.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, unserem Einsatz für Frieden und Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Europa müssen wir auch in Zukunft entschlossen Ausdruck verleihen, sowohl nach innen als auch nach außen. Hessen und seine Bürger leisten einen entscheidenden Beitrag hierfür – durch die Unterstützung humanitärer Hilfsaktionen, durch die gesteuerte und temporäre Aufnahme ukrainischer Kriegsflüchtlinge und nicht zuletzt durch echte Solidarität mit dem ukrainischen Volk.

Der zuletzt von Präsident Putin begonnene völkerrechtliche Angriffskrieg gegen die Ukraine muss sofort beendet werden. Wir, die AfD, sind der unveränderlichen Überzeugung, dass es nie wieder Krieg auf europäischem Boden geben darf, dass Kriegsverbrecher vor den Internationalen Strafgerichtshof gestellt und verurteilt werden müssen, und hoffen, dass die Ära Putin bald der Vergangenheit angehört. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Bolldorf. – Der nächste Redner ist Herr Abg. René Rock, Vorsitzender der Fraktion der Freien Demokraten.

René Rock (Freie Demokraten):

Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, lieber Generalkonsul, liebe Vertreter und Gäste der ukrainischen Zivilgesellschaft in Hessen, sehr geehrte Damen und Herren! Der Angriff Russlands auf die Ukraine am 24. Februar 2022 und der Krieg gegen die Menschen in der Ukraine ist ein Verbrechen.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Unsere Gedanken sind bei den Menschen in der Ukraine – in Mariupol, Charkiw, Kiew und Sumy sowie in den vielen Orten, in denen jetzt, zu dieser Uhrzeit, in diesem Moment russische Bomben und Raketen fallen. Unsere Gedanken sind in diesen Stunden bei den Menschen, die um ihr Leben fürchten, bei den Kindern, die in den Schutzbunkern ausharren, bei den Menschen, die um ihre Angehörigen trauern.

Dieser Krieg ist ein Verbrechen gegen unschuldige Menschen. Täglich werden Wohngebiete von russischen Truppen angegriffen, Krankenhäuser, Schulen und Theater bombardiert. Mariupol war heute schon mehr als einmal Thema; es ist ein Fanal; es ist ein schreckliches Symbol dieses Krieges. Über 1.000 getötete Menschen, über 100.000 Menschen stecken ohne Nahrung, ohne Strom, ohne Wasser fest. Dies ist eine humanitäre Katastrophe, vorsätzlich mitten in Europa herbeigeführt. Wir sehen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Es findet ein Massenmord an der ukrainischen Zivilbevölkerung statt. Ich will es an dieser Stelle noch einmal deutlich sagen: Jeder russische Soldat, der Bomben auf Kinderheime wirft, der Zivilisten beschießt, ist ein Kriegsverbrecher.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Alle Kriegsverbrecher müssen wissen: Sie werden zur Rechenschaft gezogen werden.

Wir sind tief bewegt von dem Schicksal des ukrainischen Volkes. Über 10 Millionen Menschen sind auf der Flucht;

4 Millionen Menschen haben ihr Land verlassen. Die Ausmaße dieses brutalen Angriffskriegs Russlands sprengen alle Vorstellungen, alle Dimensionen, die wir seit 1945 in Europa kennen. Zwischen 1939 und 1945 ermordeten Deutsche über 8 Millionen Ukrainerinnen und Ukrainer. Wir Deutsche tragen deshalb eine ganz besondere Verantwortung. Alles, was unser Land tun kann, um der Ukraine zu helfen und um das Leid des ukrainischen Volkes zu mindern, muss Deutschland tun.

Wir alle sind jetzt aufgefordert, zu handeln, aus Verantwortung gegenüber unserer Geschichte und aus Verantwortung gegenüber unseren Werten. Der Angriffskrieg Russlands ist auch ein Angriff auf unsere europäischen Werte, auf unsere demokratische Grundordnung und auf das internationale Völkerrecht. Putin stellt nicht nur die Existenz der Ukraine infrage; er stellt den ganzen Westen, die ganze Demokratie und Europa infrage.

Der Angriff auf die Ukraine war kein historischer Unfall. Der Angriff ist nicht die Tat eines verrückten Einzeltäters, sondern dieser Krieg ist vielmehr Teil einer expansiven, aggressiven Großmachtspolitik Russlands. Putins Politik ist eine Politik der Gewalt, des Abbaus demokratischer Prinzipien. Er hat Oppositionelle und Journalisten ermorden lassen – sowohl in London als auch in Berlin. Er hat alle Medien gleichgeschaltet und unterdrückt die Demokratiebewegung brutal.

Die Blutspur Putins begann in Tschetschenien. Es folgten 2008 der Einmarsch in Georgien, 2014 die völkerrechtswidrige Annexion der Krim, 2015 der Krieg in Syrien, um den Diktator Assad zu unterstützen. Die Bilder der Zerstörung Aleppos kennen wir alle. 2018 führen russische Söldner in Libyen Krieg. Seit 2019 unterstützen russische Einheiten Terrorsoldaten afrikanischer Diktatoren. Der Krieg ist nicht allein ein Teil dieser Politik, sondern er ist auch ein Teil der gewaltsamen, brutalen Politik Russlands.

Bundeskanzler Scholz hat im Bundestag von einer Zeitenwende gesprochen. Diese Zeitenwende ist auch eine Hinwende zur Realität. Besonders in Deutschland war das Verständnis für Putin sehr ausgeprägt. Nun wird es Zeit, dass alle die rosarote Brille absetzen und die Wahrheit betrachten. Diese Wahrheit ist bitter, weil nicht Deutschland Russland beeinflusste, wie manche glaubten, sondern umgekehrt.

Putin hat es verstanden, deutsche Politik zu beeinflussen. Während unsere amerikanischen und europäischen Verbündeten warnten, sank die Bundeswehr in einen verantwortungslosen Zustand herab. Statt frühzeitig Nord Stream 2 zu beenden, wurde das Projekt sogar nach der Annexion der Krim 2014 noch forciert. Deutschland war der außenpolitische Geisterfahrer Europas.

Statt einer Energieabhängigkeit vorzubeugen, wurde die Abhängigkeit noch weiter ausgebaut. Russland ist nicht nur unser größter Erdgas-, Erdöl- und Steinkohlelieferant, russischen Oligarchen gehören große Teile unserer Energie- und Gasspeicher, Erdölraffinerien und große Teile unseres Ferngasnetzes. Diese Naivität ist gefährlich.

Zeitenwende muss deshalb heißen, alle Abhängigkeiten schnellstmöglich zu beenden, alle Lieferungen und Wirtschaftsbeziehungen auf ein absolutes Minimum zu reduzieren und alle Profiteure – ich sage: wirklich alle Profiteure – des Putin-Regimes zu sanktionieren.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Diese Sätze müssen auch in Hessen gelten und erst recht für hessische Unternehmen, an denen das Land beteiligt ist. Ich denke an Fraport und Messe. Herr Ministerpräsident, Sie haben hier nichts dazu gesagt. Darum will ich Ihnen zwei Fragen stellen, und ich würde mir wünschen, Sie würden sie auch beantworten: Ist es richtig, dass die Fraport immer noch geschäftliche Beziehungen zum Flughafen Pulkowo in St. Petersburg hat?

(Zuruf: Ist der immer noch nicht verschenkt worden?)

Können Sie ausschließen, dass von diesem Flughafen der russische Angriffskrieg direkt oder indirekt unterstützt wird? – Diese zwei Fragen müssen wir hier beantworten. Die Landesregierung muss sie beantworten, wenn sie sich bei dem ernst nimmt, was sie heute hier gesagt hat.

(Beifall Freie Demokraten)

Es darf keine Zusammenarbeit mit diesem Despoten und seinen Gefolgsleuten geben. Die Europäische Union und die NATO waren nie wertvoller als heute. Die Geschlossenheit müssen wir bei der Unterstützung der Ukraine behalten. Das betrifft die Unterstützung durch humanitäre Güter genauso wie die Waffenlieferungen. Diese Waffenlieferungen sind wichtig, damit die Ukraine die russische Aggression abwehren kann. Zeitenwende heißt aber auch, die Bundeswehr wieder in die Lage zu versetzen, unser Land und – ich sage das ausdrücklich – auch unsere Bündnispartner gegen Angriffe zu verteidigen.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir unterstützen ausdrücklich die Bundesregierung bei der Modernisierung unserer Streitkräfte. Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, stellen Sie sicher, dass die hessischen Behörden den Bund hierbei vollumfänglich unterstützen. Dazu gehört auch, dass Teile unserer Gesellschaft ihr Bild von der Bundeswehr revidieren. Unsere Soldatinnen und Soldaten verdienen Respekt und Anerkennung und jede Unterstützung, die sie benötigen.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt CDU)

Das Land Hessen muss auch in anderen Bereichen dazu beitragen, die Politik der Zeitenwende zu unterstützen. Die Länder und Kommunen tragen im Bereich des Zivilschutzes Verantwortung. Der Schutz von sensiblen Einrichtungen wie Strom- und Wasserversorgung ist lebensnotwendig. Das gilt für konventionelle Angriffe, aber insbesondere für Cyberattacken. Diese Dinge muss die Landesregierung neu bewerten und auch Konsequenzen ziehen.

Trotz der Düsternis dieser Tage, bei all dem Leid sehen wir aber auch das Gute. Wir sind unglaublich dankbar und überwältigt von der Hilfsbereitschaft, mit der die hessischen Bürgerinnen und Bürger Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine helfen und sie aufnehmen. Die Bürgerinnen und Bürger reden nicht, sie handeln. Sie sammeln Hilfsgüter, spenden Medikamente, organisieren Hilfstransporte, bringen Frauen und Kinder aus den Grenzregionen in Sicherheit. Die Bürgerinnen und Bürger stellen Unterkünfte bereit. Viele Tausend Flüchtlinge sind privat in Wohnungen untergekommen.

Mich persönlich bewegt diese Anteilnahme. Sie zeigt allen, dass unsere Werte Mitmenschlichkeit und Humanität keine leeren Worte sind. Wir brauchen schnelle, unbürokratische Lösungen statt Zuständigkeitsdiskussionen. Ich würde mir

wünschen, dass die Stempelkissen in die Schubladen kommen und wir die Ärmel hochkrepeln.

Dem Aufruf des DEHOGA Hessen sind über 300 Hotels gefolgt, die mehr als 9.000 Betten zur Aufnahme von Flüchtlingen bereitstellen. Diese Initiative ging von den Unternehmen und Beschäftigten aus, nicht von Behörden oder der Landesregierung. Es ist gut, dass es eine Übereinkunft gibt, nach der es kleine Entschädigungen für die Hotelbetriebe gibt, die Flüchtlinge aufnehmen. Die sollten aber alle Gastbetriebe bekommen, die dort geholfen haben und helfen wollen.

In einigen Landkreisen wird den aufnehmenden Familien eine kleine Kostenpauschale gezahlt, um Mehrkosten für Strom, Wasser und Müllentsorgung abzudecken. Auch das ist ein guter Ansatz. Die Landesregierung soll die Landkreise dabei unterstützen. Jeder Familie, die in einer Wohnung untergekommen ist, die von Freunden und Helfern betreut ist, geht es besser als den Menschen, die in einer Turnhalle unterkommen.

Auch die Kapazitäten zur Betreuung minderjähriger allein reisender Flüchtlinge müssen ausgebaut werden, weil diese unseren besonderen Schutz benötigen. Wichtig ist zudem, eine schnelle Aufnahme von pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen in Einrichtungen sicherzustellen. Starre Zugangsvoraussetzungen müssen durch flexible Regelungen ersetzt werden.

Es ist außerdem klug, ukrainische Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer einzubeziehen. Die Menschen, die zu uns kommen, bringen wertvolle Fähigkeiten mit, und wir müssen sie in die Lage versetzen, dass sie diese nutzen können. Abschlüsse ukrainischer Studierender und Berufe sollten unbürokratisch anerkannt werden, um den Menschen schnell die Möglichkeit zu geben, studieren oder arbeiten zu können.

Gerade für die Kinder ist es wichtig, den Bezug zur Heimat nicht zu verlieren, zu ukrainischer Kultur, Sprache und Geschichte. In Frankfurt betreibt der Ukrainische Verein eine Samstagsschule. Ein solches Angebot wäre auch anderswo wünschenswert.

Die Menschen brauchen Unterkunft und Essen, aber auch ein intellektuelles Angebot. Die allermeisten von ihnen möchten nach dem Krieg in ihre Heimat zurück. Wir sollten sie unterstützen, sich bestmöglich darauf vorzubereiten. Gerade jetzt wäre die Aufnahme von Städtepartnerschaften mit der Ukraine wichtig, eine Art Wiederaufbau-Städtepartnerschaft, wo man deutlich macht, dass nach diesem Krieg die Hilfe weitergeht, dass wir weiter die Ukraine unterstützen werden bei der Herkulesaufgabe, die Trümmer wegzuräumen und dann dort wieder ein neues Leben aufzubauen. Dem können Wiederaufbau-Städtepartnerschaften gut dienen.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Ukraine ist nicht mehr, wie sie war. Europa ist nicht mehr, wie es war. Der Angriff Russlands auf die Ukraine hat alles verändert. Diese bittere Erkenntnis müssen wir verstehen und unsere Konsequenzen ziehen. Aus meiner Sicht gehört dazu auch, dass dieses zynische und widerliche Symbol des Angriffskriegs, dieses weiße „Z“, das man auf den Panzern und den Uniformen der Armeeangehörigen erkennen kann – es ist ein Symbol, das von der russischen Propaganda für diesen verbrecherischen Krieg in Umlauf gebracht worden ist –, in Hessen nicht als politisches Signal zur Unterstützung dieses Krieges gezeigt werden darf.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ich erwarte von dieser Landesregierung, unserem Innenminister und unseren Sicherheitsbehörden, dass sie konsequent die Mittel des Rechtsstaats in Anwendung bringen, um Menschen, die das tun, entsprechend zu bestrafen.

Es gibt kein Zurück zur Normalität. Es ist die Aufgabe des Landtages und der Landesregierung, nun das Notwendige zu tun, um die Menschen aus der Ukraine bestmöglich zu unterstützen, in Hessen und in Europa.

Ich will noch einen persönlichen Satz anfügen. Wir alle wünschen uns Frieden und das Ende des Sterbens in der Ukraine. Aber davor kommt für mich persönlich, dass dieser Angriffskrieg der Russischen Föderation und Wladimir Putins nicht erfolgreich sein darf.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Wir müssen alles in unserer Macht tun, dass die Freiheit, die Demokratie und die Würde des Menschen auch in der Ukraine von den mutigen Bürgerinnen und Bürgern verteidigt werden können und dass am Ende der Aggressor in diesem Krieg unterliegt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Rock. – Nächster Redner ist Herr Abg. Jan Schalauske, Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren, Herr Generalkonsul, Gäste der ukrainischen Zivilgesellschaft! Seit nunmehr fünf Wochen führt die Russische Föderation auf Befehl von Präsident Putin einen schrecklichen Angriffskrieg. Wir sind bestürzt über die Bilder. Täglich sterben Menschen in der Ukraine, Kinder, Frauen, Männer. Sie drängen sich in Kellern, in Bunkern, in U-Bahnhöfen. Wohnviertel und Krankenhäuser werden bombardiert, Städte zerstört. Familien werden auseinandergerissen. Zehntausende Tote und Verletzte, Millionen Menschen sind auf der Flucht.

Für unsere Fraktion DIE LINKE sage ich heute erneut: Wir verurteilen diesen völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine. Die Russische Föderation muss die Kampfhandlungen sofort einstellen, einem Waffenstillstand zustimmen und die Truppen aus der Ukraine zurückziehen. Dieser Krieg muss sofort beendet werden.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Sie wissen, dass wir als LINKE häufig die NATO und ihre Politik kritisiert haben. Diese grundsätzliche Kritik hat für uns auch nicht an Berechtigung verloren. Aber um es unmissverständlich zu sagen: Dieser russische Angriff ist durch nichts zu rechtfertigen, ist durch nichts zu relativieren.

Ich möchte auch hinzufügen, dass viele in der LINKEN, in der Friedensbewegung, und auch ich ganz persönlich, mit einer solchen russischen Aggression, mit einer solchen imperialen Politik nicht gerechnet haben. Ich glaube aber,

dass auch Vertreter anderer politischer Parteien und Experten die Lage falsch eingeschätzt haben – was es nicht besser macht.

Unsere Solidarität gilt den Menschen in der Ukraine, die unfassbares Leid und Tod erleiden, die um ihr Leben fürchten müssen und in die Flucht getrieben werden. Unsere Solidarität gilt aber auch den Menschen in Russland, die trotz aller Repressionen und Gewalt gegen den Kriegskurs der Regierung protestieren. Es sind diese Stimmen des Friedens in Russland, die wir stärken müssen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich glaube, dass es in der Verurteilung des Krieges im Landtag einen breiten Konsens gibt. Aber bei der Frage, was jetzt zu tun ist, gibt es unterschiedliche Auffassungen. Im vorliegenden Antrag wird das Thema Sanktionen angesprochen. In dieser Frage haben wir als LINKE unsere Haltung verändert. Wir begrüßen Sanktionen, die die tatsächliche Machtbasis der russischen Führung treffen: die russische Rüstungsindustrie, die politische Klasse und die Auslandsvermögen der Millionäre und Milliardäre.

In Frankreich wird diskutiert, die Luxusjachten und -villen an der Côte d'Azur zu beschlagnahmen. Richtig so.

(Zuruf Manfred Pentz (CDU))

Deutschland sollte dem folgen, Herr Pentz. Etwaige Luxusvillen von russischen Millionären im Taunus

(Unruhe – Axel Gerntke (DIE LINKE): Es ist unglaublich, dass die hier so dazwischenreden!)

könnten genutzt werden, um Geflüchtete aus der Ukraine unterzubringen. Das wäre doch eine sinnvolle Maßnahme.

(Unruhe)

Dafür aber müssten wir in Deutschland und Europa konsequent gegen die Geldwäsche vorgehen, Finanzflüsse offenlegen, Transparenz in Besitz- und Eigentumsverhältnisse bringen und uns mit der „globalen Oligarchie“ anlegen, wie es der US-Demokrat Bernie Sanders formuliert hat. Das müssten wir tun, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Und wir bleiben dabei: Sanktionen müssen so angelegt sein, dass sie die für den Krieg Verantwortlichen treffen und nicht breite Teile der Bevölkerung.

Wo wir als LINKE auch eine grundsätzlich andere Überzeugung haben, ist, dass Aufrüstung und Waffenlieferungen nicht der richtige Weg sein können, um auf diesen Krieg zu reagieren. Hierzu verliert der vorliegende Antrag leider kein Wort.

In diesen Tagen haben sich in einem friedenspolitischen Appell über 600 Prominente und über 35.000 Menschen gegen das geplante 100-Milliarden-€-Sondervermögen für die Bundeswehr ausgesprochen. Eine massive Hochrüstung der Bundeswehr hilft den Menschen in der Ukraine nicht. Schon jetzt geben die NATO-Staaten mehr als das 20-Fache für Rüstung aus als Russland. Wir sehen, Aufrüstung hat Europa und die Welt offenkundig nicht sicherer gemacht.

Der Etat der Bundeswehr ist seit 2014 bereits um mehr als 40 % gestiegen, viel Geld in die Taschen von Beraterfirmen und Rüstungskonzernen geflossen. Jetzt soll die Hochrüstung auch noch Verfassungsrang bekommen. Für

uns steht das im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes, wie es seine Väter und Mütter nach dem Zweiten Weltkrieg verstanden haben.

All das findet statt zur Freude der Rüstungsindustrie. Bei den Konzernen knallen die Sektkorken, Aktienkurse gehen durch die Decke. Jetzt sollen auch noch atomwaffenfähige Flugzeuge angeschafft werden. Dabei zeigt sich doch in dieser Situation, dass es ein Fehler war, Abrüstungsverträge zu kündigen, dass der Atomwaffenverbotsvertrag nicht von den Atommächten unterzeichnet wurde, und dass mit mehr Waffen, mit immer gefährlicheren Waffen keine Sicherheit und kein Frieden geschaffen werden können. Das ist der falsche Weg.

(Beifall DIE LINKE – Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Meine Damen und Herren, Kriege werden gewöhnlich nicht im Interesse der einfachen Leute geführt, sondern im Interesse der Reichen und Mächtigen. Auch deshalb lehnen wir Krieg als Mittel der Politik entschieden ab – ja, auch in deren Interesse. Deswegen lehnen wir diesen Krieg ab, wie ich ausdrücklich gesagt habe. Wir lehnen eine Politik ab, die Menschen und Regionen zum Spielball von Großmachtstreben, imperialem Denken, geostrategischen und geoökonomischen Interessen macht. Eine solche Politik findet unseren entschiedenen Widerspruch.

Dennoch möchte ich im Hessischen Landtag daran erinnern: Hier hängt auch ein Bild von Michail Gorbatschow, der 1989 die Idee eines gemeinsamen Hauses Europa formuliert hat. Wir bedauern zutiefst – und ich glaube, wir sollten es alle gemeinsam bedauern –, dass diese Idee mit dem russischen Krieg gegen die Ukraine nunmehr in immer weitere Ferne gerückt ist. Aus unserer Sicht gibt es langfristig keine Alternative zu der Idee einer gemeinsamen europäischen Friedensordnung.

(Beifall DIE LINKE)

So schwierig es ist, wie jetzt auch manche Reaktionen zeigen: Zu Diplomatie, Verhandlungen, ziviler Konfliktbearbeitung gibt es keine Alternative. Wenn wir eine Zeitenwende brauchen – der Herr Ministerpräsident hat sich ausdrücklich auf diesen Begriff bezogen –, dann brauchen wir eine Zeitenwende für Abrüstung, für Diplomatie und für eine globale Friedensordnung, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Uns hier im Hessischen Landtag eint – bis auf wenige Ausnahmen vor allem vom rechten Rand – das Bemühen, Geflüchteten ein gutes Ankommen, eine gute Unterbringung und Betreuung und – angesichts der unbestimmten Kriegsdauer – auch eine gute Integration auf den Weg zu bringen.

Unser Dank gilt den unzähligen Menschen auch in Hessen, die Geflüchtete aufnehmen. Es ist großartig, wie sich Tausende Menschen in ihren Kommunen, vom kleinsten Dorf bis zum größten Landkreis, in den Städten und auf dem Land, jetzt ins Zeug legen, um den Geflüchteten zu helfen. Das ist ein ganz großartiges Zeichen.

Wir begrüßen, dass die EU mit dem Beschluss zu der sogenannten Massenzustrom-Richtlinie – wahrlich ein furchtbares Wort – einen schnellen und unbürokratischen Weg gefunden hat, ukrainischen Geflüchteten Schutz zu bieten. Aber ich sage auch: Eine ähnliche Ge- und Entschlossenheit bei der Aufnahme von Schutzsuchenden hätten wir

uns schon früher gewünscht. Anlässe gab es in jüngster Vergangenheit genug. Warum konnte 2015, als von einer „Flüchtlingswelle“ gesprochen wurde, nicht diese Richtlinie zum Greifen kommen? Solidarität, Schutz und Unterstützung müssen doch für alle Menschen gelten, die vor Kriegen und Gewalt fliehen müssen.

(Beifall DIE LINKE)

Für uns in Hessen ist wichtig – um nach Hessen zurückzukommen –: Ja, Herr Ministerpräsident, es gibt Erfahrungen und bewährte Strukturen aus diesen Jahren. Aber wir müssen auch erkennen: Wo fehlt es, wo gibt es noch Schutzlücken, und wo brauchen beispielsweise die Kommunen eine bessere Unterstützung, damit wir diese Probleme angehen können?

Ich will ein Beispiel herausgreifen: die psychosoziale Versorgung von Geflüchteten. Viele der Menschen, die zu uns kommen, sind durch Flucht und Krieg traumatisiert. Das stellt die psychosozialen Versorgungszentren des Landes vor große Herausforderungen, die so nicht absehbar waren. Aber diese Zentren waren auch schon vor dem Krieg in der Ukraine nicht mit ausreichend Kapazitäten ausgestattet, um Geflüchtete zu unterstützen und zu begleiten. Gerade für Kinder und Jugendliche fehlte es schon lange an allen Ecken und Enden. Das ist in der Debatte durchaus auch angesprochen worden. Jetzt zeigt sich, dass man sich dieses Problems früher hätte annehmen müssen; dann hätten wir jetzt auch mehr Kapazitäten. Wir müssen jetzt mehr Kapazitäten schaffen.

(Beifall DIE LINKE)

Das gilt auch für andere Themen. Wir brauchen für viele Menschen möglichst zeitnah angemessenen Wohnraum. Das ist zweifelsohne eine enorme Herausforderung; die kann nicht über Nacht gelöst werden. Aber ob mit einem flexibleren Umgang mit der Bauordnung oder einem weiteren wie auch immer gearteten Bauprogramm geholfen werden kann, das steht in den Sternen. Denn wir diskutieren hier schon lange – leider erfolglos – über fehlende Werkzeuge in Hessen, um z. B. Zweckentfremdung und Leerstand anzugehen. Wie lange diskutieren wir schon darüber, den sozialen Wohnungsbau auszuweiten? In dieser Frage holt uns jetzt das politische Versagen von gestern ein. Wir müssen in der sozialen Wohnraumversorgung endlich nach vorne kommen und Wohnraum schaffen für die Menschen, die schon hier sind, und für die Menschen, die jetzt zu uns kommen.

(Beifall DIE LINKE)

Wir wissen, selbst wenn wir die notwendigen Instrumente hätten, würde es natürlich nicht über Nacht gelingen, alle Menschen unterzubringen. Dennoch: Zelte, Container, die Belegung von Turnhallen und all das müssen zeitlich befristete Ausnahmen bleiben. Ich bin zuversichtlich, dass es gelingen kann. Es ist angesprochen worden: Tausende Menschen zeigen eine enorme Solidarität für Geflüchtete. Ich bin begeistert, mit welcher Selbstverständlichkeit die Menschen ihre Türen für die Menschen in Not öffnen.

Man kann schon sagen, es ist wie 2015: Die Unterstützungskampagne für Geflüchtete ist eine der größten zivilgesellschaftlichen Bewegungen, die Deutschland je gesehen hat. Sie hat all unseren Respekt und all unsere Unterstützung verdient, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Wir wissen selbstverständlich auch: Wo Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit zusammenkommen, da wird es unweigerlich auch Konflikte geben. Das ist normal. Deshalb muss jetzt schnell und unbürokratisch von Land und Kommunen eine Beratungs- und Unterstützungsstruktur aufgebaut werden, um all den Menschen, die Geflüchtete aufnehmen, und auch den Geflüchteten selbst bei der Wohnungssuche mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Dennoch müssen wir auch diesmal wieder aufpassen, dass wir nicht die Unterstützung von Geflüchteten vollumfänglich auf das Ehrenamt und auf Engagierte abwälzen. Wir brauchen eine Aufstockung der Stellen in der Sozialarbeit, die neu Ankommende bei bürokratischen Abläufen unterstützen und ihnen auch mit Orientierung an ihrem neuen Wohnort zur Seite stehen.

Da muss man feststellen, dass sich Hessen – anders als viele andere Bundesländer – nach wie vor nicht an den Kosten von lokalen Flüchtlings- und Migrationsberatungsstellen beteiligt. Das muss sich ändern, um die jetzigen Mehrbedarfe abzudecken.

Wir müssen – trotz aller unzweifelhaft notwendigen Humanität – dennoch in Teilen auch Vorsicht walten lassen. Es gibt schon jetzt zahlreiche Hinweise, dass sich zwischen die vielen selbstlosen Menschen auch Leute mit anderen Motiven mischen, die Frauen und Kinder gar gefährden. Frauenorganisationen warnen eindringlich vor missbräuchlichen Angeboten; das müssen wir ernst nehmen. Wer privaten Wohnraum für Schutzsuchende anbietet, der muss überprüft werden. Es muss eine offizielle Unterstützung geben. Die Ressourcen der Kommunen sind dafür zu knapp. Wir finden, da sollte das Land Hessen Unterstützung leisten.

Eine weitere große Aufgabe wird die Integration zahlreicher Kinder und Jugendlicher in Kitas und Schulen sein; auch das ist hier schon angesprochen worden. Ich bin froh, dass es mit den Integrationsklassen ein erprobtes Konzept gibt, auf das zurückgegriffen werden kann und das nach allem, was man hört, auch gut angelaufen ist. Das ist eine gute Nachricht. Ich weiß auch, dass es Diskussionen gibt, weil viele Menschen aus der Ukraine gar nicht dauerhaft bleiben wollen, weil sie natürlich hoffen, dass der Krieg möglichst bald vorbei ist und dass sie so schnell wie möglich zurückkehren können.

Wir alle wissen nicht, wie schnell das sein wird, ob die Menschen so schnell wieder nach Hause kommen, wie sie es sich aktuell erhoffen. Weil wir das eben nicht wissen, müssen wir damit rechnen, dass mehr Kinder und Jugendliche in die Kitas und in die Schulen strömen werden. Das ist auch gut so, weil Integration nur so nachhaltig funktionieren kann. Aber dann müssen wir eben auch über Platz- und Fachkräftemangel reden. Dann müssen wir Ausnahmeregelungen machen und größere Gruppen in Kauf nehmen; das ist völlig klar. Dafür haben auch alle Verständnis. Aber das darf kein Dauerzustand werden, meine Damen und Herren. Hier müssen wir möglichst schnell andere und gute strukturelle Lösungen finden.

Das führt mich zum nächsten Thema, der Arbeitsmarktintegration. Es kommen Menschen mit ganz unterschiedlichen Qualifikationen zu uns. Das können und sollten wir nutzen. Aber auch da gilt es ein paar Regeln zu beachten. Es sollen nicht ukrainische Fachärztinnen als Pflegehilfskräfte eingesetzt werden, weil das Land Hessen zu lange braucht, um ihre Approbation anzuerkennen. Es soll

auch nicht sein, dass ukrainische Grundschullehrer nur ehrenamtlich in einer Spielgruppe arbeiten dürfen, weil ihr Berufsabschluss bei uns nicht anerkannt wird. Deswegen müssen wir endlich etwas tun, um Berufsabschlüsse anzuerkennen, damit die Menschen nach ihrer Qualifikation hier arbeiten und sich einbringen können.

(Beifall DIE LINKE)

Deswegen reicht es nicht, Schulbesuch und Integration einfach nur so zu erwähnen. Da müssen den Worten auch konkrete Taten folgen.

Weil von mehreren Rednern die Frage angesprochen wurde, wie das Ganze denn finanziert werden kann, wie Solidarität und Unterstützung finanziert werden können, sage ich es einmal so: Wenn die Bundesregierung in kürzester Zeit in der Lage ist, ein 100 Milliarden € schweres Sondervermögen aufzulegen, dann zeigt das doch: Wo ein politischer Wille ist, da ist auch ein Weg. Hilfe, Solidarität und Unterstützung von Geflüchteten dürfen am Geld nicht scheitern. Deswegen müssen auch die entsprechenden Mittel mobilisiert werden.

(Beifall DIE LINKE)

Ich will noch auf eine Gruppe zu sprechen kommen, die zwar erwähnt wurde, aber aus meiner Sicht in der Debatte zu kurz gekommen ist. Das sind Drittstaatenangehörige, die vor dem Ausbruch des Krieges in der Ukraine gelebt haben und die nun vielfach auch vor den Trümmern ihrer Existenz stehen.

Der Rat der Europäischen Union stellt es den Mitgliedstaaten frei, die Anwendung der genannten Richtlinie auch auf andere Gruppen zu erweitern. Das Bundesinnenministerium hat eine Regelung erlassen, die Drittstaatenangehörigen ermöglicht, eine entsprechende Aufenthaltserlaubnis zu bekommen, wenn sie denn nicht sicher und dauerhaft in ihr Herkunftsland zurückkehren können.

Deswegen fordern wir, dass alle Menschen, die vom Krieg in der Ukraine vertrieben worden sind, die gleichen Rechte bekommen und ohne Sonderauflagen einen gesicherten Aufenthalt, Zugang zu Sozialleistungen, Sprachkursen und zum Arbeitsmarkt bekommen. Das wäre eine wichtige Entscheidung des Landes Hessen.

Davon sind auch ausländische Studierende in der Ukraine betroffen, insgesamt schätzungsweise 60.000 Menschen, die unter anderem auch nach Hessen geflohen sind und die bestmöglich unterstützt und dann eben auch an hessischen Hochschulen eingeschrieben werden sollen, deren Leistungen anerkannt werden müssen und die Zugang zu alledem bekommen sollen, damit sie ihr Studium an einer hessischen Hochschule fortsetzen können.

Zum Abschluss will ich noch einen Punkt betonen, der eigentlich selbstverständlich sein sollte: Der Standard für die Aufnahme, Versorgung und Unterbringung sollte unser Maß im Umgang mit allen Menschen sein, die von Krieg und Elend vertrieben werden. Wir müssen aufpassen, dass es keine Geflüchteten erster, zweiter oder dritter Klasse gibt. Alle Menschen, die aus der Ukraine kommen, müssen wir mit offenen Armen willkommen heißen. Niemand darf über kurz oder lang von einer Abschiebung bedroht werden, nur weil sie oder er aus einem vermeintlich sicheren Drittstaat kommt.

(Beifall DIE LINKE)

Das gilt in einer sehr grundsätzlichen Art und Weise auch für Menschen aus anderen Kriegs- und Bürgerkriegsregionen. Die gibt es im Jemen, im Sudan, in Afghanistan, in Syrien, in Somalia und in vielen anderen Krisenregionen der Welt. Wer vor Krieg, Hunger, Bomben, Gewalt und vor Elend flieht, darf keine schlechteren Startbedingungen haben, nur weil sein Geburtsland kein Staat der Europäischen Union ist.

Dazu gehört auch, dass wir endlich zu humanitären Lösungen für die Menschen kommen, die zwischen Weißrussland und Polen in den Wäldern herumirren. Auch diese Menschen haben unsere Solidarität verdient.

(Beifall DIE LINKE)

Während Menschen aus der Ukraine völlig zu Recht mit offenen Armen empfangen und bestmöglich versorgt werden, was wir nachdrücklich und ausdrücklich unterstützen, gibt es noch immer Menschen, die auf den tödlichen Routen im Mittelmeer und im Atlantik bei dem Versuch, die Europäische Union zu erreichen, ertrinken. Sie werden von europäischen Grenzbeamten daran gehindert. Sie müssen in Flüchtlingslagern in Verzweiflung und Perspektivlosigkeit leben. Wir müssen daran erinnern, dass wir auch diesen Menschen helfen müssen.

Zum Abschluss möchte ich sagen: Dieser verbrecherische Krieg der Russischen Föderation muss sofort beendet werden. Die Truppen müssen aus der Ukraine sofort zurückgezogen werden. Wir müssen im Land Hessen alles dafür tun, eine bestmögliche Versorgung der Geflüchteten sicherzustellen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Abg. Schalauske, vielen Dank. – Für die Fraktion der CDU erhält jetzt Frau Abg. Claus das Wort.

Ines Claus (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir befinden uns in der fünften Woche des Kriegs. Es sind genau vier Wochen und fünf Tage. Das sind 33 Tage und Nächte der Angst.

Olena Selenska – das ist die Frau des ukrainischen Präsidenten – hat dazu vorgestern in „Instagram“ geschrieben – ich zitiere –:

Im Krieg ist jeder Tag wie das Leben. Unsere Kinder schlafen bei den Geräuschen von Explosionen ein. Aber ich bitte euch: Gewöhnt euch nicht an den Krieg, weil es im 21. Jahrhundert in Europa nicht möglich ist, sich daran zu gewöhnen, dass Kinder bei Bombengeräuschen einschlafen und nicht wissen, ob sie morgen noch leben. ... Der Krieg in der Ukraine ist ein Krieg vor der Haustür Ihres Hauses. Bleibt offen, bleibt sensibel!

Diese Worte fräsen sich doch in unsere Köpfe. Sie tun weh. Deswegen ist es ganz klar, dass wir an der Seite der Menschen in der Ukraine stehen.

Wir verurteilen diesen Krieg. Wir verurteilen, dass es zum Leid der Menschen kommt, zu dem Angriff auf die Demokratie, den Frieden, die Freiheit und die Selbstbestimmung.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Wir verurteilen diesen Krieg und fordern Wladimir Putin auf, diese sinnlose Gewalt unverzüglich und bedingungslos zu beenden. Es ist gut, dass es hierzu einen Entschließungsantrag der vier demokratischen Fraktionen dieses Hauses gibt.

Eine enge Verbundenheit mit den Menschen der Ukraine und mit dem Vertreter der Ukraine zeigt sich auch bei uns im Haus. Es ist gut, dass wir hier ein geordnetes und respektvolles Verfahren miteinander haben. Das war so beim letzten Gespräch im Parlament und anschließend in der Staatskanzlei. Heute besucht er uns wieder. Das ist auch nicht selbstverständlich. Auf der Bundesebene gab es auch schon andere Äußerungen hinsichtlich des Botschafters der Ukraine, Herrn Melnyk. Insofern will ich das auch einmal in aller Deutlichkeit feststellen.

(Beifall CDU)

Es ist gut, dass wir im Landtag gemeinsam handeln und respektvoll miteinander umgehen. Es ist wichtig, differenziert darauf zu schauen; denn es ist kein Krieg der russischen Bevölkerung. Es ist Putins Krieg.

Deswegen seien mir auch ein paar Worte zu den Regimekritikern in Russland erlaubt. Als Beispiel nenne ich Marina Ovsyannikova. Sie ist 44 Jahre alt und Mutter von zwei Kindern. Sie ist die Frau, die auf „Channel One“ das Plakat „No war“ hochgehalten hat. „Stoppt den Krieg“, stand darauf, „Nein zum Krieg, glaubt der Propaganda nicht, ihr werdet belogen“. Das ist die Frau, die Mut mit einem Plakat demonstriert hat. Ihr gilt, stellvertretend für alle Regimekritiker, unser Respekt von dieser Stelle aus.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Der Vater von Frau Ovsyannikova ist Ukrainer. Die Mutter ist Russin. Es gilt in aller Deutlichkeit: Dieser Krieg ist keine Frage der Nationalität. Es ist die Frage, ob es Demokratie oder Autokratie geben wird. Es ist eine Frage der Haltung und keine der Herkunft. Das müssen wir in aller Deutlichkeit immer feststellen: Es ist eine Frage der Haltung und keine der Herkunft.

(Beifall CDU)

Deswegen dürfen russisch sprechende Menschen in Hessen und Deutschland keinerlei Hass und Hetze erfahren. Jegliche verbalen oder tätlichen Angriffe auf russischstämmige Mitbürger darf es nicht geben. Die verurteilen wir ebenso aufs Schärfste.

Eines möchte ich noch hinzufügen. Dafür haben wir die AfD in diesem Hause nicht nötig. Wir haben das in Punkt 7 unseres Entschließungsantrags in aller Deutlichkeit festgestellt. Deswegen will ich es in aller Deutlichkeit hier auch sagen. Für uns ist das selbstverständlich. Deswegen steht das bei uns in Punkt 7.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte gar nicht weiter in Richtung der AfD-Fraktion argumentieren. Herr Lambrou, da geht es wirklich um körperliche Disziplin. Ich habe Ihren Dringlichen Antrag zu den Haustieren wahrgenommen. Ich habe mir gedacht, vielleicht sage ich dazu nichts. Ich bin ein großer Freund der Haustiere. Ich finde es absolut richtig, sich darum zu kümmern. Aber beim letzten Krieg haben Sie gesagt, man

solle afrikanische Flüchtlinge an der Grenze erschießen. Jetzt kommen Sie mit einem Dringlichen Antrag hier an und wollen auf die Haustiere aufpassen. Das muss ich einmal in aller Deutlichkeit sagen.

(Anhaltender Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE – Robert Lambrou (AfD): Das ist eine bodenlose Lüge!)

Herr Lambrou, das sagte Ihre Vorsitzende. Das muss man sich zurechnen lassen. Deswegen die Feststellung in unserem Punkt 7.

Lassen Sie mich damit zum Thema zurückkommen. Ich möchte in aller Deutlichkeit hier etwas voranstellen. Darum geht es in dieser Debatte. Ich möchte allen Menschen in Hessen danken, die sich um die Menschen aus der Ukraine kümmern. Die Hilfsbereitschaft und die Spendenbereitschaft sind weiterhin sehr hoch. Dafür möchte ich meinen herzlichsten Dank sagen.

Es gibt unzählige Aktionen, wie etwa Kuchen- oder Waffelbacken. Es gibt Spendenaktionen über Radiosender etc. Das kann man nicht häufig genug sagen: Dass die Solidarität in Hessen so hoch ist, ist nicht selbstverständlich.

Ich möchte unsere Europaministerin anführen, die das heute an anderer Stelle gesagt hat. Sie hat gesagt: Es werden nicht nur die Häuser, sondern auch die Herzen geöffnet. – Ich finde, das ist aller Ehren wert. Das kann man gar nicht häufig genug sagen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich möchten wir nicht nur den Ehrenamtlern danken, sondern wir danken auch der kommunalen Familie, den Kommunen, den Landkreisen und den Hilfsorganisationen, die im Auftrag des Landes schnell Unterkünfte errichtet haben. Wir wissen, das kann nicht das Ziel sein. Das ist der Beginn, nicht das Ende. Wir müssen das Verfahren weiter steuern. Aber wir nehmen wirklich zur Kenntnis, wie engagiert an dieser Stelle gearbeitet wird. Deswegen auch dafür ein herzliches Danke.

Frauen, Kinder und Jugendliche fliehen seit dem 24. Februar 2022, seit 33 Tagen, aus ihrer Heimat. Sie fliehen seit dem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands. Wir wissen nicht genau, wie viele Menschen zu uns nach Hessen und zu uns nach Deutschland kommen werden. Größtenteils sind es Frauen und Kinder. Sie verdienen Schutz.

Die Schlussfolgerung der Mitglieder der Union ist: Es muss eine Anmeldung geben. – Es geht dabei nicht um Bürokratie oder um einen Verstoß gegen die Freizügigkeit. Es geht um den Schutz der Frauen und Kinder. Im Sinne des Schutzes muss es möglich sein, dass sie in Deutschland sicher ankommen. Sie dürfen Kriminellen nicht in die Hände fallen. Es muss auch klar sein, dass die Städte und Gemeinden wissen, wer in die Kindertagesstätte und wer in die Schule gehen kann. Deswegen sprechen wir uns in aller Deutlichkeit für eine Registrierung aus.

Bislang gibt es auf Bundesebene keine geregelte Registrierung. Eine geregelte Verteilung der Schutzsuchenden wurde von der SPD-Bundesinnenministerin bislang abgelehnt. Aber nach massivem Druck auch von den Kommunen wurde ein verbindliches Verfahren eingeführt.

Das mag auch daran liegen, dass Bundesministerin Faeser einen Großteil der erfahrenen Kräfte aus ihrem Ministerium entfernt hat. Es mag auch andere Gründe haben. Sie hat es noch nicht geschafft, Antworten auf diese Herausforde-

rungen zu finden. Es ist dann aber an der Zeit – das muss dann so sein –, dass Kanzler Scholz die Verantwortung an sich zieht und das zur Chefsache macht.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Kanzler Scholz hat die Zeitenwende in seiner Regierungserklärung beschrieben. Das haben wir heute schon mehrfach gehört. Wir haben hier auch schon die Sicherheitsfragen miteinander diskutiert. Für uns ist auch klar, dass wir natürlich für das Sondervermögen für die Bundeswehr sind.

Klar ist auch: Wir begrüßen die Gespräche, die es mit Olaf Scholz gibt. Aber für uns ist auch klar, dass die 100 Milliarden € ausschließlich für die Bundeswehr ausgegeben werden. Die Regierungserklärung war auch so zu verstehen, dass ab jetzt der Wehretat auf diese 2 % erhöht wird. Insoweit gibt es auch da Unterstützung.

(Beifall CDU)

Die Herausforderungen sind groß. Sie sind auch in Hessen groß. Wir haben eben gehört, dass es zentraler werden muss. Es muss auch für die Kommunen einen Ansprechpartner geben.

Seit Beginn des Kriegs gibt es bei uns eine Besondere Aufbauorganisation. Das ist die BAO Ukraine, die seit dem ersten Tag arbeitet. Sie koordiniert das mit dem Innenministerium, dem Sozialministerium und dem Wirtschaftsministerium. Da geht es um Fragen, die auf der Bundesebene noch nicht geklärt sind. Da werden Auslegungshinweise in Richtung der Kommunen, in Richtung der Krankenhäuser und in Richtung der Landkreise versendet. Die Stellen und die Möglichkeiten sind vorbereitet. Sie arbeiten vom ersten Tag an.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Ich schaue einmal in die Schulen. Wenn es um die Kinder geht, geht es auch um eine geordnete Beschulung. Auch da können wir sagen, dass wir vorbereitet sind. Denn derzeit besuchen in Hessen 16.295 Schüler eine der 912 Intensivklassen. Es sind 16.295 Schüler und 912 Intensivklassen, in denen von Anbeginn an gearbeitet wurde. Sie geben den Kindern die Möglichkeit, hier weiter beschult zu werden.

Ich finde, es war eine gute Aktion des Kultusministers, sich gemeinsam mit dem Generalkonsul direkt an die Ukrainerinnen und Ukrainer zu wenden, die in Deutschland sind. Vielleicht stehen die Kinder für eine Beschulung zur Verfügung. Man sollte da pragmatische Lösungen finden, damit die Kinder weiterhin beschult werden können.

Dabei sollte auch darauf geschaut werden, dass sie hier Abschlüsse machen können, die in der Ukraine begonnen wurden. Vielleicht kann das online-gestützt geschehen. Vielleicht kann das auch mit Lehrkräften geschehen. Wir haben 6.000, die Deutsch als Zweitsprache unterrichten. Das ist sichergestellt. Ich finde, das ist eine herausragende Leistung des Kultusministeriums.

(Beifall CDU)

Was in diesem Krieg auch nicht zu vernachlässigen ist, ist die Empathie gegenüber den Menschen. Wenn Empathie von den kleinen Menschen zu den anderen kleinen Menschen rübergeht, von den Schülerinnen und Schülern zu den Schülerinnen und Schülern in die Ukraine, ist das besonders bemerkenswert. Deswegen fand ich es sehr gut, als es am 2. März und somit sechs Tage nach Kriegsausbruch

eine Schweigeminute in den hessischen Schulen gab, dass unsere Kinder in den Schulen auch in Gedanken bei den Menschen in der Ukraine waren. Insoweit ist die emotionale Verbindung auch in dieser Altersklasse wirklich ein bemerkenswerter Aspekt gewesen.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ebenso gibt es im Hochschulbereich mit den ukrainischen Hochschulen Kooperationen, die weiter verstärkt werden. Es gibt Beratungsangebote in den Hochschulen. Auch in dieser Altersklasse schauen wir, dass versucht wird – obwohl der Alltag so zerrissen ist –, etwas aufzufangen, und dass es mit den jungen Menschen weitergeht.

Über Kitas haben wir heute schon viel miteinander gesprochen. Natürlich sind die Kleinsten an dieser Stelle auch sehr wichtig. Deswegen begrüße ich wirklich, dass wir hierüber nicht nur nachdenken, sondern sagen: Wir machen etwas an den Anforderungen im Kita-Bereich. Oberste Priorität hat, dass die Kinder in die Kitas gehen können oder pragmatische Lösungen gefunden werden, dass die Kinder z. B. Betreuungsmöglichkeiten mit der Mutter zusammen haben; denn auch darauf muss man sortiert eingehen: Kinder, die traumatisiert sind und die aus Kriegsgebieten kommen, sind vielleicht nicht einfach so in den Kindergarten zu schicken, sondern da muss man pragmatische, flexible Lösungen finden, dass den Kindern eine Möglichkeit gegeben wird, hier Normalität oder vermeintliche Normalität zu finden.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch ein Wort zu den Partnerschaften; auch das wurde nachgefragt. Ich beginne mit unserer Partnerschaft mit der Wielkopolska. Da finde ich es klasse, dass unsere Europaministerin gestern noch vor Ort war und nachgefragt hat, wie die Situation ist, ob wir als Hessen helfen können, dass sie den Dialog geführt, die Partnerschaft gestärkt und vor allen Dingen konkrete Hilfe angeboten hat.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Auch in diesem Bereich werden wir die Hilfe weiter umsetzen. Deswegen ist Partnerschaft äußerst wichtig, wenn sie an der Stelle funktioniert.

Jetzt kommen wir aber zu der Partnerschaft mit Jaroslaw. Ich erinnere mich sehr gut an das Gespräch mit Generalkonsul Kostiuk, dem ich die Frage gestellt habe, wie er die Partnerschaft mit Jaroslaw einschätzt. Er hat damals in aller Deutlichkeit gesagt, dass es eine Partnerschaft mit einer Besatzungsmacht sei und er es aufgrund der Solidarität, die wir ihm entgegenbringen, begrüßen würde, wenn wir diese Partnerschaft aussetzten – und das haben wir getan: Sie ist ausgesetzt,

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten und Rolf Kahnt (fraktionslos))

nicht beendet. Das macht auch einen Unterschied.

An einer anderen Stelle muss man sagen, dass wir schauen müssen, ob es auch der Weg ist, um die Zivilgesellschaft in dieser Partnerschaft zu erreichen, oder ob es da andere Möglichkeiten gibt. Ich finde, wenn es in diesem Gespräch so herausgekommen ist und wenn wir den Generalkonsul als Freund in unserer Mitte begrüßen, dann ist es auch etwas, wozu wir stehen sollten, auch in der Handlung, die

danach folgt. Ich finde, die Aussetzung ist da die richtige Art, wie wir damit umgehen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt Freie Demokraten und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Meine Damen und Herren, es ist eine große Kraftanstrengung, auch finanziell; das haben wir hier nun mehrfach miteinander festgestellt. Es ist klar, dass es Kommunen, Land und Bund betrifft. Alle sind bereit, zu liefern. Klar ist aber auch, dass wir noch die Finanzierungszusage des Bundes brauchen. Insoweit ist es gut, dass wir hier miteinander Einigkeit erzielt haben. Deswegen ist es ganz klar: Diese Herausforderung schaffen wir nur gemeinsam. Daher verurteilen wir diesen Krieg hier auch gemeinsam.

Lassen Sie mich zum Schluss noch dem Wunsch von Frau Olena Selenska folgen und hoffen, dass wir alle offen und sensibel bleiben. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Claus. – Sie haben in Ihrer Rede sinngemäß gesagt, dass die AfD-Fraktion bei der letzten Flüchtlingskrise die Flüchtlinge an der Grenze habe erschießen lassen wollen. Das weist die AfD-Fraktion zurück. Wir machen dazu einen Protokollauszug und besprechen es in der nächsten Sitzung des Ältestenrats.

(Lebhafte Zurufe AfD)

– Das können wir dann klären.

(Anhaltende Unruhe)

– Ich bitte um ein bisschen mehr Ruhe. Wir können das jetzt hier sowieso nicht klären.

(Unruhe – Glockenzeichen)

– Ein bisschen mehr Ruhe. Wir klären das jetzt nicht hier, sondern im Ältestenrat anhand des Protokollauszugs. – Wir fahren in der Rednerliste fort.

(Unruhe – Glockenzeichen)

– Wenn jetzt nicht Ruhe ist, unterbreche ich die Sitzung und berufe gleich den Ältestenrat ein.

(Demonstrativer Beifall Robert Lambrou (AfD))

Gut, es scheint jetzt etwas ruhiger zu werden. Dann hat der Abg. Kahnt das Wort.

Rolf Kahnt (fraktionslos):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Putins verbrecherischer Krieg gegen die Ukraine ist ein Bruch des Völkerrechts. Er richtet sich gegen das Existenz- und Selbstbestimmungsrecht der Ukraine und wird eines Tages vor den Internationalen Strafgerichtshof zu bringen sein. Putins Krieg ist ein Angriff auf die Menschlichkeit und auf Werte und Prinzipien der freiheitlichen Welt. Tausende sterben einen sinnlosen Tod, Millionen sind auf der Flucht. Dem überfallenen Land gilt unsere volle Solidarität.

Für die Aufnahme Zufluchtsuchender, von Verletzten und traumatisierten Kindern in hessischen Kliniken, für die Spendenaktion der hessischen Polizei, für die Hilfsbereit-

schaft von Land und Kommunen und für den ehrenamtlichen Einsatz von Helferinnen und Helfern kann nicht genug gedankt werden.

Neben humanitärer Hilfe müssen wir wirkungsvollere militärische Unterstützung leisten, sodass die Verteidigung der Ukraine erfolgreich sein wird. Nach Kriegsende müssen wir dem zerstörten Land Aufbauhilfe zuteilwerden lassen.

Die verhängten Sanktionen gegen Putins Russland zeigen Wirkung. Selbst härtere wirtschaftliche Sanktionen zählen zu friedenspolitischen Maßnahmen. Sie sind Antwort auf ein expansiv und autoritär ausgerichtetes Regime, das vor Völkermorden in Tschetschenien, Syrien und der Annexion der Krim nicht zurückschreckte. Wer in Russland Kritik übt, verliert seine Freiheit und wird zu Straflager verurteilt. Putins Drohungen, Warschau könne in einer halben Sekunde verdampfen, lassen die Gefahr eines Atomkriegs wachsen.

Das Gebot der Stunde heißt, unsere Wehrhaftigkeit und Sicherheit neu zu denken, sodass sich die verhängnisvollen Kriege des 20. Jahrhunderts im 21. Jahrhundert nicht wiederholen. Abschreckungspolitik gehört zur Friedenspolitik. Ungeachtet der Aggressionen Putins müssen wir bei den Zielsetzungen für Klima und Energie die Abhängigkeit von russischen Energielieferungen, wo immer möglich, verringern.

Schließlich, nicht zu vergessen, wird es nach Putin eine hoffentlich gewandelte, befreite russische Bevölkerung geben, zu der freundschaftliche und wirtschaftliche Beziehungen gepflegt werden sollten – auch das ist ein Ziel von Friedenspolitik. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten))

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Kahnt. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten abgehalten.

Zu den zugeordneten Anträgen. Den Antrag der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der Freien Demokraten, Drucks. 20/8127, werden wir heute Abend abstimmen.

(Zuruf AfD)

– Ich bin noch nicht fertig. – Den Antrag der Fraktion der AfD, Drucks. 20/8159, werden wir auch heute Abend abstimmen. Der Antrag der AfD, Drucks. 20/8180, geht in den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz?

(Zuruf AfD)

– Nein, er wird auch heute Abend abgestimmt, gut. – Der Antrag der Fraktion DIE LINKE, Drucks. 20/8184, wird heute Abend abgestimmt.

Der Antrag der Fraktion der SPD, Drucks. 20/8186, geht zur weiteren Beratung in den Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann machen wir das so.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 3:**

Erste Lesung Gesetzentwurf Landesregierung Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie und zur Aufhebung weiterer Vorschriften – Drucks. 20/8069 –

Zur Einbringung hat jetzt Staatsministerin Hinz das Wort.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie erhält neue Zuständigkeiten aufgrund des Geologiedatengesetzes des Bundes. Zwei veraltete Verordnungen müssen entfallen, nämlich die Wasserentnahmeverordnung und die Verordnung über die Prüfung für den tierärztlichen Staatsdienst, weil dort die Rechtsgrundlagen schon seit Längerem entfallen sind. Deswegen geht es ganz kurz, und ich freue mich auf die intensiven Beratungen im Ausschuss. – Herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin Hinz.

Dann können wir den Gesetzentwurf direkt zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überweisen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 4:**

Erste Lesung Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE Hessisches Antidiskriminierungsgesetz (HADG) – Drucks. 20/8077 –

Als Erste hat sich die Abg. Sönmez zu Wort gemeldet.

Saadet Sönmez (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Alle Menschen sind vor dem Gesetze gleich, ohne Unterschied des Geschlechts, der Rasse, der Herkunft, der religiösen und der politischen Überzeugung.

So steht es in Art. 1 unserer Hessischen Verfassung. Ein Blick auf die Zahlen und die Realität aber macht deutlich, dass nicht allen Hessinnen und Hessinnen das Recht zukommt, gleichbehandelt zu werden und frei von Diskriminierung zu leben. Im Jahr 2021 verzeichnete allein die Stabsstelle Antidiskriminierung im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration 208 Beratungsanfragen aufgrund von Diskriminierung – und das dürfte nur die Spitze des Eisbergs sein; denn für viele Betroffene ist Diskriminierung ein trauriger Bestandteil ihres Alltags.

Nur wenige von ihnen wissen um den bereits bestehenden Rechtsschutz, etwa durch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, kurz AGG. Den Betroffenen kann oft schlicht-

weg nicht geholfen werden, weil die gesetzlichen Hürden, eine Diskriminierung geltend zu machen, sehr hoch sind und es nach wie vor viele Regelungslücken gibt. Genau das wollen wir als DIE LINKE mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ändern.

(Beifall DIE LINKE)

Unser Antidiskriminierungsgesetz soll, wie gesagt, vorhandene Lücken schließen, indem es den Diskriminierungsschutz auf öffentlich-rechtliches Handeln ausdehnt. Im Gegensatz zum AGG, welches lediglich im Bereich des Zivil- und Arbeitsrechts anwendbar ist, soll unser Gesetz auch vor Diskriminierung eben durch den Staat schützen.

In § 1 führen wir auf, dass es um die Durchsetzung von Chancengleichheit, Verhinderung und Beseitigung von Diskriminierung und die Förderung einer Kultur der Wertschätzung von Vielfalt geht. Die Wertschätzung von Vielfalt ist ein entscheidendes Merkmal einer pluralistischen Gesellschaft.

Den Merkmalskatalog von Diskriminierung haben wir im Vergleich zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz um die antisemitische Zuschreibung, chronische Erkrankungen, die Sprache, den Familienstand, das Erscheinungsbild, den Aufenthaltsstatus sowie den sozialen Status als mögliche Diskriminierungsmerkmale ergänzt. Wenn z. B. die Empfehlung für eine weiterführende Schule am sozioökonomischen Status der Familie festgemacht wird, nähern wir uns wieder gefährlich einer Ständegesellschaft – und das gilt es entschieden zu bekämpfen, dem gilt es sich entschieden entgegenzustellen. Deshalb ist die Erweiterung um die genannten Merkmale unserer Meinung nach dringend notwendig.

(Beifall DIE LINKE)

Unter Diskriminierung verstehen wir dabei Ungleichbehandlungen jedweder Art, die nicht durch sachliche Gründe hinreichend begründet werden können.

Nun gehe ich auf ein paar Kernpunkte des vorliegenden Gesetzentwurfs ein: Auch – ich betone: auch – für die präventive Wirkung des Gesetzes ist ein gerichtlich durchsetzbarer Schadenersatz- und Entschädigungsanspruch für Betroffene vorgesehen. Um die Hürden für Diskriminierte zu senken – wie das Unionsrecht es übrigens vorgibt –, beinhaltet das Gesetz eine sogenannte Vermutungsregelung.

Das heißt: Wenn die Betroffenen glaubhaft machen können, Opfer von Diskriminierung geworden zu sein, obliegt es der öffentlichen Stelle, das Gegenteil zu beweisen. Und bevor jetzt der Einwand kommt, dies würde zu Missbrauch einladen, lassen Sie mich klarstellen: In der Praxis – so berichtet von den Praktikerinnen und Praktikern sowie von den Expertinnen und Experten aus Berlin, wo es ein solches Gesetz bereits seit 2020 gibt – reicht sogar diese Beweislast erleichterung oft nicht aus, um tatsächliche Diskriminierung glaubhaft zu machen.

Der Gesetzentwurf sieht des Weiteren die Einrichtung einer unabhängigen Ombudsstelle vor, die die Beschwerden entgegennehmen soll und mit bestimmten Rechten versehen wird, um eine gütliche Einigung zu erzielen, noch bevor es zu Klagen kommt. Denn es zeigt sich: Den Betroffenen geht es in den meisten Fällen nicht darum, hohe Entschädigungssummen einzuklagen, sondern es geht darum, das Unrecht, das ihnen geschehen ist, rückgängig zu machen und in Zukunft zu vermeiden. Sie wollen schlicht und ergreifend eine Entschuldigung.

Die meisten Anliegen können im Schlichtungsverfahren durch die Ombudsstelle zur Zufriedenheit aller Beteiligten abgeschlossen werden. Nur – das sagen uns die Kolleginnen und Kollegen aus Berlin auch sehr deutlich – muss eine solche Ombudsstelle insbesondere mit genügend personellen Ressourcen ausgestattet werden.

(Beifall DIE LINKE und Turgut Yüksel (SPD))

Deshalb, und weil Hessen im Gegensatz zu Berlin ein Flächenland ist, haben wir insgesamt vier Außenstellen für die Ombudsstelle vorgesehen: eine in jedem Regierungsbezirk und die Zentrale hier in Wiesbaden. Wichtig ist hierbei zu erwähnen, dass die Ombudsstelle nur ein Baustein in der Beratungsinfrastruktur sein soll; denn diese muss darüber hinaus in der Fläche ausgebaut und bedarfsgerecht angepasst werden.

Ein weiteres wichtiges Instrument, das der Gesetzentwurf beinhaltet, ist die Verbandsklage. Im Klartext heißt das, dass Organisationen und Verbände, die eine bestimmte Expertise aufweisen und kein geschäftliches Interesse verfolgen, im Namen der Betroffenen Klage erheben und den Prozess für diese betreiben können. Dies ist für Personen, die von Diskriminierung betroffen sind, sehr wichtig und eine große Erleichterung. Zum anderen sieht das Gesetz auch die sogenannte opferlose Klage vor, in der Verbände strukturelle Diskriminierung ahnden können, selbst wenn es – noch – keinen direkten Leidtragenden gibt. Das ist unserer Meinung nach eine weitere gute Möglichkeit, Diskriminierung vorzubeugen.

Uns ist natürlich bewusst, dass der beste Schutz vor Diskriminierung eine Änderung der Sichtweise ist: Vor allem in den Köpfen muss sich etwas verändern. Die Antidiskriminierungsarbeit in Hessen gleicht nach wie vor leider einem Flickenteppich. Auch das wollen wir mit unserem Gesetzentwurf ändern. So soll es z. B. ergänzend zur Ombudsstelle eine zentrale Stelle geben, die allen öffentlichen Stellen dabei behilflich ist, ihre Abläufe auf Diskriminierungspotenzial zu prüfen, Gegen- und Präventivmaßnahmen auszuarbeiten, für die Gefahren von Diskriminierung zu sensibilisieren sowie gegebenenfalls hierbei Hilfe von der Wissenschaft zu erhalten. Das könnte die bereits existierende Stabsstelle Antidiskriminierung des Ministeriums für Soziales und Integration übernehmen.

Meine Damen und Herren, nur so können wir Diskriminierung auf Dauer erfolgreich bekämpfen und nun Ihre mittlerweile schon seit drei Jahren andauernde Prüfung –

Vizepräsidentin Karin Müller:

Frau Abg. Sönmez, ich habe Ihnen schon einige Sekunden dazugegeben. Sie müssen aber jetzt zum Schluss kommen.

Saadet Sönmez (DIE LINKE):

Das war mein letzter Satz, Frau Präsidentin.

(Heiterkeit)

Wie gesagt: Nur so können wir Diskriminierung auf Dauer erfolgreich bekämpfen und nun Ihre mittlerweile schon seit drei Jahren andauernde Prüfung, meine Damen und Herren der Koalition, zum Abschluss bringen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Sönmez. – Für die Fraktion der AfD hat jetzt der Abg. Richter das Wort.

Volker Richter (AfD):

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Da habe ich doch glattweg das Manuskript ein bisschen verändern müssen; denn ich will auf das eingehen, was hier gerade geschehen ist. Denn das ist ein gutes Beispiel insbesondere für diesen Gesetzentwurf. Wir haben hier gerade erlebt, dass eine Falschbehauptung noch beklatscht wird. Dann könnte man fast seine Meinung ändern und diesem Gesetzentwurf zustimmen. Allerdings glauben wir nicht, dass dieses Antidiskriminierungsgesetz dazu führt, dass sich ein solches Verhalten hier ändert.

(Beifall AfD)

Diese Form des Umgangs, die wir gerade erlebt haben, meine Damen und Herren der CDU, ist ein Zeichen Ihres Demokratieverständnisses und Ihrer Form der Diskriminierung. Ausgerechnet Sie – das hat Frau Claus im letzten Satz gesagt – wollen offen und sensibel bleiben.

Ich sage ganz ehrlich – das ist das erste Mal, dass ich das hier sage –: Ich schäme mich zutiefst für die CDU in diesem Hohen Hause.

(Beifall AfD)

Heute, an einem solchen Tag, eine friedensstiftende Debatte parteipolitisch dergestalt auszunutzen, zeigt leider, wie tief die CDU mittlerweile gesunken ist.

(Beifall AfD)

Es ist ebenfalls unglaublich, wenn einerseits beispielsweise durch § 4 Abs. 3 des Gesetzentwurfs der LINKEN die Schaffung eines – hören Sie gut zu – „von Einschüchterungen, Anfeindungen, Erniedrigungen, Entwürdigungen oder Beleidigungen gekennzeichnetes Umfelds“ als eine zu bekämpfende diskriminierende Belästigung ausgewiesen wird, andererseits wir alle in diesem Hohen Hause genau das erleben müssen.

(Beifall AfD)

„Offen für Vielfalt, geschlossen gegen Ausgrenzung“ – die Schildchen kennen Sie alle. Das ist überall in unserem Land oft bemüht worden, aber am Ende des Tages ist es – auch das haben wir heute wieder gesehen – die größte Heuchelei, die man sich überhaupt vorstellen kann, und ein Hohn angesichts einer Politik der massiven Ausgrenzung von Bürgern, die eine andere politische Ansicht vertreten als Sie.

(Beifall AfD – Widerspruch Saadet Sönmez (DIE LINKE))

Auch Ihre Meinungsbekundungen machen klar: Es kommt immer darauf an, wer Ihrer Meinung nach diskriminiert wird und wer nicht.

(Saadet Sönmez (DIE LINKE): Das stimmt nicht!)

Den einen gestehen Sie es zu, den anderen wieder nicht.

Wenn unter § 1 als Ziel des Gesetzes „die tatsächliche Herstellung und Durchsetzung von Chancengleichheit, die Verhinderung und Beseitigung jeder Form von Diskriminierung sowie die Förderung einer Kultur der Wertschät-

zung von Vielfalt“ steht, meine Damen und Herren der LINKEN und aller anderen Fraktionen in diesem Haus, dann gehen Sie doch endlich mit gutem Beispiel voran. Sie haben es in den letzten Jahren nicht getan.

(Beifall AfD)

Unter § 2 haben Sie das Diskriminierungsverbot spezifiziert. Dazu fragen wir: Wie gehen Sie alle mit den Bürgern unseres Landes um, die sich gegen jegliche staatliche Willkür wenden und die montags auf der Straße ihre Rechte wahrnehmen?

(Zurufe SPD: Oh!)

– Wieder „Oh“. – Diese Bürger sind für Sie offenbar keine Bürger. Damit beantwortet sich die Frage eigentlich schon: Beziehen Sie diese Bürger in Ihre Antidiskriminierungsgesetze mit ein, oder ist das mit der Weltanschauung unter § 2 nur ein Lippenbekenntnis?

(Saadet Sönmez (DIE LINKE): Ja, die beziehen wir auch ein!)

– Dann ist das schön. Ich bin sehr zufrieden, wenn das kein Lippenbekenntnis ist.

(Saadet Sönmez (DIE LINKE): Auch die beziehen wir mit ein! Auch sie haben das Demonstrationsrecht!)

– Dann bin sehr zufrieden. – Die Kernfrage ist, ob Sie das tatsächlich wollen und damit gegen die Diskriminierung in unserem Land kämpfen. Denn das ist Bestandteil unserer Verfassung.

(Zuruf Hermann Schaus (DIE LINKE))

Oder wollen Sie vielleicht mit diesem Gesetzentwurf Möglichkeiten schaffen, dass noch willkürlicher entschieden wird und die Bürger unseres Landes noch subjektiver behandelt werden, sodass wir dann eine Gesellschaft bekommen, in der die einen sich alle Rechte nehmen können und auch bekommen, während die anderen von Ihnen allen gedemütigt, gesellschaftlich ausgegrenzt und sogar seitens der Antifa als Freiwild betrachtet und angegriffen werden dürfen?

(Saadet Sönmez (DIE LINKE): Nein! – Weitere Zurufe)

– Sie lachen, aber wir haben das leider erleben müssen.

(Beifall AfD – Zurufe SPD: Oh!)

Wir vermuten, dass Sie dafür § 5 geschaffen haben: „Rechtfertigung von Ungleichbehandlungen; positive Maßnahmen“. Dort steht in Abs. 1, dass eine Ungleichbehandlung gerechtfertigt ist, „wenn sie aufgrund eines hinreichenden sachlichen Grundes erfolgt“. Dieser Gummiparagraf – bereits in Abs. 1 von § 5 – gibt somit allen die Möglichkeit, z. B. auch Demonstrationen unterschiedlich zu bewerten, je nachdem, welche politische Ausrichtung sie gerade haben.

(Widerspruch Saadet Sönmez (DIE LINKE))

Wir haben es bei Frau Faeser erlebt.

So ist das: Pure Willkür beherrscht in Deutschland immer noch das Geschehen. Genau da sind wir bei Abs. 2 des § 5: „Eine Ungleichbehandlung ist auch gerechtfertigt, wenn durch geeignete und angemessene Maßnahmen bestehende Nachteile strukturell benachteiligter Personen wegen eines

oder mehrerer der in § 2 genannten Gründe verhindert oder ausgeglichen werden sollen ...“ Wir brauchen hier nicht zu betonen, dass im Kern die bestehenden Gesetze bereits ausreichend sind, um z. B. einen Minderheitenschutz – der ist hier gemeint – bei Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten. Und wir brauchen auch nicht zu betonen, dass wir hier garantiert nicht von einer Bevorteilung sprechen, wenn geholfen wird, wo es geht.

Betont werden muss jedoch, dass spätestens im Rahmen von Klagen dieses Antidiskriminierungsgesetz für erhebliche Verwirrung sorgen wird. Denn, wann und wie eine Person strukturell benachteiligt ist, bietet einen großen Ermessensspielraum. Wir sind uns sicher: Einen solchen Ermessensspielraum werden gerade die LINKEN sehr stark bei Bürgern nutzen, die ihnen nahestehen, und ihn massiv bei all jenen einschränken, die das eben nicht tun. Wenn das nicht so ist, bitte ich hier schon um Entschuldigung.

(Beifall AfD – Widerspruch Saadet Sönmez (DIE LINKE))

Mit § 5 haben sich die LINKEN aber längst nicht selbst übertroffen; es folgt noch § 6, „Maßregelungsverbot“. Abs. 1 besagt, dass „Benachteiligungen wegen der Inanspruchnahme von Rechten dieses Gesetzes oder wegen der Weigerung, eine gegen dieses Gesetz verstoßende Anweisung auszuführen“, verboten sind. Es dürfte sehr schwer sein, bei einer Anweisung mal eben vor Ort zu entscheiden, ob eine Verweigerung rechtens ist oder nicht. Das Maßregelungsverbot manifestiert am Ende erneut pure Willkür; anders kann man eine solche Gesetzgebung schlicht nicht sehen.

Das erstreckt sich auch auf § 7, „Vermutungsregelung“: „Werden Tatsachen glaubhaft gemacht, die das Vorliegen eines Verstoßes gegen § 2 oder § 6 überwiegend wahrscheinlich machen, obliegt es der öffentlichen Stelle, den Verstoß zu widerlegen.“ Meine Damen und Herren, all das schafft am Ende ein solches Bürokratiemonster und eine Vielzahl von Möglichkeiten der Klagen und willkürlichen Auslegungen von Diskriminierungen, dass es einem schwindelig wird.

(Saadet Sönmez (DIE LINKE): Da haben Sie wieder nicht zugehört!)

Dass wir angesichts der desolaten Finanzlage in Hessen – wir haben es heute gehört – noch ein Gesetz schaffen, in welchem unter § 8 eine Schadenersatzverpflichtung entsteht, kann nur einer völligen Realitätsverweigerung entspringen. Also ist eine öffentliche Stelle, die gegen § 2 oder § 6 verstößt, verpflichtet, einen entstandenen Schaden zu ersetzen, was naturgemäß ein schwieriges Unterfangen sein dürfte; aber dafür haben Sie ja Abs. 2 ebenfalls eingebaut: „Wegen eines Schadens, der nicht Vermögensschaden ist, kann die diskriminierte Person eine angemessene Entschädigung in Geld verlangen.“ – Eine Flut an Klagen wird das Resultat sein.

(Saadet Sönmez (DIE LINKE): Sie haben nicht zugehört! Sie müssen schon zuhören! – Zuruf Hermann Schaus (DIE LINKE) – Weitere Zurufe)

In den §§ 9 und 10 gehen Sie auf verbandsklagende Antidiskriminierungsverbände ein, und spätestens hier wird jedem klar, worauf Sie hinauswollen – ich bin gleich fertig – und was das Ziel des Gesetzentwurfs ist. Sie wollen nicht Diskriminierung in unserem Land verhindern, Sie wollen schlicht und ergreifend weiterhin Ihre Klientel bedienen

(Lachen Saadet Sönmez (DIE LINKE))

und mit diesem Gesetz einen Rahmen schaffen, über den Sie entsprechend den Steuerzahler noch mehr belasten können. – Vielen Dank.

(Beifall AfD – Zuruf Saadet Sönmez (DIE LINKE))

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Richter. – Als Nächster hat der Abg. Yüksel für die SPD-Fraktion das Wort.

Turgut Yüksel (SPD):

Sehr geehrte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Berlin ist einen Schritt weiter als Hessen. Berlin hat bereits ein Antidiskriminierungsgesetz. Wir sollten das hier in Hessen dringend nachholen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Seit Jahren führen wir in diesem Haus die immer gleichen Debatten. SPD und DIE LINKE haben immer wieder Initiativen für ein hessisches Antidiskriminierungsgesetz eingebracht. Nur: Die Landesregierung bewegt sich keinen Meter. Die Landesregierung prüft also seit dem ersten schwarz-grünen Koalitionsvertrag von 2014 eine Gesetzesinitiative. Ja, die Landesregierung prüft nur; sie handelt nicht. Die Frage, die sich bei diesem Thema stellt, lautet: Wird aus dem Thema ein Wahlkampfgeschenk an die GRÜNEN kurz vor der Wahl, oder passiert tatsächlich wieder nichts? Beide Optionen sind unwürdig angesichts der Opfer von Diskriminierung.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Dennoch würde ich mich freuen, auch wenn ein Wahlgeschenk gemacht werden sollte.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wahlgeschenk? – Saadet Sönmez (DIE LINKE): Das ist kulturabhängig! – Weitere Zurufe)

Von den zuständigen Ministern Klose und Beuth wüsste ich gern: Was prüfen Sie eigentlich? Was ist so schwierig, dass es Jahre dauert, einen Gesetzentwurf vorzulegen? Eine kleine Fraktion, DIE LINKE, schafft das. Aber zwei große Fraktionen bekommen es irgendwie nicht hin. Beide Minister prüfen immer noch.

(Zurufe SPD)

– Tja, das ist auch die Realität.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Mit dem Gesetzentwurf der LINKEN, den wir heute diskutieren, muss ich natürlich an die eigene Initiative der SPD aus dem vergangenen Jahr erinnern.

(Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es gab keine Initiative!)

Wir haben das auch in der vergangenen Legislaturperiode gefordert. Da haben Sie das auch abgelehnt, liebe GRÜNE.

(Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war ein Antrag!)

– Ja, wir hatten einen Antrag, aber Sie haben ihn abgelehnt.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Ihr habt noch nicht einmal einen Gesetzentwurf geschrieben!)

– Wir haben ihn nicht geschrieben, aber Ihre zwei Minister haben es mit ihrer gesamten Verwaltungseinheit auch nicht geschafft. Sie, Ihre großen Fraktionen der CDU, der GRÜNEN, haben das auch nicht hinbekommen.

(Zuruf Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das heißt, es bleibt nur ein Lippenbekenntnis.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Jeden Tag werden in Hessen Menschen wegen ihrer Hautfarbe, ihrer Herkunft, ihrer Religion oder ihrer sexuellen Orientierung diskriminiert. Ihre Rechte werden verletzt, doch sich im Anschluss dagegen zu wehren, ist manchmal schwierig, weil es eben Lücken im Antidiskriminierungsrecht gibt. Diese Lücken können wir hier im Landtag natürlich schließen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es reicht nicht, hier flammende Reden gegen Diskriminierung und Rassismus zu halten.

(Saadet Sönmez (DIE LINKE): So ist es!)

Dann schaffen Sie endlich eine gesetzliche Grundlage, damit wir das auch richtig bekämpfen können.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Natürlich haben wir seit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz des Bundes und der Schaffung der Bundes-Antidiskriminierungsstelle Fortschritte im Kampf gegen Diskriminierung gemacht. Die Zahl der danach gemeldeten Anfragen und Beschwerden steigt jedes Jahr an. Das Bundesgesetz wirkt aber vor allem im Arbeits- und im Zivilrecht. Was wir auf Landesebene ergänzen können, ist der Schutz von Personen vor Diskriminierung durch alle öffentlichen Institutionen wie die Verwaltungseinheiten, Polizei, Schulen oder auch landeseigene Unternehmen.

(Beifall SPD)

Bevor Teile des Parlaments jetzt aufschreien und sich aufregen: Niemand, aber wirklich niemand stellt Verwaltungsangestellte oder die Polizei unter Generalverdacht. Wir wissen aber schon alle – wir diskutieren es auch des Öfteren –, dass auch in Verwaltungseinheiten Diskriminierungserfahrungen, Ausgrenzungserfahrungen und Selektierungserfahrungen stattfinden. Das fühlen die Menschen, die anders denken, anders aussehen oder zu einer anderen Kultur oder einem anderen Geschlecht gehören. Das ist leider die Realität. Unsere Verwaltung ist auch ein Spiegelbild der Gesellschaft.

Es ist doch problematisch, wenn wir wahrgenommener Diskriminierung nur Beratung entgegenstellen. Es fehlt dann einfach eine rechtliche Handhabe gegen den, der diskriminiert. In Berlin hat sich auch nicht bewahrheitet – Kollegin Sönmez hat das auch gesagt –, dass Polizei und Verwaltung jetzt mit einer Flut an Klagen überzogen werden. Ursache hierfür ist die Rolle der in Berlin eingeführten Ombudsstelle. Die Ombudsstelle berät Betroffene und vermittelt in Streitfällen. Alle involvierten Behörden müssen der Ombudsstelle Auskunft zu bei ihnen gemachten Vorwürfen liefern. So eine Stelle würde auch in Hessen viele Beschwerden angehen können, ohne dass sich die Beteiligten gleich Gerichtsverfahren stellen müssten.

(Saadet Sönmez (DIE LINKE): So ist es!)

Der Gesetzentwurf der LINKEN adressiert einen weiteren wichtigen Punkt: die Antragsfristen. Bisher haben wir in Hessen doch folgendes Problem. Es gelten nach dem AGG sehr enge Fristen. In der Regel muss eine Diskriminierung innerhalb von zwei Monaten geltend gemacht werden. Es ist für die meisten Betroffenen schlichtweg nicht möglich, das einzuhalten. Es gibt in Hessen auch zu wenige Antidiskriminierungsberatungsstellen. Leider haben diese Antidiskriminierungsberatungsstellen keine gesetzliche Grundlage, auf der sie arbeiten können. Wenn wir die Klagefrist auf ein Jahr verlängern, kann mehr Personen sehr konkret geholfen werden.

Im Bereich der Antidiskriminierung bin ich auch ein großer Freund der Verbandsklage. Auch in Hessen muss es möglich werden, als Verband eine Klage einzureichen. Damit übernehmen die Organisationen die Verantwortung und vertreten Einzelne vor Gericht gegen Diskriminierung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein modernes Antidiskriminierungsrecht erreicht gleich vier Dinge: Es fördert Chancengleichheit, bindet die Verantwortung, sanktioniert die Verstöße und gibt den Menschen, die diskriminiert werden, ein Wir-Gefühl.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Dafür liegt hier ein guter Gesetzentwurf vor. Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss. Ich hoffe, ich irre mich, und die Landesregierung bewegt sich in dieser Frage noch und prüft nicht nur weiter.

Meine letzte Einlassung: Die Stärke einer Demokratie erkennt man vor allem in ihrer Verantwortung für die Benachteiligten in unserer Gesellschaft. Die Herausforderung ist dabei, die individuellen Grundrechte im Sinne von Art. 3 des Grundgesetzes für alle Mitglieder dieser Gesellschaft sicherzustellen, um ein friedliches Zusammenleben aller in dieser Gesellschaft zu fördern. – Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Yüksel. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt der Abg. Martin das Wort.

Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wissen Sie eigentlich, was das erste Lied war, das in Deutschland allein durch Downloads auf Platz 1 der deutschen Charts gelandet ist? Es ist das gleiche Lied, das sich in der Geschichte von iTunes am schnellsten verkauft hat, nämlich über eine Million Mal in gerade einmal fünf Tagen. Es war „Born this Way“, ausgerechnet diese Hymne für Individualität und Vielfalt, von Lady Gaga – eine sicherlich streitbare Künstlerin, gerade weil sie so anders ist, so extravagant und irgendwie unkonventionell. Sie singt in diesem Lied:

I'm beautiful in my way, cause God makes no mistakes.

I'm on the right track, baby, I was born this way.

Genau so ist es doch. Alle Menschen verdienen in ihrer Individualität, mit all dem, was sie ausmacht, Respekt und

Anerkennung. Unsere Vielfalt macht diese Gesellschaft aus.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und Hermann Schaus (DIE LINKE))

Diskriminierung bedroht diese Vielfalt, sie schränkt ein, sie grenzt aus. Ja, es gibt Menschen, die machen das ganz bewusst, die wollen andere Menschen verletzen. Zur Wahrheit gehört aber auch – das ist besonders wichtig, wenn wir über den öffentlichen Dienst sprechen –, dass wir alle ganz regelmäßig – unbewusst, und ohne dass wir das wollen – Menschen diskriminieren, weil wir in ein sprichwörtliches Fettnäpfchen treten, weil wir nicht wissen, wie wir mit einer Situation umgehen sollen. Ich sage ganz bewusst „wir“, weil eben niemand von uns frei von Diskriminierung ist.

Kollege Yüksel hat völlig recht, der öffentliche Dienst ist ein Querschnitt der Gesellschaft. Solange in dieser Gesellschaft Diskriminierung existiert, wird sie auch im öffentlichen Dienst existieren. Mir ist aber sehr wichtig, zu sagen: Der öffentliche Dienst ist kein Diskriminierungs-Hotspot. Dort arbeiten größtenteils sehr engagierte und sympathische Menschen, die jeden Tag für uns alle zur Arbeit gehen und damit das Gemeinwesen am Laufen halten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Aber genau wie im Rest der Gesellschaft kann es auch dort zu Diskriminierung kommen. Deshalb sind wir seit Jahren aktiv dabei, Diskriminierung entgegenzutreten und Vielfalt zu fördern. Hessen ist Vorreiter für andere Länder mit unserer Stabstelle Antidiskriminierung, mit dem Aktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt oder auch den regionalen Antidiskriminierungsnetzwerken. Gerade gestern konnte der Sozialminister verkünden, dass die Förderung der Antidiskriminierungsnetzwerke weitergeht. Wir haben in den letzten Jahren seit 2016 die Beratungsangebote kontinuierlich ausgebaut und die Förderung auf über 500.000 € verdoppelt. Obwohl wir schon so vieles angestoßen haben, gibt es nach wie vor Ausgrenzung in unserer Gesellschaft – übrigens gibt es die auch nach wie vor in Berlin.

Deshalb begrüßen wir grundsätzlich Initiativen, die weitere Schritte gegen Diskriminierung auf den Weg bringen. Ein Landes-Antidiskriminierungsgesetz kann dazu beitragen, Vertrauen in den öffentlichen Dienst zu stärken und die Sensibilität noch weiter zu erhöhen. Dafür muss es aber eingebettet sein in ein Gesamtkonzept, das alle Akteuren und Akteure berücksichtigt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Von 16 Ländern hat bislang lediglich Berlin ein entsprechendes Gesetz auf den Weg gebracht. Es war wirklich ein schwerer Weg. Das können Ihnen alle Beteiligten sagen. Der Prozess war lang – übrigens über mehrere Legislaturperioden. Der Prozess dahin war sehr kritikbehaftet. Es hieß damals, es würden Tausende Klagen eingehen. Von einem Generalverdacht auf dem öffentlichen Dienst war damals die Rede. Einzelne Bundesländer haben sogar angekündigt, sie würden keine Polizisten mehr nach Berlin schicken, wenn dieses Gesetz gilt. Auch wenn diese Befürchtungen allesamt so nicht eingetroffen sind, habe ich trotzdem die Erwartungshaltung und den Wunsch, dass wir das in Hessen gerade auch auf der Grundlage dieser Erfahrungen aus Berlin deutlich besser hinbekommen.

Deshalb prüfen wir sehr intensiv die verschiedenen Möglichkeiten, bevor wir gegebenenfalls ein eigenes Gesetz vorlegen. Herr Kollege Yüksel, ich habe eben sicherheits halber noch einmal im Koalitionsvertrag von 2013 nachgesehen. Da stand das nicht drin.

(Turgut Yüksel (SPD): 2014!)

– 2014, nein, aber auch da stand es nicht. Zeigen Sie es mir gerne noch einmal, ich habe es nicht gefunden. Wir prüfen es seit dieser Legislaturperiode.

Uns liegt aber heute ein Gesetzentwurf der LINKEN vor. Das finde ich im Grundsatz total gut, weil es uns die Möglichkeit gibt, dass wir real an der Sache orientiert darüber sprechen können. In ihrer Pressemitteilung spricht DIE LINKE davon, das Gesetz würde sich am Berliner Modell orientieren. Na ja, das ist optimistisch formuliert.

(Der Redner hält den Gesetzentwurf hoch. Der Großteil des Textes ist durch einen pinkfarbenen Textmarker hervorgehoben.)

Ich habe farblich markiert, was 1 : 1 wörtlich übernommen wurde.

(Zurufe Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Jan Schalauske (DIE LINKE))

Ich glaube, es fällt auf, dass das erstens fast identisch ist und dass zweitens mein pinker Textmarker gleich leer ist.

(Heiterkeit)

Sei es drum, es ist völlig in Ordnung. Man kann gute Sachen, die anderswo funktionieren, übernehmen, alles gut.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Aber obwohl der Entwurf der LINKEN an vielen Stellen fast wortgleich mit dem Berliner Gesetz ist,

(Saadet Sönmez (DIE LINKE): Wenn es so einfach ist, warum habt ihr nichts gemacht?)

bleiben trotzdem noch einige Fragen offen. Einige möchte ich hier formulieren.

Ist es tatsächlich sinnvoll, Lizenzen für Verbände zu vergeben, die Beratungen in Diversity-Kompetenz anbieten? Was machen wir dann eigentlich mit Verbänden, die andere Beratungen anbieten? Brauchen die in Zukunft auch eine staatliche Lizenz? Wenn Diversity-Kompetenz bei Einstellungsgesprächen berücksichtigt werden soll, wie messe ich diese dann? Wie stelle ich denn fest, ob jemand die hat?

(Saadet Sönmez (DIE LINKE): Das fragen Sie die Wissenschaftler!)

Welche rechtlichen Folgen hat es denn, wenn abweichend vom Berliner Gesetz und abweichend vom Gleichbehandlungsgesetz noch weitere Faktoren aufgemacht werden, aufgrund derer nicht diskriminiert werden darf? Ich bin völlig bei Ihnen, dass diese Faktoren wichtig sind. Die Frage ist nur: Welche realen rechtlichen Konsequenzen hat das eigentlich? Was genau stellen Sie sich vor, wenn Sie davon sprechen, die Landesregierung soll Maßnahmen ergreifen, um das Gesetz überall bekannt zu machen?

Darüber hinaus gibt es noch zwei ganz große Komplexe, die wichtige Antworten verlangen. Das ist erstens die Rolle der Antidiskriminierungsstelle. Sie soll nach diesem Entwurf Träger einer Ombudsstelle werden, sie soll Anerkennungsverfahren machen, sie soll Lizenzen ausstellen, sie

soll die Finanzierung der Beratung gestalten und noch einiges mehr verantworten. Da muss man sich schon fragen: Sind die Aufgaben alle so notwendig? Sind sie richtig angesiedelt? Wie groß muss dann eigentlich die Antidiskriminierungsstelle werden? – In Ihrem Gesetzentwurf sagen Sie nichts davon, dass Sie diese besser ausstatten wollen.

Das führt mich zum zweiten Aspekt, der Finanzierung. Sie machen überhaupt keine Angabe, wie viel Geld das eigentlich alles kostet.

(Saadet Sönmez (DIE LINKE): Das können Sie machen!)

Natürlich ist das schwierig vorherzusagen. Man weiß auch nicht, wie viele Leute das nutzen werden; aber eine ungefähre Idee, was das denn eventuell kosten könnte, wäre schon schön gewesen.

Jetzt ist Hessen ein Flächenland, im Gegensatz zu Berlin.

(Saadet Sönmez (DIE LINKE): Ja!)

Sie wollen deshalb, dass das Gesetz – das ist auch konsequent – auch für Städte, Gemeinden und Landkreise gilt. Aber die Frage von finanziellen Konnexitätsansprüchen, die die Kommunen dann berechtigterweise an das Land stellen würden, lassen Sie völlig unbeantwortet. Kollege Yüksel hat eben in seiner Rede gefragt: Was prüfen Sie denn um Gottes willen alles? – Genau das prüfen wir.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Saadet Sönmez (DIE LINKE): Dafür brauchen Sie drei Jahre? Das zeugt nicht unbedingt von Kompetenz!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es wird deutlich, es bleiben immer noch etliche Fragen offen. Es geht um einen sehr komplexen Sachverhalt. Natürlich sind wir gegen Diskriminierung, natürlich wollen wir Betroffenen helfen; aber es braucht eben auch Lösungen, die praktisch umsetzbar sind, damit sie auch den realen Mehrwert mit sich bringen. Deshalb wägen wir die verschiedenen Möglichkeiten ab.

Ich bin sehr gespannt auf die weiteren Beratungen. Ich bin ganz echt sehr gespannt auf die Anhörung, auf die Impulse, die wir da entsprechend mitbekommen. Insofern kann ich sagen, dass wir das selbstverständlich in unsere Überlegungen mit einbeziehen werden – übrigens auch die Ankündigung der Bundesregierung, gesetzliche Lücken im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz schließen zu wollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme zum Schluss. Wir sind seit Jahren aktiv dabei, Vielfalt zu fördern und Diskriminierung entgegenzutreten. Das werden wir weiter entschlossen tun, damit alle Menschen in Hessen so leben können, wie sie sind, nämlich schlicht „born this way“.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Martin. – Für die Fraktion der Freien Demokraten hat jetzt der Abg. Pürsün das Wort.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Zentrum des liberalen Denkens steht das Individuum. Egal welche Hautfarbe oder welches Geschlecht dieses Individuum hat, wie alt es ist oder woher es kommt, für uns Liberale steht fest: Alle Menschen sind gleich. Im Umkehrschluss ist jede Form von Ausschluss oder Herabwürdigung des Einzelnen aufgrund individueller Merkmale nicht tolerierbar.

(Beifall Freie Demokraten)

Es genügt jedoch nicht, sich nur passiv gegen Diskriminierung einzusetzen und diese zu verurteilen. Wir müssen uns Diskriminierung ganz aktiv entgegenstellen. – Bis hierhin würden wahrscheinlich sogar die Verfasserinnen und Verfasser des uns vorliegenden Gesetzentwurfs für ein Hessisches Antidiskriminierungsgesetz mit mir übereinstimmen. Das Ziel, welches wir verfolgen, mag also dasselbe sein. In dem Weg, welchen wir wählen und gehen wollen, unterscheiden wir uns dann aber doch gewaltig.

(Beifall Freie Demokraten)

Zusätzlich zu dem in Art. 3 des Grundgesetzes normierten Grundsatz der Gleichbehandlung regelt das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz in Deutschland den Schutz vor Diskriminierung. Es verbietet Diskriminierung auf der Basis von ethnischer Herkunft und Rassismus, in Bezug auf Geschlecht, Religion, Behinderung oder chronische Krankheiten, Alter und sexuelle Identität. Sowohl die Antidiskriminierungsstelle des Bundes, die Antidiskriminierungsstelle des Landes als auch das ADiBe Netzwerk Hessen sind Anlaufstellen für Menschen, die Diskriminierung erfahren haben. Sie beraten, informieren und erheben Daten, um Diskriminierung greifbar zu machen und aktuelle Entwicklungen zu dokumentieren. Als Freie Demokraten setzen wir uns dafür ein, genau solche Angebote weiterzuführen und finanziell abzusichern.

(Beifall Freie Demokraten)

Beratungs- und Hilfsangebote müssen niedrigschwellig, weitflächig und barrierefrei zugänglich und verfügbar sein.

Was ist nun aus der Sicht der Kolleginnen und Kollegen der LINKEN der Mehrwert ihres Gesetzentwurfs? Der Gesetzentwurf fußt auf dem Versprechen, Schutzlücken zu schließen. Das AGG, welches aus Bundeshand stammt, beschränkt sich auf die Erwerbstätigkeit und den Privatverkehrsverkehr. Einerseits ist dieses Anliegen also nachvollziehbar, um beispielsweise Diskriminierung im öffentlichen Dienst oder im schulischen Bereich stärker entgegenzutreten. Andererseits frage ich mich, ob der vorliegende Gesetzentwurf hier das richtige Mittel ist. Was ist mit alltäglich stattfindenden subtilen Formen von Diskriminierung, die sich rechtlich gar nicht fassen lassen? Vorbehalte, welche beispielsweise in sexistischen und rassistischen Äußerungen und Verhaltensweisen Niederschlag finden, können nicht nur rechtlich bekämpft werden. Gerade als Verfechter des Rechts setzen wir Liberale uns auch dafür ein, dass wir kontinuierlich und durch offene Diskussionen erwirken, dass sich gesellschaftliche und vor allem persönliche Einstellungen da ändern, wo dies notwendig ist.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir Freie Demokraten vertreten die Ansicht, dass neue Gesetze nur dann notwendig sind, wenn die untergesetzlichen Regelungen sowie die bereits bestehenden Gesetze

nicht ausreichen. Wir müssen uns auch die Frage stellen: Können wir ein Gesetzesvorhaben unterstützen, welches sich nicht auch mit der Bekämpfung der Wurzeln von diskriminierenden Ansichten und Verhaltensweisen auseinandersetzt? Ich kann das nicht. Gerade in der Schule und im öffentlichen Dienst ist es umso dringender notwendig, ein Umdenken zu bewirken, Lehr- und Führungskräfte zu sensibilisieren, um so einen gesellschaftlichen Wandel, der dringend notwendig ist, zu erwirken.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch auf ein paar Dinge eingehen, die auch ohne ein solches Gesetz getan werden können, um Diskriminierungen abzubauen und im Zweifel sogar genauso wirksam, wenn nicht sogar wirksamer, sein können.

Erstens. Ich schlage vor, Lehrkräfte sowie Polizeikräfte zu schulen, um sie bereits in der Ausbildung für Belange der Mitglieder der LSBTIQ-Community zu sensibilisieren. Der Aktionsplan „Echte Vielfalt“ der Landesregierung Schleswig-Holstein – wie so häufig Schleswig-Holstein – kann hier ein Vorbild für Hessen sein.

(Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir haben auch einen ganz tollen Aktionsplan!)

– Der schleswig-holsteinische Aktionsplan ist aber besser.

(Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum?)

Zweitens. Barrierefreie Mobilität ist ein zentrales Anliegen für uns Freie Demokraten. Auf eine meiner Kleinen Anfragen erklärte der Verkehrsminister unlängst, dass in Hessen nur 41 % der Bushaltestellen vollständig oder weitgehend barrierefrei sind. Ich frage mich und vor allem die Landesregierung: Wohin fließen denn die Mittel, mit denen sich die Landesregierung am Bau und Ausbau von barrierefreien Haltestellen in den Kommunen beteiligt?

Drittens. Der öffentliche Dienst, die Landesverwaltung, die Landesregierung können deutlich mehr tun, um die oftmals gepriesene Vielfältigkeit in Hessen unter Beweis zu stellen.

Das erscheint uns erfolgversprechender als der vorliegende Gesetzentwurf.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Pürsün. – Für die Fraktion der CDU hat jetzt der Abg. Schad das Wort.

Max Schad (CDU):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eines der Wesensmerkmale des demokratischen Rechtsstaates ist es, dass er seine Bürger vor Diskriminierungen schützt. Dies gilt natürlich für alle staatlichen Stellen und öffentlichen Institutionen gleichermaßen. Schaut man dann auf das, was das Land Hessen in den zurückliegenden Jahren konkret geleistet hat, um diesen Schutz zu gewährleisten, so kann man Beeindruckendes feststellen. Hessen ist in den vergangenen Jahren auf breiter Flur aktiv gewesen, um den Diskriminierungsschutz zu verbessern.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hessen hat sich in Breite und Tiefe diesem Thema gewidmet. Es wurden Formate gefunden, die funktionieren und

die bundesweit hohe Anerkennung finden. Darüber bin ich sehr froh.

Einige dieser Maßnahmen möchte ich an dieser Stelle nennen. Der Kollege hat schon ein bisschen dazu gesagt. Vor sieben Jahren wurde die hessische Antidiskriminierungsstelle eingerichtet. Ein Jahr später kam das Antidiskriminierungsnetzwerk Hessen dazu. Dieses hat sich als eine effiziente Einrichtung bewährt, die einen Prozess auch langfristig begleiten kann. Es berät, es steht zur Seite, und es kann, anders als eine Behörde, einen Prozess auch dauerhaft humanitär begleiten. Eine Vielzahl an Partnern ist involviert. Es sind drei verschiedene Beratungsstellen in Hessen geschaffen worden, und zwar in Marburg, Frankfurt und Kassel. Außerdem ist die Möglichkeit geschaffen worden, Diskriminierung online zu melden. Es gibt den Aktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt, der ganz konkret wirkt und immer auch mit notwendigen Mitteln hinterlegt ist. Eine Reihe weiterer Maßnahmen wäre noch zu nennen.

Daran wird deutlich: Hessen und nicht zuletzt Sozialminister Klose haben in diesem Bereich eine beachtliche Erfolgsbilanz vorzuweisen. Das muss uns erst einmal jemand nachmachen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Viele der gesetzten Maßnahmen zielen auf eine langfristige Wirkung, Diskriminierung abzubauen und mehr Verständnis für das Gegenüber zu schaffen. Oft geht es doch – das ist heute auch schon angeklungen – um versteckte Diskriminierung. Um dieser erfolgreich zu begegnen, muss ein umfassendes Verständnis für das Problem der Alltagsdiskriminierung und deren Folgen erreicht werden. Auch hier ist die Landesregierung wichtige Schritte gegangen. All dies ist erfolgt in einem guten Einvernehmen und orientiert an der Sache.

Die Kollegen der Linkspartei wählen heute einen anderen Weg. Sie bringen die Kopie eines Gesetzes ein, das für viel Streit, Unfrieden und Spaltung gesorgt hat und nach wie vor höchst umstritten ist. Sicherlich ist Ihnen das auch bewusst, im Endeffekt aber auch egal. Es wird Sie nicht wundern, dass wir diesen Gesetzentwurf ablehnen.

(Zurufe DIE LINKE)

Da befinden wir uns in bester Gesellschaft. Landauf, landab versucht die Linkspartei, ihre Ladenhüter in den Landtagen der Republik an den Mann zu bringen – bislang erfolglos, und das auch aus gutem Grund. Der Kollege Yüksel hat sich positiv zu dem Gesetzentwurf geäußert.

(Zuruf DIE LINKE: Kollege Martin auch!)

An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass in keinem Land, in dem die SPD Regierungsverantwortung trägt, außerhalb von Berlin dieses Gesetz eine Mehrheit mit den Stimmen der SPD erreicht hat. Es ist wichtig, das in diesem Zusammenhang auch einmal zu erwähnen.

Schon der Nichtjurist zuckt bei der Lektüre dieses Gesetzentwurfs. Sie behaupten, das Gesetz schließe eine Schutzlücke, obwohl bislang strittig ist, ob es diese rechtliche Schutzlücke überhaupt gibt. Zahlreiche unbestimmte Rechtsbegriffe prägen den Text. Es gibt eigentlich keinen klar umrissenen Tatbestand. Die Rechtsanwendung wird vor Unklarheiten gestellt. Eine hinreichende Bestimmtheit fehlt.

Wir Deutsche haben eine bittere Erfahrung gemacht mit nicht hinreichend bestimmten Gesetzen. Schon handwerk-

lich erfüllt dieser Gesetzentwurf nicht die Standards, die wir in unserem Bundesland eigentlich erwarten, werte Kollegen.

Bestandteil Ihres Gesetzentwurfs ist eine Beweislastumkehr bzw. eine Beweislasterleichterung, wie Sie das nennen. Nicht mehr der Kläger soll belegen müssen, dass ihm Unrecht widerfahren ist. Sie wollen, dass der Beschuldigte belegen muss, dass er eine behauptete Diskriminierung nicht begangen hat. Aus dem allgemein anerkannten Grundsatz „Im Zweifel für den Angeklagten“ machen Sie ein „Im Zweifel für den Ankläger“. Da machen wir nicht mit.

Ich bin damit einverstanden, dass an die staatliche Gewalt ein besonders hoher Sorgfaltsmaßstab angelegt wird. Ich weiß, dass auch im AGG eine Beweislastumkehr in eingegrenzten Fällen vorgesehen ist. Am Ende muss es aber immer bei dem Prinzip bleiben: Wenn ich jemandem etwas vorwerfe, dann muss ich es auch beweisen. – Ansonsten bleibt es eben doch bei einem Generalverdacht gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung. Das möchten wir in der Pauschalität nicht.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein weiterer Punkt, der auf unseren Widerspruch stößt, ist ein Verbandsklagerecht. Dieses halten wir an dieser Stelle für wesensfremd. Die Behauptung und die Geltendmachung einer Rechtsverletzung liegen zunächst einmal immer in der Verantwortung des Einzelnen, des Opfers. Es gibt in unserem Land Opferschutzverbände, Pflichtverteidiger, Prozesskostenhilfe usw. All dies sind wirkungsvolle Möglichkeiten der Unterstützung, die es betroffenen Menschen möglich machen, zu klagen und dann zu ihrem Recht zu kommen. Außerdem haben wir, wie bereits erwähnt, sehr gute Strukturen in Hessen geschaffen. Deswegen sollten wir den Weg des Verbandsklagerechts nicht gehen.

Die Kollegen der Linkspartei haben in ihrer Pressemitteilung sinngemäß geschrieben, dass es in Berlin gar nicht so schlimm gekommen sei wie befürchtet. Das mag sein. Das ist aber auch nur ein schwacher Trost, wie ich finde.

Ich komme zum Schluss. Seit Jahren ist das Land Hessen glaubwürdig, nachvollziehbar und mit nachweisbaren Ergebnissen bei der Bekämpfung von Diskriminierung aktiv. Dies ist bundesweit anerkannt. Es bleibt unsere Aufgabe, Diskriminierung weiter zu reduzieren und Strukturen zu verbessern. Ob dies gesetzlich verfolgt werden muss, das muss das Ergebnis unserer Prüfung zeigen. Den Gesetzentwurf, den DIE LINKE hier eingebracht hat, wollen wir so jedenfalls nicht mittragen. Den halten wir für falsch. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Schad. – Für die Landesregierung hat nun Staatsminister Klose das Wort.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich eingangs noch einmal ganz klar die Leitlinie der Landesregierung zur Antidiskriminierungspolitik seit 2014 festhalten: Diskriminierung, Hass und Gewalt haben

in Hessen keinen Platz. Wir werden sie stets entschieden bekämpfen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten))

– Ich kann für diese Landesregierung erst seit 2014 sprechen, Herr Hahn. Ich habe ihr zuvor nicht angehört. Auch die GRÜNEN haben der Landesregierung zuvor nicht angehört.

Wir haben deshalb eine konsequente Antidiskriminierungsstrategie begonnen und haben diese kontinuierlich ausgebaut. Der staatliche Schutz vor Diskriminierung ist wesentlicher Bestandteil unserer gelebten und aktiv geförderten Vielfaltskultur. Deshalb wurde im Jahr 2015 die Landes-Antidiskriminierungsstelle im Ministerium für Soziales und Integration gegründet. Wir haben seitdem sehr erfolgreich die Schutzstrukturen auf Landesebene, aber auch auf regionaler Ebene ausgebaut.

Diese Arbeit trägt Früchte. Erfolgreich haben wir das Bewusstsein für Diskriminierungen und Ausgrenzungen geschärft. Es zeigt sich, dass sich diese Antidiskriminierungsarbeit nachhaltig auf allen Ebenen auszahlt. Deshalb gehört es zu einer stringenten Antidiskriminierungsarbeit, den landesrechtlichen Diskriminierungsschutz näher zu beleuchten. Damit bin ich durchaus einverstanden. Das ist genau das, was wir aktuell mit dem Rechtsgutachten machen, um Erkenntnisse zu Regelungslücken und Bedarfen unter besonderer Berücksichtigung der EU-Antidiskriminierungsrichtlinie zu gewinnen.

Wir werden aber nicht den zweiten Schritt vor dem ersten gehen, Frau Sönmez. Wir machen keine Schnellschüsse, sondern wir binden alle relevanten Akteure umfassend ein; denn das schafft Transparenz und Akzeptanz. Das ist ein Teil des erfolgreichen Wegs, den wir in Hessen bisher beschritten haben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da hilft es uns im Ergebnis nicht, das Berliner Landes-Antidiskriminierungsgesetz mal eben abzuschreiben. Das hilft auch nicht dem Diskurs im Antidiskriminierungsbereich. Die unbeantworteten Konnexitätsfragen für ein Flächenland sind vorhin bereits angesprochen worden.

Ja, das sind durchaus komplexe Fragen, und diese müssen gut gelöst werden, wenn man sie denn lösen kann. Es hat doch einen Grund, dass bisher kein einziges anderes Land dem Berliner Beispiel gefolgt ist, und zwar genau deshalb, weil es komplex ist. Dem Beispiel nicht gefolgt sind übrigens auch Thüringen, Bremen und Mecklenburg-Vorpommern, also die Länder, in denen DIE LINKE mitregiert. Das liegt auch daran, dass ein diskriminierungsfreies Miteinander nicht von oben verordnet werden kann. Ich kann mich durchaus einigem anschließen, was Herr Pürsün in der ersten Hälfte seiner Rede gesagt hat. Das muss mindestens auch aus der Mitte der Gesellschaft kommen.

Deshalb haben wir alle Arbeit, die wir in diesem Bereich gemacht haben, als Bottom-up-Prozess angelegt. Wir haben die Initiativen von Beginn an genau so begonnen. Es ist genau dieses partizipative Vorgehen, das in Hessen sehr geschätzt wird.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Falle eines Antidiskriminierungsgesetzes des Landes hieße das: Es müsste auch von denen getragen werden, an die es zuvorderst adressiert wäre, etwa die allgemeine

öffentliche Verwaltung, die Polizei, aber auch die Schulen und die Justiz. Die Menschen, die dort arbeiten, sind wichtige Stützen unserer Gesellschaft. Es kann niemandem daran gelegen sein, den Eindruck zu erwecken, alle dort Tätigen stünden als Einzelpersonen unter Generalverdacht. Sie von den LINKEN wissen doch, dass genau dieser Eindruck ein Teil des Problems des Berliner Gesetzes war. Dieser Eindruck ist in Berlin entstanden. Er ruft selbstverständlich erst einmal Abwehrreflexe hervor, und die nützen einem solchen Gesetz nichts.

So jedenfalls werden wir es nicht machen. So werden wir mit den Bürgern Hessens nicht umgehen, die in großer Zahl als Lehrkräfte, bei Ämtern und Behörden und bei der Landespolizei beschäftigt sind. Wir sollten uns, statt uns primär auf einzelne Diskriminierungsverantwortliche zu fokussieren, der Abschaffung struktureller Diskriminierungen widmen.

(Saadet Sönmez (DIE LINKE): Ja!)

Strukturelle Diskriminierungen gibt es leider auch in Hessen, und es ist ein Fortschritt, dass sie nicht mehr grundsätzlich negiert werden, wie das vor einigen Jahren noch geschehen ist. Aber strukturellen Diskriminierungen kann man eben nicht ausschließlich mit Gesetzen und Verboten begegnen.

(Saadet Sönmez (DIE LINKE): Aber auch!)

Normen sind eine wichtige Grundlage für unser gesellschaftliches Zusammenleben. Mindestens genauso wichtig sind aber gemeinsame Werte. Beide sind untrennbar miteinander verbunden, wenn wir erfolgreich sein wollen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzeln CDU)

Deshalb packen wir auch das so an, wie wir es bisher gemacht haben. Wir verfolgen ein Antidiskriminierungskonzept aus einem Guss, das Schritt für Schritt umgesetzt wird. Wir bilden Schwerpunkte im Bereich Vernetzung, bei der Beratung von Menschen, die von Diskriminierung betroffen sind, und in den Bereichen Sensibilisierung und Prävention. Unser Gutachten über die Chancen und Risiken eines Antidiskriminierungsgesetzes des Landes ist in dieses Gesamtkonzept eingebettet.

Wir haben die finanziellen Mittel für eine qualifizierte Antidiskriminierungsberatung nach den Standards des Antidiskriminierungsverbands Deutschland im vergangenen Jahr mehr als verdoppelt. Wir haben die vier regionalen Antidiskriminierungsnetzwerke in Nord-, Mittel- und Südhessen sowie im Rhein-Main-Gebiet als strukturell ganz wichtige dezentrale Anlaufstellen im Einsatz gegen Benachteiligung geschaffen, und wir fördern sie jeweils mit bis zu 100.000 €, damit sie vor Ort eine passgenaue Sensibilisierung der Bevölkerung voranbringen. Das führt zu einer strukturellen Stärkung der Antidiskriminierungsarbeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erst das ist die Voraussetzung dafür, dass ein potenzielles Antidiskriminierungsgesetz des Landes Wirksamkeit entfaltet.

Meine Damen und Herren, eine Kultur der Wertschätzung von Vielfalt im öffentlichen Dienst und den Erwerb bzw. die Weiterbildung von Diversity-Kompetenz auch weiterhin zu fördern, werden dabei wichtige Bausteine sein. Deshalb soll im Rahmen unseres Rechtsgutachtens auch darauf eingegangen werden, welche Möglichkeiten zum Auf- und

Ausbau diskriminierungskritischer Kompetenz im öffentlichen Dienst bestehen. Dies alles spielt für uns längst eine Rolle. Eine Abschrift des Berliner Gesetzes bringt uns da leider nicht voran.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzeln CDU)

Lassen Sie mich deshalb zum Schluss noch einmal betonen: Für viel zu viele Menschen in Hessen sind Diskriminierungserfahrungen immer noch Alltag. Nicht jeder Widerspruch ist aber eine Diskriminierung, Herr Richter. Deshalb konzentrieren wir uns darauf, Vorurteile und Stereotype zu bekämpfen, menschenfeindlichen Ideologien und Einstellungen wie auch Hass und Gewalt weiterhin mit vollem Einsatz entgegenzutreten, und zwar auf allen Ebenen und in allen Lebensbereichen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Klose. – Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir überweisen den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE, Drucks. 20/8077, zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Sozialpolitischen Ausschuss, federführend, und mitberatend an den Innenausschuss. – Ich höre keinen Widerspruch.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 12:**

Zweite Lesung

Gesetzentwurf

Fraktion der AfD

Drittes Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

– **Drucks. 20/8100 zu Drucks. 20/6850** –

Änderungsantrag

Fraktion der AfD

– **Drucks. 20/8160** –

Berichterster ist der Abg. Frömmrich von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Herr Abg. Frömmrich.

Jürgen Frömmrich, Berichterstatter:

Frau Präsidentin, die Beschlussempfehlung des Ausschusses zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der AfD lautet: Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen. Der Beschluss wurde mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Freien Demokraten und der LINKEN gegen die Stimmen der AfD gefasst.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Frömmrich. – Als Erster hat sich der Abg. Gagel zu Wort gemeldet.

Klaus Gagel (AfD):

Frau Präsidentin, Herr Landeswahlleiter, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit unserem Änderungsantrag haben wir den neuen Zuschnitt der Wahlkreise nach den Stellungnahmen in der Anhörung im Innenausschuss noch einmal erheblich in Form gebracht. Ich will Ihnen die Eck-

punkte unserer weiter gehenden Änderungen heute und hier nicht vorenthalten.

Wir haben drei weitere Wahlkreispakete geschnürt und geschaut, was wir noch besser machen können. Sowohl die Anhörung im Innenausschuss des Landtages als auch die Resolutionen der Kreistage und Stadtverordnetenversammlungen haben uns dazu die wesentlichen Anregungen gegeben:

Erstens die Äußerungen des Verfassungsrechtlers Prof. Will, der ganz klar und deutlich sagte, dass die Bevölkerungszahl das bei Weitem wichtigste Kriterium beim Neuzuschnitt von Wahlkreisen sein muss. Damit ist der sogenannte Nordhessen-Bonus, hier vielfach diskutiert, vom Tisch, der bevölkerungsschwache Wahlkreise aus rein politischen Gründen erhalten will, der aber keine sonstige gesetzliche Grundlage hat und erst recht durch das Verfassungsrecht keine Stütze erhält. Prof. Will sieht eine Abweichung vom Durchschnittswahlkreis um bereits 20 % oder mehr als verfassungsrechtlich bedenklich an und plädiert dafür, die Grenze auf 15 % zu senken und somit noch enger zu ziehen. Ich werde darauf später noch einmal zu sprechen kommen.

Zweitens die Resolutionen der Kreistage des Vogelsbergs, die Positionierung des Landrats des Kreises Schwalm-Eder, des Bürgermeisters von Fritzlar, die Positionen der Bürgermeister von Ahnatal und Vellmar sowie die Position des Bürgermeisters von Rauschenberg, stellvertretend für die sechs Kommunen des sogenannten Ostkreises des Landkreises Marburg-Biedenkopf, die historisch gewachsen sind.

Drittens die Bestätigung der Anzuhörenden des Landkreises Main-Kinzig, die die Notwendigkeit eines vierten Wahlkreises so sehen, wie wir das bereits in unserem Gesetzentwurf implementiert haben.

(Beifall AfD – Zuruf: Implementiert haben Sie noch gar nichts!)

Die Bestätigung unserer Position, die Städte und Gemeinden Wächtersbach, Gründau und Ronneburg nicht in die Wetterau zu „verlegen“, und die Resolution des Kreistags Fulda, Eiterfeld, Burghaun und Rasdorf weiterhin im Wahlkreis 14 zu halten, all das ist in unserem Gesetzentwurf enthalten.

(Beifall AfD)

Wir legen mit unserem Änderungsantrag, Drucks. 20/8160, einen weiterentwickelten Gesetzentwurf vor, der wesentlich leistungsfähiger ist, als es die Vorschläge der Wahlkreiskommission sind, und der damit natürlich auch leistungsfähiger als der Gesetzentwurf von CDU, GRÜNEN und der FDP ist.

(Beifall AfD)

Während nach den Vorschlägen der Wahlkreiskommission noch fünf Wahlkreise mehr als 20 % vom Durchschnittswahlkreis abweichen, haben wir mit unserem geänderten Vorschlag jetzt keine einzige Abweichung über 20 % mehr.

(Beifall AfD)

Außerdem sind die Landkreisgrenzen der Wetterau, des Main-Kinzig-Kreises, von Fulda-Land und der Kreise Hersfeld-Rotenburg, Werra-Meißner, Schwalm-Eder und sogar des Landkreises Vogelsberg exakt in Wahlkreisen enthalten.

(Beifall AfD)

Den Wahlkreis 5 – Waldeck-Frankenberg I – füllen wir mit den Gemeinden des Landkreises selbst auf. Den verbleibenden Teil der Gemeinden um Frankenberg legen wir mit den sechs Gemeinden des Ostkreises des Landkreises Marburg-Biedenkopf zusammen und führen damit einen hervorragenden Ausgleich zwischen den bevölkerungsschwachen Wahlkreisen 5 und 6 und den Wahlkreisen 12 und 13 herbei, die bezüglich der Bevölkerungszahl erheblich nach oben abweichen.

(Beifall AfD)

Ähnlich gehen wir bei den Wahlkreisen 17 bis 20 vor. Wir gleichen diese bevölkerungsstarken Wahlkreise mit den bevölkerungsschwachen Kreisen 21 und 22 aus, sodass wir den Kreis Vogelsberg als Wahlkreis 20 wieder exakt in den Landkreisgrenzen darstellen können, was übrigens, ich habe es schon gesagt, einer Forderung des Kreistags Vogelsberg entspricht.

(Beifall AfD)

Die Vorgehensweise im Wahlkreis 21 ist ähnlich wie die im Wahlkreis 5. Wir führen die Gemeinden Bad Camberg, Selters und Villmar aus dem Wahlkreis 22 in den Wahlkreis 21 und legen den Rest des Wahlkreises 22 mit angrenzenden, historisch zumindest teilweise zugehörigen Gemeinden des Lahn-Dill-Kreises zum neuen Wahlkreis Weilburg-Lahn zusammen.

Entsprechend setzt sich die Angleichung in den Wahlkreisen 17 bis 19 – Kreis Lahn-Dill II, welcher künftig zum Wahlkreis Wetzlar-Lahn wird, sowie bei den Wahlkreisen Gießen I und Gießen II – fort. Der wesentliche Vorteil besteht darin, dass die so zugeschnittenen neuen Wahlkreise sehr beständig in ihren Abweichungen sein werden und kein einziger der neu zugeschnittenen Wahlkreise eine Abweichung von mehr als 8,4 % aufweist – im Gegensatz zu Abweichungen von 20 % und mehr nach dem bisherigen Zuschnitt.

(Beifall AfD)

Ich wiederhole: Der wirklich nicht einfach vorzunehmende Ausgleich der Wahlkreise Lahn-Dill, Gießen und Vogelsberg mit Abweichungen von teils deutlich mehr als 20 % führt nach unserem Vorschlag zu einer sehr leistungsfähigen Alternative, da, wie ich eben schon sagte, keiner der Wahlkreise 17 bis 22 mehr als 8,4 % vom Durchschnittswahlkreis abweicht.

Eigentlich müssten die sogenannten demokratischen Parteien doch ein besonderes Interesse an Demokratie haben, nämlich an der Gleichverteilung der Wahlkreise.

(Beifall AfD)

Wo sind Sie denn da an Demokratie interessiert? Eigentlich müssten Sie flammend interessiert zuhören bei dem, was ich hier vortrage.

Unser Gesetzentwurf ist wesentlich leistungsfähiger, und zwar aus folgenden Gründen. Die Summe der Abweichungen vom Durchschnittswahlkreis ist in unserem Entwurf mit den Änderungen, die wir jetzt eingeführt haben, wesentlich geringer als die nach den Empfehlungen der Wahlkreiskommission und damit wesentlich geringer als die nach den Vorschlägen des Gesetzentwurfs von CDU, FDP und GRÜNEN.

(Beifall AfD)

Kein Wahlkreis weicht mehr als 8,4 % vom Durchschnittswahlkreis ab. Damit ist die Beständigkeit der Wahlkreise erheblich besser gegeben als nach den Vorschlägen der Wahlkreiskommission.

Mit dem letzten Punkt komme ich auf ein wichtiges Thema zu sprechen. Selbstverständlich sind Beständigkeit und Nachhaltigkeit wichtige Kriterien, die auch im Landtagswahlgesetz verankert sind. Auch wenn die Kollegen von den GRÜNEN das Wort Nachhaltigkeit bei anderen Themen derart stressen – hier, beim Wahlkreiszuschnitt, ist davon jedenfalls nicht viel zu spüren.

(Beifall AfD)

Allerdings muss man fairerweise sagen: Bei der Auswertung der Anhörung im Innenausschuss haben selbst die Kollegen – die von den LINKEN und der SPD sowie so, aber auch die von den GRÜNEN – teilweise durchschimmern lassen, dass ihr eigener Entwurf in Bezug auf Nachhaltigkeit nicht der große Wurf ist und dass wir wahrscheinlich in drei Jahren wieder hier sitzen werden.

(Zuruf: Hoffentlich ohne Sie!)

– Das werden wir noch sehen.

(Robert Lambrou (AfD): Feuchte Träume! – Weitere Zurufe)

Das heißt konkret: Wenn in dieser Plenarwoche der Gesetzentwurf von CDU, FDP und GRÜNEN beschlossen werden sollte, gebe ich Ihnen die Garantie, dass die nächste Wahlkreiskommission an diesem Zuschnitt der Wahlkreise erneut erhebliche Eingriffe vornehmen muss, weil die Nachhaltigkeit der vorgeschlagenen Änderungen nicht gegeben ist.

(Beifall AfD)

Daher gibt es heute eine gute Nachricht für die Wahlkreiskommission im Jahr 2025, und die gute Nachricht heißt: Die Arbeit für einen wirklich guten und nachhaltigen Neuzuschnitt von Hessens Wahlkreisen ist bereits gemacht. Sie brauchen einfach nur noch von uns abzuschreiben;

(Beifall AfD)

dann bringen Sie Hessens Wahlkreise wirklich auf Vordermann. Zuvor hätten Sie aber die Chance – hier wende ich mich auch an SPD und LINKE –,

(Zurufe SPD und DIE LINKE: Oh!)

unserem Entwurf vielleicht doch noch zuzustimmen. In unserem Gesetzentwurf sind übrigens ganz viele SPD-Forderungen enthalten. Das wissen Sie, oder? Der Landrat des Main-Kinzig-Kreises, die Bürgermeister: Sie alle haben sich dafür ausgesprochen – wir haben es bei uns hineingeschrieben –, die Bürgermeister von Ahnatal und Vellmar übrigens auch. Sie alle gehören der SPD an.

(Beifall AfD)

Die Gründe für die viel höhere Leistungsfähigkeit im Sinne des Gesetzes, im Sinne unserer Verfassung, bezüglich der Gleichheit der Wahl und der Nachhaltigkeit des Zuschnitts liegen auf der Hand. Stimmen Sie daher unserem Gesetzentwurf zu, und schauen Sie einmal in die Hessische Verfassung.

Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin. – Gleichheit der Wahl und verfassungsmäßig verankertes Demokratieprinzip machen bei den 25 % der Fälle, in denen eine Neuabgrenzung der Wahlkreise vorgenommen werden muss, nicht halt, sondern es ist durchaus möglich, dass man im Sinne der Demokratie diese Grenze enger zieht, und genau das atmet unser Gesetzentwurf.

(Beifall AfD)

Mein Appell an die demokratischen Parteien ist: Seien Sie einmal demokratisch, und stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen aus den Fraktionen vor. Ich frage den Herrn Staatsminister. – Der möchte auch nicht reden.

Dann werden wir den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD, Drucks. 20/8100, und den dazugehörigen Änderungsantrag, Drucks. 20/8160, zur Vorbereitung der dritten Lesung, die beantragt war, an den Innenausschuss überweisen.

Wir kommen jetzt zu **Tagesordnungspunkt 13:**

Zweite Lesung

Gesetzentwurf

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion der Freien Demokraten

Drittes Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Drucks. 20/8101 zu Drucks. 20/6858 –

Änderungsantrag

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion der Freien Demokraten

– Drucks. 20/8153 –

(Zurufe: Wir haben nicht gehört, dass eine dritte Lesung beantragt worden ist!)

– Das können wir später besprechen. Jetzt hat erst einmal Herr Abg. Frömmrich das Wort zur Berichterstattung.

Jürgen Frömmrich, Berichtersteller:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Freien Demokraten: Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen, mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freien Demokraten gegen die AfD bei Enthaltung der SPD und der Fraktion DIE LINKE.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank für die Berichterstattung. – Da es hier eben Aufregung gab, sage ich, bevor wir in der Rednerreihenfolge fortfahren: Die dritte Lesung wurde in der Runde der parlamentarischen Geschäftsführer verabredet, und damit gilt das.

Zur Geschäftsordnung, Herr Abg. Rudolph.

Günter Rudolph (SPD):

Frau Präsidentin, die Geschäftsordnung gilt. Insofern habe ich das jetzt nicht wahrgenommen. Eine dritte Lesung muss formal beantragt werden. Das hier reicht nicht aus – Entschuldigung –; sie muss ordnungsgemäß beantragt werden. Das andere dient den Verfahrensabläufen, und da machen wir für die AfD keine Ausnahme. Ansonsten müssen wir es, bitte, klären.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Ich wollte keine Ausnahme für die AfD machen. Aber ansonsten ist es allgemeiner Konsens: Es gilt, was in der Geschäftsführerrunde verabredet worden ist. – Ich sehe schon, dass sich Herr Gagel meldet.

Klaus Gagel (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich bin dahin gehend informiert worden, dass die dritte Lesung von der Runde der parlamentarischen Geschäftsführer bereits beschlossen worden sei. Falls dies nicht der Fall ist, beantragen wir hier für beide Gesetzentwürfe die dritte Lesung.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Gut, damit ist für beide Gesetzentwürfe die dritte Lesung beantragt. – Wir gehen weiter in der Rednerliste. Als Erster hat sich der Abg. Dr. h.c. Hahn für die Freien Demokraten zu Wort gemeldet.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte bei Ihnen dafür werben, dass Sie den Gesetzentwurf, den die Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freien Demokraten vorgelegt haben, und den Änderungsantrag hinsichtlich der Formalien, den wir ebenfalls vorgelegt haben, auch in der zweiten Lesung unterstützen. Die dritte Lesung scheint hier fristgerecht beantragt worden zu sein, wobei ich nicht glaube, dass das für den anderen Gesetzentwurf gilt.

Die FDP-Fraktion in diesem Hause hat von Beginn der 20. Legislaturperiode an darauf hingewiesen, dass wir uns an die Arbeit machen müssen, um die Voraussetzungen für eine rechtmäßige Landtagswahl in den Jahren 2023/2024 vorzubereiten. Da gab es unter anderem den formalen Hinweis – dessen Inhalt wir schon in der 19. Legislaturperiode in Gesetzesform gegossen haben – seitens des Staatsgerichtshofs: Der Staatsgerichtshof hat erklärt, dass die Aufteilung, die für die Wahl zum 20. Hessischen Landtag rechtlich noch Bestand hatte, für den 21. Landtag nicht mehr gelten darf. Daraufhin wurde die Wahlkreis Kommission eingerichtet, und dann trennte sich ein Teil der Wege voneinander, während ein anderer Teil wieder zusammenfand.

Getrennt haben sich zunächst die Wege der FDP von denen der Regierungsfractionen und der Sozialdemokratie; denn wir haben gesagt: Jetzt gehen wir bitte gleich richtig an die Arbeit. – Wir wissen, dass wir derzeit einen XXL-Landtag haben. Wir wissen auch, dass es einen XXL-Bundestag gibt. Es gibt Grundlagen in den jeweiligen Landeswahlgesetzen – auch bei uns in Hessen –: Hier steht nun einmal

die Zahl von 110 Abgeordneten drin. Ansonsten könnte man auch nicht ohne Weiteres auf die Zahl von 55 Direktwahlkreisen kommen. Das war bisher immer die Logik: halbe-halbe.

Jetzt aber, da wir 137 Abgeordnete sind, wissen wir, dass das mit dem halbe-halbe nicht mehr stimmt, sondern dass man ein anderes System erfinden muss. Sie wissen, dass meine Partei, die FDP, im Hessischen Landtag einen Gesetzentwurf eingebracht hat, wonach nur noch 45 Direktwahlkreise festgeschrieben werden. Da haben wir verloren. Aber ich sage auch sehr deutlich: Da haben wir in dieser Legislaturperiode verloren. Ich wünsche all denen, die sich in der 21. Legislaturperiode mit dem Thema beschäftigen müssen, gute Verrichtung. Dann muss man nämlich neu an die Diskussion herangehen.

(Beifall Freie Demokraten)

Folgendes haben wir als FDP gesagt: Ich mag das Wort „minimalinvasiv“ überhaupt nicht, aber es ist ein besonders von meinem Kollegen Frömmrich geliebtes Wort. Er hat damit umschrieben, was die Arbeitsgrundlage der Wahlkreis Kommission war. Die Aufgabe der Wahlkreis Kommission war – jetzt springe ich zurück –, den Vorgaben der Verfassung minimalinvasiv Rechnung zu tragen und die Gleichwertigkeit der Stimme eines jeden hessischen Bürgers zu garantieren: in den Marschrouten, in den Begrenzungen, die wir mit der sogenannten 20-%-Regel – weniger, mehr – haben.

Dann haben wir uns in der Arbeitsgruppe zusammengesetzt und diese Arbeit gemacht. Das Ergebnis dieser Arbeit liegt Ihnen jetzt vor. Da wir immer wieder sagen, wir müssen für die kommenden Landtagswahlen so viel Rechtssicherheit wie möglich schaffen, damit sich der Staatsgerichtshof nachher nicht genötigt fühlt, sogar die Wahl anzufechten und als rechtswidrig oder verfassungswidrig darzustellen, sind wir nicht nur an dieser Arbeit beteiligt gewesen, sondern stehen heute auch dafür, dass dieser Gesetzentwurf zum Gesetz erhoben wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin, wie Sie wissen, nun schon einige Tage, Wochen, Monate, Jahre und Jahrzehnte in diesem Hause. Ich habe von einem Universitätsprofessor selten eine so präzise Beschreibung der Rechtslage gehört. Prof. Will von der EBS hat uns allen die Rechtslage deutlichst erklärt. Ich hatte das Gefühl, dass auch alle Landtagsabgeordneten sie verstanden haben. Günter, ich glaube, sogar du hast sie verstanden, obwohl du etwas gegen Juristen hast.

Aber ich war schon überrascht – das gebe ich hier für die FDP gern zu Protokoll –, mit welcher Nonchalance und mit welcher Lockerheit kommunalpolitische Hauptverwaltungsbeamte über diese Lage hinweggegangen sind. Sie haben sie einfach nicht zur Kenntnis nehmen wollen. Ich unterstelle – da ich den einen oder anderen Landrat und auch Bürgermeister aus meiner Region gut kenne –, dass sie es verstanden haben. Aber sie wollten es nicht verstehen.

Jetzt könnte man sagen, wenn man polemisch ist: Hat das etwas mit der Achtung vor dem Gutachter oder sogar vor dem Innenausschuss des Hessischen Landtages zu tun? – Das will ich alles zur Seite schieben. Jedenfalls geht das „Wünsch dir was“ nicht. Am schönsten kann ich das daran deutlich machen – immerhin ein Kollege aus dem Main-Kinzig-Kreis ist hier anwesend –: Das Argument, es zerreißt den Kreis, ist so blöd wie schnell gesagt. Wir

haben in der Wetterau und im Main-Kinzig-Kreis einen gemeinsamen Bundestagswahlkreis: 175. Als Erschwernis – ich rede jetzt in der Sprache der Gegner – kommt sogar noch Schotten dazu. Wir haben sogar drei Kreise mit zwei Regierungspräsidien. Das zerschneidet gar nichts. Die Siegerin in diesem Wahlkreis, die direkt gewählte Bundestagsabgeordnete, wird sicherlich eine ordentliche Arbeit für alle Kommunen leisten, für die sie politisch in Berlin zuständig ist. Das ist also ein Argument, das etwas mit „Wünsch dir was“ zu tun hat.

Jetzt springe ich zur FDP-Taktik und zur FDP-Strategie zurück: Dass wir eine andere Anzahl von Wahlkreisen haben müssen, sieht man an dem Beispiel der Main-Kinzig-Kollegen, die schlicht gesagt haben: Wir wollen einen mehr. – Das ist, wie die Zahlenmenschen wissen, gar nicht an den Haaren herbeigezogen. Denn, wenn es in der nächsten Legislaturperiode bei 55 Wahlkreisen bliebe – Herr Kollege Gagel, da bin ich voll und ganz bei Ihnen –, müsste der Main-Kinzig-Kreis einen vierten Wahlkreis bekommen; es sei denn, die Bevölkerungsentwicklung in den nächsten fünf Jahren ist eine diametral andere als die, die wir jetzt sehen.

Sie merken, da gibt es viel Wenn und Aber. Deshalb fasse ich zusammen: Die FDP-Fraktion ist für diesen gemeinsamen Entwurf in der jetzt vorgelegten Form, weil er Rechtssicherheit bietet. Wir wollen, dass die Landtagswahlen im Jahr 2023 zum 21. Landtag, der sich am 18. Januar 2024 in diesem Hause konstituieren wird, rechtssicher sind; und das geht am einfachsten, indem wir jetzt die minimalinvasive Lösung annehmen, die wir uns in der Arbeitsgruppe erarbeitet haben. Aber ich darf Ihnen auch zurufen: viel Spaß in der 21. Legislaturperiode bei der Arbeit an einer erneuten – ich würde das nicht „Wahlkreisreform“ nennen – Landtag-XXL-Lösung.

Da sind unsere Kollegen von der Ampel in Berlin weiter. Die haben genau das in die Koalitionsvereinbarung für den Deutschen Bundestag geschrieben. Die werden XXL also vor uns beenden, aber dann ist Hessen eben einmal nicht ganz vorne. Die FDP hat aber gewollt, dass wir ganz vorne sind. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Dr. h.c. Hahn. – Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt der Abg. Schaus das Wort.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine Vorbemerkung zu Herrn Dr. Hahn: Ein XXL-Landtag ist das eine. Das hängt aber im Wesentlichen davon ab, wie im Wahlkreis die stimmenmäßigen Proportionen der Parteien aussehen. Wenn sich das annähert, gibt es keinen XXL-Landtag, sondern das wird weniger. Das ist genau die Situation.

Das ist aber nicht die Situation, über die wir hier diskutieren und entscheiden. Hier geht es vielmehr rein formal und auch rechtlich darum, von der Zahl der Wählerinnen- und Wählerstimmen her möglichst gleich große Wahlkreise zu schaffen, so, wie es in Art. 28 Abs. 1 des Grundgesetzes oder auch in Art. 73 Abs. 2 der Hessischen Verfassung für die Landtagswahlen vorgeschrieben ist: der Grundsatz

der gleichen Wahl bei der Wahl der Abgeordneten in den Wahlkreisen auf der Grundlage möglichst gleich großer Wahlkreise mit einem voraussichtlich annähernd gleichen Stimmengewicht.

Das ist nicht einfach. Ich glaube, die AfD hat es sich da in der Tat sehr einfach gemacht. Herr Gagel, man kann natürlich hergehen und sagen: „Da schieben wir da etwas hin; da schieben wir dort etwas hin“, aber die Kunst ist es ja

(Zuruf Andreas Lichert (AfD))

– genau –, regionale Bezüge mit aufzugreifen und aufzunehmen. Als Sie das Beispiel Limburg-Weilburg und Lahn-Dill-Kreis genannt haben – ich komme aus dem Lahn-Dill-Kreis –, habe ich gedacht: Mit Bezügen bzw. mit historischen Bezügen oder mit Verbindungen zueinander hat das erst einmal gar nichts zu tun. Das ist eine rein summarische Betrachtungsweise. Das lehnen wir allemal ab – das sage ich an der Stelle. So kann man nicht vorgehen.

(Vereinzelter Beifall DIE LINKE)

Deshalb ist es auch schwierig, zu einem Ergebnis zu kommen. Das ist klar. Wir haben 55 Wahlkreise, und da geht es um eine neue Ordnung. Da geht es im Wesentlichen aber darum, dass die Wahlkreiskommission klären muss, welche Veränderungen die Veränderung in der Wählerbevölkerung im Wahlgebiet nach sich zieht. Angesichts der starken Abweichungen der Bevölkerungszahlen vom Durchschnittswahlkreis in zahlreichen Landkreisen ist eine Neuzuschneidung zwingend notwendig, um den Vorgaben des § 7 des Landtagswahlgesetzes gerecht zu werden.

Auch wir sehen die dringende Notwendigkeit einer Änderung, um bei der nächsten Landtagswahl zu einer gültigen Wahl zu kommen. Doch eines ist uns auch klar, nämlich, dass der vorgelegte Gesetzentwurf – das ist schon angesprochen worden – das Problem nur in die nächste Legislaturperiode verschiebt, weil es letztendlich nicht gelöst ist. Das ist vielleicht auch die Hauptkritik von unserer Seite. Es wäre sicher sinnvoll gewesen, so einen Prozess am Anfang der Legislaturperiode und nicht erst mittendrin einzuleiten, und möglichst mit Betroffenen vor Ort zu diskutieren, wie man zu sinnvollen Lösungen kommt.

Das ist bedauerlicherweise versäumt worden, und damit auch, eine Akzeptanz für eine grundlegende Veränderung zu schaffen, die auch langfristig greift und langfristig wirkt. Wie gesagt: So wird es – Herr Dr. Hahn hat es auch schon prophezeit – in der nächsten Legislaturperiode in der Tat wieder das Gleiche geben. Hoffentlich beginnt man gleich zu Beginn der Legislaturperiode und nimmt sich die Zeit, innerhalb der fünf Jahre in einem Diskussionsprozess zu einem Ergebnis zu kommen.

Auf jeden Fall hat die Prüfung der Wahlkreiskommission gezeigt, dass die Zahl der Bevölkerung in einigen Wahlkreisen um mehr als 25 % und in vielen weiteren um mehr als 15 % von der durchschnittlichen Bevölkerungsgröße aller Wahlkreise abweicht. Unterhalb der Schwelle einer Abweichung von 25 % soll die Bevölkerungszahl eines Wahlkreises der durchschnittlichen Bevölkerung so weit wie möglich entsprechen. Dabei handelt es sich aus unserer Sicht für den Gesetzgeber um eine verbindliche Vorgabe. Es sind also nicht nur diese 25 % zwingend, sondern nach unserer Lesart auch die 15 %, zumal das auch im

Bundeswahlgesetz für die Bundestagswahl entsprechend verschärft geregelt ist.

Auch wenn wir diese Regelung der 15 % im hessischen Landtagswahlgesetz nicht finden, so ist es eindringlich dargestellt worden, dass auch die Überschreitung einer 15-prozentigen Abweichung verfassungsrechtlich problematisch sei. Hieraus folgt jedenfalls, dass es auch schon bei einer solchen Abweichung einer differenzierten und fundierten Begründung bedarf. Diese Begründung ist im vorliegenden Gesetzentwurf aber nicht enthalten. Das führt bei uns zu Kritik und im Ergebnis auch dazu, dass wir uns bei der Abstimmung über diesen Gesetzentwurf der Stimme enthalten werden.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Kollege Schaus. – Als Nächster – geht das von oben nach unten? – spricht der Kollege Heinz. Sorry, wir haben gerade wieder zurückgewechselt; Frau Kollegin Müller hat mich vertreten. Aber jetzt kann ich hier selbst arbeiten. – Herr Heinz, Sie haben das Wort.

Christian Heinz (CDU):

Herr Präsident! Wir sind heute in der zweiten Lesung – technisch gesprochen – zur Neuabgrenzung der Wahlkreise in Hessen. Bei einigen Kollegen ist es schon angeklungen: Das Thema ist, glaube ich, für niemanden hier im Landtag so richtig erfreulich. Aber diese Dinge gibt es eben – manche sind erfreulich, manche weniger. Hier ist diese neue Begrenzung aber auf jeden Fall – so weit ist es unstrittig – notwendig und geboten.

Denn – das ist schon herausgearbeitet worden – durch die sehr ungleiche Entwicklung der Bevölkerungszahl wurden in einigen Fällen die nach dem Gesetz maximal zulässigen 25 % Abweichung vom Durchschnitt überschritten. Nach unserem Wahlgesetz ist daher eine Neuordnung vorzunehmen. Das haben wir gemacht. Da widerspreche ich Herrn Schaus. Wir haben nicht erst spät angefangen, sondern wir haben schon im Frühling 2020 angefangen, schon vor der Pandemie. Wir haben uns in der Wahlkreis-Kommission über 15 Monate hinweg die Arbeit gemacht, uns auch mehrfach und intensiv in mehreren Sitzungen beraten. Wir sind am Ende zeitnah fertig geworden. Es ist gelungen, dem Landtag den Vorschlag der Kommission schon im vergangenen Herbst zuzuleiten.

Dieser Vorschlag war in der Kommission breit getragen. Bis auf den Alternativvorschlag von Herrn Gagel und von der AfD – zu dem wir auch schon einiges gehört haben – gab es dort im Wesentlichen eigentlich keinen Widerspruch. Es gab Andeutungen von Enthaltungen, aber so richtig dagegen war eigentlich niemand. In diese Erörterungen waren alle wirklich breit einbezogen. Auch die Sozialdemokraten haben sich dort fleißig beteiligt und haben Dinge durchgesetzt, die ihnen am Herzen lagen.

Wenn man das alles zusammenbindet, muss man weiterhin sagen, auch nach der Anhörung, die wir hier im Landtag gehabt haben: Es gibt nicht die eine gesetzeskonforme Lösung. Andere Lösungen wären auch rechtskonform möglich gewesen. Es gibt auch ganz sicherlich nicht die eine Lösung – um auf Herrn Schaus einzugehen –, die für alle Zeit in Hessen trägt; denn auch in Zukunft wird sich die

Bevölkerung in der einen Gegend so entwickeln, in der anderen Gegend anders entwickeln.

Das Schöne an Prognosen für die Zukunft ist, dass wir nur Vermutungen haben, wie die Entwicklungen sein können, aber kein gesichertes Wissen. Auch in der Vergangenheit war die Bevölkerungsentwicklung zwischen Städten und dem ländlichen Raum schon anders, als es über Jahre und über Jahrzehnte prognostiziert war. Man hat den Großstädten in Hessen einmal das ewige Schrumpfen und auch den Untergang vorhergesagt. Dann war die Stadt wieder in und hip. Jetzt sind wir vielleicht an einem Punkt – nach Corona, nach zwei Jahren Erfahrung –, an dem man nicht mehr jeden Tag in einem Büro sitzen muss und das Leben auf dem Land oder in kleineren Orten in unserem Land wieder eine ganz neue Attraktivität gewonnen hat.

Es gibt also nicht die eine gesetzeskonforme Lösung. Es gibt auch nicht die Lösung für alle Zeiten. Aber es gibt eine Lösung, die rechtskonform ist und die in der Wahlkreis-Kommission mit großer und breiter Mehrheit getragen wurde. Das ist eben die, die als Gesetzentwurf von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP hier auf dem Tisch liegt und als gemeinsame Initiative gestartet wurde.

Auch die anderen Fraktionen haben fleißig mitverhandelt. Das habe ich gesagt. Ich glaube, sie können sich in dem Gesetzentwurf auch wiederfinden, insbesondere die Sozialdemokraten. Ich will wirklich nicht den Eindruck erwecken, dass man sich da über irgendjemanden hinweggesetzt hat; sondern ich glaube, Herr Rudolph, dass wir diese Lösung in einem sehr fairen Austausch und auch in vielen Runden miteinander entwickelt haben. Ich glaube auch, dass die Sozialdemokraten als größte Oppositionsfraktion mit dem Ergebnis leben können – vielleicht nicht in allen Punkten zufrieden sein können. Aber das kann keine Fraktion. Das nehme ich auch für die CDU in Anspruch und sicherlich auch für die anderen Kolleginnen und Kollegen.

Was wir dann in der Anhörung erlebt haben, war vielleicht erwartbar. Da waren zwei SPD-Landräte – einer hat dem Haus einmal angehört –, auch der Landrat des Main-Kinzig-Kreises. Sie beide haben erklärt, was sie so alles nicht wollen. Dann waren noch ein paar Bürgermeister da. Sie haben auch erklärt, was sie blöd finden und was sie nicht wollen. Aber das greift, wenn man eine Lösung für das ganze Land entwickeln will, eben zu kurz. Wenn sich jeder hinstellt und erklärt, was nicht geht, aber dann auf mehrfache Nachfragen – auch von Kolleginnen und Kollegen aus verschiedenen Fraktionen – keine bessere Idee hat, reicht „Nö“ zu sagen eben nicht aus. Wenn man sagt: „Das ist nicht unser präferierter Lösungsvorschlag“, dann muss man eine Alternative bieten; und die ist auch nach mehreren Nachfragen von dort nicht gekommen.

Niemand hat also einen besseren Vorschlag gehabt, auch nicht in der Anhörung, wie man es machen könnte. Die Einzigen, die den Main-Kinzig-Vorschlag von Anfang an aufgegriffen haben, waren Herr Gagel und die AfD. Dann würde ich den Landrat einmal fragen, ob er wirklich der einzige Kommunalpolitiker sein will, der auf dem AfD-Vorschlag mitreitet. Das muss Herr Stolz aber selbst wissen.

(Andreas Lichert (AfD): Das soll ein Argument sein? – Weitere Zurufe AfD)

– Nein, Herr Gagel, ausdrücklich: Der AfD-Vorschlag ist auf den ersten Blick rechtlich so möglich und auch rechtskonform. Aber das gesamte Verfahren würde konterkariert

werden – das will ich Ihnen auch sagen –, wenn wir nach eineinhalb Jahren Beratung in der Wahlkreiskommission und der parlamentarischen Beratung am Vorabend der Landtagssitzung als Landtag auf einen umfangreichen Änderungsvorschlag aufspringen würden. Ich glaube, das wird nicht passieren.

(Klaus Gagel (AfD): Dafür machen wir doch drei Lesungen, Herr Heinz!)

Der gesamte Prozess hat ein geordnetes Verfahren gehabt, seit dem Frühjahr 2020 bis zum heutigen Tag und vermutlich auch noch bis übermorgen, da wir ja noch eine dritte Lesung haben werden. Ich glaube, das Verfahren wird parlamentarisch auch ein gutes Ende in dieser Sitzungswoche finden, mit einer Lösung, die nicht jeder bejubelt, die aber rechtskonform ist und die für die nächste Landtagswahl tragen wird.

Um den guten Gesetzentwurf der drei Fraktionen noch besser zu machen, haben wir noch einen Änderungsantrag eingebracht. Das Gesetz soll noch neu bekannt gemacht werden. Einige kleinere Ungenauigkeiten werden beseitigt. Wenn man es zusammenbindet, ist dieser Änderungsantrag eher technischer Natur. Er führt zu keinen inhaltlichen Änderungen.

Wenn man ein Fazit zieht: Es liegt ein Gesetzentwurf der drei Fraktionen vor, der intensivst beraten wurde – zunächst in der Kommission, dann in der Anhörung. Das ist ein Gesetzentwurf, der nicht jeden hier im Haus glücklich macht. Das weiß ich von Kolleginnen und Kollegen meiner eigenen Fraktion und auch von Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Fraktionen. Aber es liegt bis heute kein besserer Entwurf vor,

(Klaus Gagel (AfD): Doch, unserer!)

der breit getragen wird, der auch einen Konsens zwischen den Landtagsfraktionen möglich macht. Daher sollten wir es bei dem, was heute vorliegt, belassen, mit der kleinen Änderung, dass wir es am Donnerstag in dritter Lesung beschließen. Ich glaube, dann haben wir eine gute Rechtsgrundlage für die nächste Landtagswahl. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Kollege Heinz. – Als Nächster hat der Kollege Frömmrich das Wort. Er reist von Waldeck-Frankenberg an.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zu Fuß!)

– Zu Fuß. Hoffentlich nicht. – Sie haben das Wort.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mich nahtlos dem, was der Kollege Christian Heinz hier vorgetragen hat, anschließen. Ich kann mich auch vielen Punkten, die der Kollege Jörg-Uwe Hahn hier einordnend gesagt hat, anschließen. In der Frage der Einordnung des Juraprofessors werden wir uns, glaube ich, nicht einig. Das wird Günter Rudolph auch so sehen. Aber bei den anderen Punkten, was die Einordnung und die Zwänge angeht, in denen wir uns befunden haben, sind wir uns, glaube ich, ziemlich einig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben eine Situation gehabt, in der wir relativ schnell sehen mussten, wie wir die Wahlkreise – da sage ich wieder mein Lieblingswort – minimalinvasiv so zuschneiden, dass wir den Anforderungen des Verfassungsgerichts und des Staatsgerichtshofs Genüge tun, d. h. dass wir bei einer Abweichung vom Durchschnittswahlkreis von höchstens 25 % bleiben. Die Wahlkreiskommission hat sich damals entschieden, zu sagen: Wir wollen bei einer Abweichung von ungefähr 20 % Schluss machen. – Es gibt, glaube ich, wenige Wahlkreise, die ein bisschen – 20,1 % oder 20,4 % – darüber sind. Ansonsten sind wir in diesem Korridor geblieben. Das war die Aufgabe, die wir hatten.

Ich wundere mich schon ein bisschen – bei aller Kontroverse, die wir mit Herrn Kollegen Gagel gehabt haben –, wie die Arbeit der Wahlkreiskommission bewertet worden ist. Man kann meinen, dass man die Kolleginnen und Kollegen des Landtages beschimpfen könne, das sind wir bei der AfD gewohnt; aber in der Kommission waren Personen wie der Präsident des Verwaltungsgerichtshofs in Kassel, der Landeswahlleiter oder die Präsidentin des Statistischen Landesamtes. Das sind also Personen, die sich mit dieser Thematik intensiv befasst haben.

Das, was die Wahlkreiskommission in vielen Sitzungen und mit vielen Modellen erarbeitet hat, auch mit Modellen, wie man etwas möglicherweise anders machen könnte – Herr Kollege Gagel, Sie waren selbst beteiligt und haben Modelle ins Gespräch gebracht, die von den handelnden Personen vorgelegt worden sind –, legen wir, die Fraktionen von CDU, GRÜNEN und FDP, nun als Gesetzentwurf vor; und ich glaube, er ist in Anbetracht dessen, was wir diskutiert haben, ein guter und tragfähiger Vorschlag, dem wir jetzt folgen sollten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und Freie Demokraten)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir hatten zu diesem Themenkomplex eine umfangreiche Anhörung. Wie es bei Anhörungen eben ist, gab es unterschiedliche Auffassungen; und es wurden Kritikpunkte vorgetragen. Es war auch zu erwarten, dass diejenigen, die von den Änderungen betroffen sind, nämlich die Städte, Gemeinden und Landkreise, sagen, dass sie mit dem, was wir zuvor hatten, gut gelebt hätten und dass sie dies gern weiterhin so haben wollten. Es gab sogar einen Wahlkreis, wo gesagt worden ist: „Wir sind doch nur bei 24,9 %; das kann doch alles noch so bleiben.“ Aber 24,9 % sind schnell 25 % oder mehr als 25 %; und damit ist es ein Anfechtungsgrund.

Daher hatten wir andere Parameter, mit denen wir arbeiten mussten. Aber in der Anhörung zu den beiden Gesetzentwürfen, das will ich hier einmal hinterlegen, damit es am Ende im Protokoll steht, gab es keine einzige Person – in Worten: *keine*; das sage ich mit Ausrufezeichen –, die gesagt hat, sie hätte gern, dass der AfD-Gesetzentwurf umgesetzt werde. Auch gab es keine Fraktion, die dies gesagt hat. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das wollen wir hier doch einmal ganz schnell feststellen.

Was Herr Kollege Gagel vorhin vorgeführt hat, sozusagen „Gagels kleines Wahlkreispuddle“, ist einigermaßen erstaunlich. Ich habe mich gewundert und gedacht: An welchem Auspuff haben Sie geschnüffelt? Denn so kann man im Hessischen Landtag, zumal in einer so schwierigen Angelegenheit, keine Gesetzgebung machen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe AfD)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Herr Kollege, es ist zwar schon spät am Abend, aber bitte nehmen Sie sich bei Ihrer Wortwahl ein bisschen zurück.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sie legen einen Gesetzentwurf vor – –

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Herr Kollege, haben Sie gehört, dass ich Sie gerade gebeten habe, sich bei der Wortwahl ein bisschen zurückzunehmen?

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, das habe ich jetzt gehört. Ja, das werde ich beherzigen, vielen Dank für den Hinweis.

Wir haben jetzt einen Änderungsantrag mit 13 Änderungen vorliegen. Vorhin ist gesagt worden, man müsse auf die Einwände der Kommunen eingehen, und man müsse sich auch mit dem beschäftigen, was bei der Anhörung vorgebracht worden sei. Von diesen 13 Änderungen, die vorgelegt worden sind, ist keine einzige mit den betroffenen Kommunen abgestimmt worden. Diese sind hier einfach von Ihnen vorgelegt worden. Gemessen an dem, wie Sie andere beurteilen, die hier gerade Ihren Gesetzentwurf beraten, ist es schon einigermaßen abenteuerlich, in so einer Form im Landtag mit der Gesetzgebung umzugehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Sei es drum, vielleicht hat man sich damit schon zu viel beschäftigt. Natürlich haben sich einige Kommunen beschwert. Ich sage: „natürlich“. – Warum? Weil sich gewohnte Strukturen verändern, Zusammenarbeit neu organisiert werden muss und sich Ansprechpersonen ändern. Daher ist es doch ganz klar, dass Kolleginnen und Kollegen oder die Bürgermeister sagen: Meine Stränge, wie ich kommuniziere, muss ich ändern; ich muss andere Formen der Zusammenarbeit finden. – Das kann ich verstehen. Das ist aus der jeweiligen Sicht nachzuvollziehen. Der Auftrag des Landtages ist in dieser Frage aber ein anderer. Er ist nicht die Betrachtung des jeweiligen Einzelfalls, sondern der Hessische Landtag muss das Große und Ganze im Blick haben und auf der Grundlage des Blicks auf das Große und Ganze einen Vorschlag machen, der dann auch trägt; und das machen wir mit unserem Gesetzentwurf, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Fakt ist auch: Wenn wir die Kritikpunkte aufnehmen würden, die hier vorgetragen wurden, wenn wir also einzelne Änderungen herbeiführen würden, würde die Kommune, bei der wir dann Änderungen durchführen, mit Sicherheit die nächste sein, die sagt: Das geht aus meiner Sicht überhaupt nicht. – Gesetzgebung kann man nur machen, wenn man das Gesamte im Blick hat. Gesetzgebung auf Zuruf, wie das hier von der AfD vorgeschlagen worden ist, kann nicht funktionieren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Herr Kollege Hahn hat in der Anhörung das eine oder andere zum Main-Kinzig-Kreis und zu den dortigen Wahlkreisen gesagt. Natürlich kann man als Main-Kinzig-Kreis sagen: Wir haben einen solchen Zuzug von Personen, der würde es rechtfertigen, dass wir dort möglicherweise einen vierten Wahlkreis aufmachen. – Ja, so kann man aus Sicht des Kreises argumentieren; das ist doch klar. Aber als ich den Landrat gefragt habe: „Wo wollen Sie denn diesen Wahlkreis hernehmen?“, hat er geantwortet, dass dies nicht die Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung sei. Dies müsse am Ende der Landtag entscheiden. Aber so funktioniert Gesetzgebung nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Das gilt auch für die Dinge, die in dem AfD-Gesetzentwurf vorgeschlagen werden. Bei mir im Wahlkreis wurde vorgeschlagen – weil ich mich dazu ganz gut auskenne –, dass wir Lichtenfels dorthin zurückgeben, wo es herkommt, nämlich zum Wahlkreis Frankenberg. Lichtenfels ist aber eine Ur-Waldecker Gemeinde – diejenigen, die sich auskennen, müssten das wissen –; Lichtenfels ist bei der letzten Änderung von Waldeck nach Frankenberg gekommen. Das hat damals nicht zum Amusement beigetragen. Nach unserem Vorschlag geht Lichtenfels jetzt wieder zurück nach Waldeck. Sie wollen die Gemeinde aber wieder zurück nach Frankenberg geben. Haben Sie dies mit den Bürgern in Lichtenfels, mit Herrn Bürgermeister Scheele, einmal diskutiert? Nein, das haben Sie nicht. Sie stellen sich hier aber hin und sagen, wir würden nicht auf die Kritik der Kommunen eingehen. Das ist geradezu absurd.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Es war der Auftrag der Kommission, in dem gültigen Rahmen der gesetzlichen Regelungen Vorschläge zu machen. Das machen wir. Es war nicht die Aufgabe der Wahlkreiskommission, eine umfassende Wahlkreisreform vorzulegen. Das wird – das haben verschiedene Redner gesagt – wahrscheinlich im nächsten Landtag zu erledigen sein.

Aber auch dazu will ich noch einmal auf den Kollegen Hahn eingehen, der gesagt hat: 137 Abgeordnete; XXL-Parlament und anderes. – Das kann sich auch schnell ändern, wenn sich möglicherweise die Stimmanteile für die Parteien ändern. Wie schnell das geht, konnten wir uns am letzten Sonntag im Saarland anschauen. Dadurch ändert sich natürlich auch die Zusammensetzung in einem Landtag. Das kann ganz schnell gehen. Wir hatten hier schon einmal einen 118er-Landtag; damals war die FDP ganz stark. Auch das hat sich ganz schnell geändert. Also, man sollte sehr genau hinschauen. Solche Sitzverteilungen sind nicht in Stein gemeißelt, sie können sich auch sehr schnell ändern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe es bereits gesagt: Es wird die Aufgabe der nächsten Wahlkreiskommission sein, die Probleme zwischen Stadt und Land, zwischen ländlichen Räumen und Ballungsräumen, großen und kleinen Wahlkreisen, Wahlkreisen mit vielen Einwohnern auf der einen und Wahlkreisen mit viel Fläche auf der anderen Seite, zu lösen und eine vernünftige Repräsentanz der Bürgerinnen und Bürger in diesem Hause sicherzustellen. Es geht nicht darum, dass einzelne Abgeordnete hier oder dort einen Sitz haben, sondern es geht darum, dass wir in diesem Hause die Menschen, die unterschiedlichen Teile unseres Landes, den ländlichen Raum und den Bal-

lungsraum repräsentieren. Dies zu organisieren, wird in der nächsten Wahlperiode eine große Aufgabe sein.

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Bitte letzter Satz, Herr Kollege.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Das will ich gern machen, da Sie mir das Stichwort geben, Herr Präsident. – Letzter Satz: Ich glaube, wir legen hier ein, an der Aufgabenstellung gemessen, durchaus akzeptables Wahlgesetz vor. Es erfolgt alles im Rahmen dessen, was gesetzgeberisch gefordert ist. Wir haben auch einen Änderungsantrag eingebracht. Dazu hat Herr Kollege Heinz schon etwas gesagt. Ich bitte daher um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Kollege Jürgen Frömmrich. – Als Nächster ist Herr Kollege Gagel dran.

Ich will nur für das Protokoll noch festhalten, dass der Fraktionsvorsitzende der AfD darum gebeten hat, dass hinsichtlich des „Schnuppers“ für die nächste Ältestenratssitzung ein Wortprotokoll vorbereitet wird. Das ist hiermit erklärt. – Bitte schön, Herr Gagel, Sie haben das Wort.

Klaus Gagel (AfD):

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, verehrter Landeswahlleiter! Nachdem wir jetzt Jürgen Frömmrichs Märchenstunde zum Thema Wahlkreisneuzuschneide gehört haben,

(Beifall AfD)

muss ich noch auf zwei, drei Punkte eingehen. Herr Frömmrich, Sie sind scheinbar nicht up to date, aber ich bringe Sie gern up to date. Sie haben eben etwas von „Gesetzgebung auf Zuruf“ gesagt, bzw. dass es mit den Kommunen nicht abgestimmt gewesen sei, usw. usf. Ich habe es Ihnen eben schon gesagt, aber da haben Sie nicht zugehört; daher sage ich es Ihnen noch einmal: In unserem Gesetzentwurf sind die Resolutionen der Kreistage des Vogelsbergs, die Positionierung des Landrats und des Landkreises Schwalm-Eder, der Bürgermeister von Fritzlar, Ahnatal und Vellmar sowie die Position des Bürgermeisters von Rauschenberg, stellvertretend für die Kommunen des sogenannten Ostkreises Marburg-Biedenkopf, enthalten. Darüber hinaus sind die Stellungnahmen des Main-Kinzig-Kreises und der drei Gemeinden Ronneburg, Gründau und Wächtersbach enthalten. Herr Frömmrich, was wollen Sie denn noch?

(Beifall AfD)

Da Sie sich jetzt beschweren und sagen, die Gemeinde Lichtenfels im Landkreis Waldeck-Frankenberg sei nicht einbezogen worden, frage ich Sie: Warum haben Sie diesen nicht zur Anhörung des Innenausschusses eingeladen? Das hätten Sie machen können.

(Beifall AfD)

Und, Herr Frömmrich – ich meine, das ist man von Ihnen gewohnt –: Ich verwahre mich wirklich gegen Ihre Behauptungen, ich hätte erstens „am Auspuff geschnüffelt“ – das werden wir sowieso noch untersuchen lassen –,

(Lachen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und ich hätte zweitens Mitglieder der Wahlkreis-Kommission beschimpft. Ich habe keine Personen der Wahlkreis-Kommission beschimpft. Das weise ich hier in aller Form zurück. So weit zur Antidiskriminierung.

(Beifall AfD – Unruhe)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist 19:24 Uhr. Man kann sich über Formulierungen von Kollegen amüsieren. Dagegen habe ich nichts, aber nicht so lange. – Jetzt hat Herr Gagel wieder das Wort; und wir achten darauf, was er sagt.

Klaus Gagel (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ja, gut, die Reaktionen zeigen, inwieweit Sie mit der Sache tatsächlich ernsthaft umgehen wollen, nämlich gar nicht.

(Beifall AfD)

Hier liegen in der Tat zwei konkurrierende Gesetzentwürfe vor, von denen einer ganz klar besser ist als der andere; und das wissen Sie.

(Beifall AfD)

Das weiß Herr Hahn; er rudert schon zurück. Das weiß auch Herr Heinz; er rudert auch schon zurück und sagt: „Na ja, in der nächsten Wahlkreis-Kommission in drei Jahren muss man alles besser machen.“ Sogar Herr Frömmrich rudert zwischen den Zeilen zurück; und von SPD und LINKEN hat man dies zwischen den Zeilen auch schon gehört.

(Beifall AfD)

Herr Heinz, Sie haben gesagt, es liege kein besserer Entwurf vor. – Doch, es liegt ein besserer Entwurf vor. Wenn Sie sich mit unserem Entwurf im Detail auseinandergesetzt hätten, also mit dem Ursprungsentwurf, den Sie kennen, und mit dem Änderungsantrag, würden Sie feststellen: Dieser Änderungsantrag plus unser Gesetzentwurf sind wesentlich leistungsfähiger und beständiger als der vorgelegte Entwurf, den Sie eingebracht haben. Wenn wir diesen Gesetzentwurf verabschieden würden, hätten wir nicht das riesengroße Problem, in der nächsten Wahlperiode von Anfang an alles wieder zu verwerfen und im Main-Kinzig-Kreis eventuell einen vierten Wahlkreis zu machen; denn das könnten wir eigentlich schon jetzt machen.

(Beifall AfD)

Was mich besonders trifft, ist die Tatsache, dass wir im Hessischen Landtag eine Anhörung durchgeführt haben. Wir haben die Sachverständigen, die Vertreter der Landkreise, der Kommunen angehört. Da die Leute in diesem Hause alle vorgetragen und sich die Mühe gemacht haben, ihre Stellungnahmen abzugeben, von Ihnen aber keiner erhört wird und Sie an Ihrem Gesetzentwurf noch nicht einmal eine Änderung vornehmen, frage ich mich wirklich:

Warum machen wir überhaupt eine Anhörung; und warum machen wir überhaupt drei Lesungen?

(Beifall AfD)

Dann können wir es doch gleich so machen: Da gibt es von Ihnen irgendeinen Gesetzentwurf; dann machen wir eine Lesung, und dann wird direkt alles beschlossen. Dann brauchen wir keine Anhörung mehr.

(Holger Bellino (CDU): Dann müssen Sie auch keine dritte Lesung beantragen!)

– Doch, das müssen Sie sich am Donnerstagabend alles noch einmal anhören.

(Beifall AfD)

Damit werde ich Sie wirklich quälen, bis der Arzt kommt; denn das, was Sie vorgelegt haben, ist wesentlich schlechter, und Hessens Wahlkreise könnten erheblich besser zugeschnitten werden, wenn Sie nur wollten. Da Herr Heinz sagte, es liege kein besserer Entwurf vor: Sagen Sie Ihrer Fraktion einmal: „Wir können den Entwurf der AfD unterstützen, dieser ist besser“; und fragen Sie einmal die Kollegen von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – schon haben wir für den Gesetzentwurf eine Mehrheit.

(Beifall AfD)

Ich will aber noch zu meiner eigentlichen Rede kommen.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach!)

Das Entsetzliche ist ja, dass uns Herr Prof. Will, der gerade von Herrn Dr. Hahn zitiert wurde, deutlich ins Buch geschrieben hat, dass er Abweichungen vom Durchschnittswahlkreis von mehr als 20 %, wie es verfassungsgemäß ist, als „höchst bedenklich“ ansehe. Meine Damen und Herren, es könnte tatsächlich sein: Sollte dieser Gesetzentwurf am Donnerstag im Hessischen Landtag verabschiedet werden, werden wir dies eventuell vom Staatsgerichtshof überprüfen lassen. Das könnte sein. Ich weiß es noch nicht, aber es könnte sein.

(Beifall AfD)

Einige Zitate von Herrn Prof. Will – mit Erlaubnis des Präsidenten zitiere ich –:

Hier bin ich jetzt beim eigentlichen Problem des Vorschlags der Wahlkreiskommission und der beiden Gesetzentwürfe: dass auch nach der Neubegrenzung Wahlkreise verbleiben, die nicht nur über 15 % liegen, sondern sogar über 20 % liegen.

(Zuruf: Nein!)

Sie müssen ja nicht nur den Prämissen des § 7 Landtagswahlgesetz gerecht werden. Sie müssen vor allem und in erster Linie den Vorgaben der Verfassung des Landes Hessen und des Grundgesetzes gerecht werden.

Hört, hört: der Verfassung und des Grundgesetzes.

(Beifall AfD)

Da sehen Sie einmal, was Herr Prof. Will uns eigentlich sagen wollte. Die Ignoranz, die ich hier bei Herrn Frömmrich sehe und die ich zum Teil auch in der CDU sehe und bei Ihnen auch, die Ignoranz gegenüber diesem Thema, wo Sie sich doch als die demokratischen Parteien bezeichnen, kann ich nicht mehr nachvollziehen, wenn Ihnen ein Verfassungsrechtler das ins Buch schreibt.

(Beifall AfD)

Ich will noch ein weiteres Zitat von Herrn Prof. Will bemühen – mit Erlaubnis des Präsidenten –:

Es gehört zu den Propria des Demokratieprinzips, dass der Einfluss der Bürgerinnen und Bürger gleich sein muss. Anders ausgedrückt: Wenn wir die gleiche Wahl nicht ausdrücklich in Art. 28 Grundgesetz und in Art. 73 der Verfassung des Landes Hessen verbürgt hätten, ergäbe sich das auch unmittelbar aus dem Demokratieprinzip.

(Beifall AfD)

Er sagt weiter – ich zitiere weiterhin Herrn Prof. Will –:

Dagegen wird vorliegend verstoßen.

Das sagt Herr Prof. Will.

Der 19. Hessische Landtag hat einen ersten, sehr positiven Aufschlag gemacht, indem überhaupt einmal eine Regelung mit einer strengen roten Linie aufgenommen worden ist. Das müssen Sie jetzt nachführen.

Das hat er zu uns gesagt. Er fährt fort:

Deshalb meine dringende Bitte: Machen Sie Hessen wieder zu einem Land, das mit Fug und Recht, wie es mal der Fall war, in noch grauerer Vorzeit, von sich sagen kann: Hessen vorn!

Das kann man leider bei diesem Gesetzentwurf absolut nicht sagen. Hessen ist nicht vorn. Hessen ist ganz weit hinten.

(Beifall AfD)

Wir kommen um eines nicht umhin, das uns Herr Prof. Will auch gesagt hat. Wir haben es jetzt nicht in unseren Änderungsantrag hineingepackt. Ich habe überlegt, ob wir es machen sollten. Aber wir haben gesagt: Lieber machen wir es nicht, es wird sonst zu viel, das überfordert möglicherweise das Haus. – Er hat trotzdem gesagt: Ändern Sie § 7 des Landtagswahlgesetzes, und schreiben Sie 15 % hinein: 15 % darf die maximale Abweichung vom Durchschnittswahlkreis betragen und nicht 25 %. Er hat gesagt, damit gibt es in Hessen nur Gewinner, Hessen wird demokratischer.

(Beifall AfD)

Damit hat er recht. – Meine Damen und Herren, von dieser Anhörung im Innenausschuss, die legendär war und die Herr Dr. Hahn vorhin zitiert hat, haben Sie nichts, aber auch gar nichts in Ihren Gesetzentwurf gepackt. Sie haben noch nicht einmal einen Änderungsantrag zustande gebracht, der den Ausführungen der Landräte, der Bürgermeister und insbesondere des Verfassungsrechtlers Prof. Will gerecht wird.

Ich muss konstatieren: Entweder ist es Ignoranz oder fehlender Antrieb in Sachen Demokratie.

(Lachen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

– Ja, es ist doch so. – Leider wird dieser Gesetzentwurf dem Demokratieprinzip nicht gerecht. Das müssen Sie sich vorwerfen lassen.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, ich höre in diesem Landtag seit drei Jahren von Ihnen, Sie seien die demokratischen Parteien. Wissen Sie, Sie haben die Maske heruntergelassen. Das ist so schön: Sie sind es nicht.

(Beifall AfD)

An unserer Seite der Argumentation steht der Verfassungsrechtler Prof. Will; denn mit dem Gesetzentwurf, den Sie hier verabschieden wollen, zeigen Sie, dass Sie nicht willig sind, den Neuzuschnitt gemäß Verfassungsprinzipien, gemäß Grundgesetzprinzipien zu verabschieden.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, ich komme jetzt zum Schluss und erlöse Sie für heute. Am Donnerstag – und gleich im Innenausschuss – geht es weiter. In der Schule hätte man Ihrem Gesetzentwurf eine Vier minus gegeben: Es ist das Allernötigste, das gemacht wurde mit dem Wahlkreiszuschnitt des Gesetzentwurfs von CDU, GRÜNEN und FDP. Aber wir sind für die Bürger da und müssen mehr als eine Vier minus abliefern. – In diesem Sinne vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Gagel.

In der Zeit, in der unser Pult desinfiziert wird – vielen herzlichen Dank für diese Hilfe –, möchte ich darauf hinweisen, weil es immer wieder kommt mit „Herr Präsident/Frau Präsidentin, mit Ihrer Genehmigung“: Das ist alte Milch, die schon lange sauer ist. Das war einmal in der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages und ist dort auch schon lange heraus. Ich bitte aber, dass jeder es noch einmal nachliest: In § 71 unserer Geschäftsordnung ist die freie Rede niedergelegt. Daran halten sich die einen oder anderen nicht wirklich.

Ich wollte die Zeit nutzen, um jetzt Herrn Rudolph das Wort zu geben. Ich weiß, er macht das frei und beachtet § 71 wie immer hervorragend. – Lieber Kollege Rudolph, Sie haben das Wort.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach dem Redebeitrag des Redners der AfD kann man nur feststellen: Ungetrüb von Sachverstand lässt sich gut parlieren.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das war der Beleg. Dann noch von Demokratie zu reden – wissen Sie, Sie werden vom Verfassungsschutz beobachtet und nicht wir; und das ist gut so.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe AfD)

Nur eine Anmerkung zu dem Änderungsantrag der Rechtsaußenfraktion im Hessischen Landtag. Sie wollen dem Wahlkreis 6, Waldeck-Frankenberg II, Teile des östlichen Teils des Landkreises Marburg-Biedenkopf zuordnen, beispielsweise so große Kommunen wie Stadtallendorf, Neustadt und Kirchhain. Wenn Sie dann von Vöhl kommen, das auch zum Wahlkreis gehört, sind Sie 60 km unterwegs. Da gibt es auch ganz tolle inhaltliche Zusammenhänge.

Man sieht daraus: Wenn man nur am Reißbrett solche Vorschläge macht, kommt so etwas heraus. Unsinn bleibt Unsinn.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE)

Zum Gesetzentwurf von CDU, GRÜNEN und FDP. Ja, wir haben in der Wahlkreiskommission unseren gesetzlichen Auftrag erfüllt, nach 30 Monaten – das ist ein bisschen überschritten worden; das hat aber auch etwas mit Corona zu tun, dass wir am Anfang nicht so tagen konnten, wie es gewünscht war – einen Bericht vorzulegen, wie sich die Bevölkerungszahlen entwickeln. Das steht im Landtagswahlgesetz. Im Gegensatz zur Behauptung des Vorredners von der AfD ist die geltende Rechtsgrundlage in Hessen auch mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der drei Fraktionen eingehalten.

Das Urteil des hessischen Staatsgerichtshofs vom 9. Mai 2018 hat die SPD-Fraktion erstritten – mit einem Rechtsvertreter namens Prof. Will. Ich war in der mündlichen Anhörung zugegen. Ich weiß auch, wie scharfzünftig Prof. Will argumentiert. Dieses Urteil haben wir sehr zum Missfallen der Koalition erstritten.

In dem Urteil wurde gesagt: Abweichungen von über 25 % sind nicht hinnehmbar; das muss vom Gesetzgeber eingehalten werden. – Die Rechtsprechung des Staatsgerichtshofes fußt auf einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Deswegen ist es konzentrierter Unsinn, um kein anderes Wort zu gebrauchen, wenn der Redner der AfD hier etwas anderes behauptet. Abweichungen oberhalb von 25 % sind nicht zulässig.

Nach der derzeitigen Situation haben wir drei Wahlkreise – Eschwege-Witzenhausen, Hersfeld und Rotenburg –, wo wir über 25 % liegen. Damit verstoßen sie gegen das Landtagswahlgesetz. Man kann auch das ignorieren, aber wir verhalten uns schon gesetzestreu. Insofern besteht da Handlungsbedarf.

Wir haben dann beispielsweise den Wahlkreis 41 im Main-Kinzig-Kreis mit einer Abweichung nach oben – bei den anderen war es nach unten – von 24,9 %. Wir haben 24,5 % beim Wahlkreis 6. Da sagt der Staatsgerichtshof: Das geht schon in die Richtung, wo es verfassungsrechtlich problematisch wird. – Deswegen besteht Handlungsbedarf.

Ich will es ausdrücklich bestätigen: Es war weitgehend eine sachlich geführte Diskussion in der Wahlkreiskommission. Es war auch ein Entwicklungsprozess. Wir haben Vorschläge, die aus Verwaltungssicht auf den Tisch kamen, verändert, weil es von der Realität her nicht passte, da man Gemeinden umfahren musste und Ähnliches. Das wurde im Laufe des Prozesses verändert.

Das ist keine ganz einfache Geschichte. Ich weiß nicht nur aus meiner Fraktion, dass es da durchaus Diskussionsbedarf gibt. Aber am Schluss müssen wir eine gesetzeskonforme Lösung präsentieren.

Der Kollege Hahn hat jetzt einen Nachteil: Er kann nicht reagieren. – Ich mache es aber halbwegs freundlich. Ich warne ein bisschen davor, jetzt schon Horrorszenarien zu entwickeln, wie groß der nächste Landtag ist. Die Wählerinnen und Wähler sind manchmal schlauer, als der eine oder andere von uns glauben mag. Die Wähler müssen nur ihre Stimmen anders abgeben. Dann gibt es auch weniger Parteien im Landtag. Das ist relativ einfach, und dann kann man auch relativ locker wieder auf die 110 kommen. Mit

der Prognose 137 und mehr wäre ich jetzt vorsichtig. Bei der letzten Bundestagswahl haben einige Schlaumeier prognostiziert, der Deutsche Bundestag würde 1.000 und mehr Abgeordnete bekommen. Das war alles nicht so.

Aber wir haben gesehen, wenn man in Berlin nichts Vernünftiges macht – die CSU hat blockiert –, gibt es einen Bundestag, der etwas größer war. Aber im Bundestag wird es eine Wahlreform geben. Möglicherweise fallen in Hessen Wahlkreise weg. Ich bin gespannt auf die eine oder andere Stellungnahme, wie man sich dann verhält, wenn ein Wahlkreis dezidiert wegfällt.

Wir als SPD-Fraktion haben uns gemeinschaftlich verständigt. Wir haben gesagt, wir wollen die 55 Wahlkreise erhalten, weil wir schon der Auffassung sind, dass die Bevölkerung ein Anrecht darauf hat, ihre Abgeordneten vernünftig wahrnehmen zu können. Ich teile nicht jede Rechtsauffassung, die mir ein Rechtsprofessor in einer mündlichen Anhörung darlegt. Da der Name Prof. Will – das muss er aushalten – schon genug gefallen ist, will ich sagen: Ich teile auch nicht seine These, dass nur Abweichungen bis 15 % akzeptabel sind. Das ist nicht die derzeitige Rechtslage. Insofern müssen wir das auch nicht machen.

Ich teile auch nicht die Auffassung – auch das zur Freude des jetzt logischerweise nicht am Platz sitzenden Kollegen Hahn – eines Professors, der in einer anderen Anhörung zu Nordhessen gesagt hat: viel Wald und wenige Leute. So kann man das auch ausdrücken. Trotzdem haben die Bürgerinnen und Bürger auch in Nordhessen einen Anspruch, dass sie anständig vertreten werden. Auch das ist ein Argument, das Teil der Rechtsprechung ist. Insofern ist das auch ein Argument, das wir berücksichtigt haben.

Jetzt gibt es Veränderungen, die wehtun. Das Ergebnis der SPD ist, dass wir sagen: Wir werden uns enthalten. Wir könnten es uns einfach machen und es ablehnen, weil uns das an der einen oder anderen Stelle nicht passt. Aber wir nehmen unsere Aufgabe wahr, weil wir einen rechtskonformen Gesetzestext haben wollen und weil wir rechtskonform agieren wollen.

Ich will ein Beispiel nennen, wo wir mit der Lösung nicht zufrieden waren. Wir haben in Gesprächen versucht, eine andere Lösung hinzubekommen. Das hat am Schluss nicht funktioniert – auch das ist parlamentarischer Verlauf. Es geht um den Landkreis Kassel, nicht nur, weil zwei Kollegen betroffen sind, sondern, weil der Landkreis Kassel an drei andere Landkreise angrenzt und Kommunen abgibt: im Westen nach Waldeck-Frankenberg, im Süden nach Schwalm-Eder und im Osten nach Werra-Meißner. Das ist eine Situation, wie sie kein anderer Landkreis in Hessen erlebt. Da geht es um Ansprechpartner, Behördengänge und Ähnliches. Das ist eine schwierige Situation; das muss man schon konstatieren.

Wir haben versucht, eine Lösung hinzubekommen, es hat am Schluss nicht funktioniert. Das ist so, aber das ist ein Punkt, wo Kolleginnen und Kollegen sagen, es macht sie betroffen. Das ist ein sachliches Argument, das wir nachvollziehen können. Da hätten wir uns dezidiert eine andere Lösung vorstellen können – um das ganz deutlich zu sagen.

Andere Kritikpunkte teile ich ausdrücklich nicht. Ich habe auch den einen oder anderen Zeitungsartikel gelesen, in denen gelegentlich etwas arg Unsinniges dargestellt wurde. Das will ich freundlich hinterlassen. Der Kollege Frömmrich hat gesagt, dass man sagen könnte: Wir wollen einen

weiteren Wahlkreis. – Dann muss man redlicherweise auch sagen, wo man den Wahlkreis wegnimmt. Die Bevölkerungszahlen sind so, wie sie sind. Dann landen wir wieder bei Nordhessen. Das kann man politisch wollen.

Man kann auch sagen, man nimmt in der Stadt Frankfurt einen Wahlkreis weg, wobei die Stadt Frankfurt ein Phänomen hat. Die Stadt Frankfurt hat uns im Übrigen wieder „hervorragend“ zugearbeitet – Vorsicht, das war Ironie. Das mussten wir in der Wahlkreiskommission wieder selbst machen.

(Zuruf Miriam Dahlke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Das hat gerade gar nichts mit dem Oberbürgermeister zu tun. Meine Ohren funktionieren noch. Da ich Sie kenne, Frau Kollegin Dahlke, ist das so. Zuständig war der jetzt nicht mehr im Amt befindliche Ordnungsdezernent Schneider. Aber ich kann Sie beruhigen. Es spielt keine Rolle, wer in Frankfurt gerade Dezernent ist. Bei solchen Themen sind die sich alle einig. Da brauchen Sie keine Angst zu haben.

In der Stadt Frankfurt haben wir das Phänomen, dass wir einen jährlichen Zuwachs von etwa 15.000 Menschen haben, die aber nicht alle wahlberechtigt sind. Trotzdem stellt sich dort das Problem der Vertretung. Das Problem mit Frankfurt ist nicht einfach zu lösen.

Kurzum, wer einen Wahlkreis mehr will, in der Bergstraße, in Main-Kinzig oder woanders, soll redlicherweise auch sagen, wo er einen wegnehmen will. Denn mehr als 55 Wahlkreise wird es nicht geben. Auch das ist ein schwieriger Abwägungsprozess. Den muss man wollen.

Wir haben uns mit der Materie sehr intensiv befasst. Wir können dem Gesetzentwurf von CDU, GRÜNEN und FDP nicht zustimmen. Aber er ist eindeutig gesetzeskonform. Das will ich hier hinterlegen. Wir hätten uns an der einen oder anderen Stelle eine andere Lösung vorstellen können.

Übrigens gilt das Landtagswahlgesetz auch in der nächsten Wahlperiode. Dann gilt der Auftrag erneut, zu schauen, wo es notwendige Veränderungen gibt. Für diejenigen, die alles immer nur kritisieren und alles ablehnen, gilt der einfache Satz: Wenn ich etwas ablehne und keine Alternativvorschläge mache, stehe ich am Schluss auch blank da.

Von daher machen wir einen Strich darunter. Ergebnis: Es war keine einfache Diskussion. Diejenigen, die das alles besser machen können, können sich nächstes Mal freiwillig zur Wahlkreiskommission melden. Dann werden sie ganz tolle Vorschläge machen. – Nein, so einfach ist es nicht.

Entscheidend wird sein, dass viele Bürgerinnen und Bürger wählen; und davon wird abhängen, wie viele Parteien und Fraktionen nachher im Landtag sind. Da bin ich sicher, es werden keine 137 Abgeordnete sein. Wir merken, Wahlergebnisse verändern sich; und das wird sich auch in Hessen auswirken.

Von daher werden wir uns enthalten, wie gesagt, wohl wissend, dass wir Korrekturen vornehmen müssen. Wir hätten uns das an der einen oder anderen Stelle gewünscht, aber das ist in der parlamentarischen Demokratie nun mal so. Wir sind Demokraten, wir akzeptieren das. Wir sind auch der Auffassung, dass sich dieser Gesetzentwurf letztlich an Recht und Gesetz orientiert – im Gegensatz zu anderen. – Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank. Eine Punktlandung. Ich wusste, § 71 der Geschäftsordnung wird eingehalten. – Nun, da keine Wortmeldung von den Abgeordnetenbanken mehr vorliegt, hat Staatsminister Peter Beuth das Wort.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hält sich in der Bewertung dieses Gesetzentwurfs selbstverständlich zurück, weil es ein vornehmstes Recht des Parlaments ist, über seine Angelegenheiten zu entscheiden. Ich will nur zwei Bemerkungen machen.

Die erste Bemerkung ist die, dass in der Tat, wie es der Kollege Rudolph gerade dargestellt hat, am 9. Mai 2018 der Staatsgerichtshof zu der Frage, welche Abweichungen zulässig sind, ein Urteil gesprochen hat. Mitnichten war es so, dass die 15-%-Grenze einzuhalten war, sondern es ist eine andere Grenze. Ich empfehle, das nachzulesen. Insofern will ich von hier aus ebenfalls bestätigen, dass ich den Gesetzentwurf, so wie er vorliegt, genau unter diesem Gesichtspunkt des Urteils des Staatsgerichtshofs für verfassungsgemäß halte.

Der zweite Punkt, den ich ansprechen möchte, gilt den Kollegen, die in der Wahlkreiskommission mitgearbeitet habe. Sagen wir es einmal so: Das ist nicht vergnügungssteuerpflichtig für die Kolleginnen und Kollegen, in den Wahlkreisen von anderen Kollegen herumzumengen und dort irgendwelche Veränderungen vorzunehmen, weil der gesetzliche Rahmen so ist, wie er ist, und das eben erforderlich war. Deswegen will ich mich als Abgeordnetenkollege bei den Kollegen, beim Landeswahlleiter und bei den Kollegen aus der Wahlkreiskommission herzlich bedanken für die Arbeit, das so vorzubereiten, dass wir das heute oder im Zweifel am Donnerstag entscheiden können. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass für Tagesordnungspunkt 13 dasselbe gilt wie für Tagesordnungspunkt 12: dass er zur Vorbereitung der dritten Lesung in den Innenausschuss verwiesen wird.

Weil es vorhin Irritationen gegeben hat – auch Frau Kollegin Müller hat mir gegenüber darauf hingewiesen –, will ich noch einmal sagen: Die Antragstellung war rechtzeitig, weil nach der Geschäftsordnung die Antragstellung bis zur Abstimmung erfolgen kann. Da wir derzeit, Corona folgend, das System haben, dass wir am Ende abstimmen, kann man diesen Antrag nach § 12 Abs. 2 Nr. 3 auch noch so stellen, wie er gestellt worden ist. Wenn wir wieder normal agieren, dann wäre er zu spät gestellt gewesen. Sie haben das Durcheinander vorhin angesprochen – das war kein Durcheinander, sondern es war eine rechtliche Frage zu klären. Aber ich wollte es einfach noch einmal, auch für das Protokoll, klären. Klar ist jetzt: Punkt 12 und 13 sind überwiesen.

Das heißt, wir kommen vereinbarungsgemäß zur Abstimmung der offenen Punkte.

(Gong)

Das ist zunächst Tagesordnungspunkt 61. – Bitte.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, wir bitten, Punkt 2 des Antrags getrennt abzustimmen.

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Wenn Sie mir jetzt noch helfen, wie viele Punkte der Antrag hat.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Sieben!)

– Danke. Also, alles außer Punkt 2.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Ja!)

Dann rufe ich zur Abstimmung auf. – Moment, ich muss erst einmal korrekt aufrufen. Das ist der Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der Freien Demokraten, Krieg in der Ukraine – Versorgung ukrainischer Kriegsflüchtlinge, Drucks. 20/8127.

Auf Wunsch der Fraktion DIE LINKE wird zunächst alles außer Punkt 2 abgestimmt, und dann stimmen wir Punkt 2 ab. Ist das so okay, meine Damen und Herren parlamentarische Geschäftsführer? – Jawohl.

Wer allem außer Punkt 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die FDP, der fraktionslose Kollege, die CDU, die GRÜNEN, die SPD und DIE LINKE.

Jetzt noch Punkt 2.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Wer ist dagegen?)

– Entschuldigung, vielen Dank. Ich war einfach mutiger und schneller. – Wer ist dagegen? – Dagegen ist die AfD. Wer enthält sich? – Niemand, es kann auch keiner mehr. Damit sind die Punkte beschlossen.

Jetzt Punkt 2. Wer stimmt diesem Punkt 2 zu? – Das sind die FDP, der fraktionslose Abgeordnete, die CDU, die GRÜNEN und die Sozialdemokraten. Wer ist dagegen? – Das ist die AfD. Wer enthält sich der Stimme? – Das ist DIE LINKE. Damit haben wir das wieder korrekt über die Bühne gebracht.

Damit ist der Antrag insgesamt angenommen.

Tagesordnungspunkt 86: Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der AfD, „Nie wieder Krieg in Europa!“. Russlands Angriff auf die Ukraine verurteilen – europäische Friedensordnung bewahren – Sicherheit, Stabilität und Souveränität der Länder in ganz Europa sichern, Drucks. 20/8159.

Wer stimmt dem Dringlichen Entschließungsantrag zu? – Das ist die Fraktion der AfD. Wer stimmt dagegen? – Das sind die FDP, der fraktionslose Kollege, die CDU, die GRÜNEN, die SPD und DIE LINKE. Damit entbehrt sich die Frage, ob sich jemand enthält. Damit ist der Entschließungsantrag angenommen.

(Zurufe: Abgelehnt!)

– Abgelehnt. Vielen Dank, dass Sie alle aufpassen.

Tagesordnungspunkt 87: Dringlicher Antrag der Fraktion der AfD, besondere Hilfe für Flüchtlinge aus der Ukraine, die mit Tieren vor dem Krieg in der Ukraine fliehen, und für Tiere, die aus der Ukraine gerettet werden, Drucks. 20/8180.

Die Abstimmung wird durchgeführt. Wer stimmt dem Dringlichen Antrag zu? – Die AfD. Wer ist dagegen? – Die FDP, der fraktionslose Kollege, die CDU, die GRÜNEN, die SPD und DIE LINKE. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 89: Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE, die Waffen nieder – Nein zum russischen Angriffskrieg – bestmögliche Versorgung von allen Geflüchteten aus der Ukraine sicherstellen, Drucks. 20/8184.

Wer stimmt diesem Antrag zu? – Das ist DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? – Das ist der Rest des Hauses: SPD, GRÜNE, CDU, FDP, der fraktionslose Kollege und die AfD. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, schade, wir haben nichts mehr abzustimmen. Dann ist hiermit die Plenarsitzung für heute zu unterbrechen.

Die Kolleginnen und Kollegen des Innenausschusses, zu denen auch ich gehöre, treffen sich jetzt noch hier im Plenarsaal zu der Sondersitzung, die Herr Kollege Heinz einberufen musste.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

(Schluss: 19:53 Uhr)

Anlage (Fragestunde – Drucks. 20/7999)**Frage 668 – Christiane Böhm (DIE LINKE):**

Ich frage die Landesregierung:

Wie ist der Stand des Reformprozesses zur Hessischen Ombudsstelle Kinder- und Jugendrechte unter Einbeziehung der bisherigen hessischen Ombudsstelle?

Antwort Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Im Rahmen einer Arbeitsgruppe mit Akteurinnen und Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe wurde unter Moderation der Landesbeauftragten für Kinder- und Jugendrechte ein Konzeptvorschlag erarbeitet. Dieser wird derzeit im HMSI hinsichtlich der Möglichkeit der schrittweisen Umsetzung ab 2023 und in diesem Zusammenhang auch hinsichtlich des Mittelbedarfs für den Haushalt 2023/2024 geprüft.

Frage 670 – Nadine Gersberg (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Nach welchen Kriterien werden die angekündigten zusätzlichen 2 Millionen € für Personalkosten der Frauenhäuser vergeben?

Antwort Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Derzeit stimmen wir uns mit den Partnerinnen und Partnern der Rahmenvereinbarung zur Kommunalisierung sozialer Hilfen ab, die nach § 1 Abs. 7 der Vereinbarung bei der Verteilung der Budgets beteiligt werden müssen.

Als Kriterien für die Vergabe der zusätzlichen Mittel im Bereich der Kommunalisierung sozialer Hilfen sollen zum einen Frauenhäuser berücksichtigt werden, die seit 2019 ihre Kapazitäten ausbauen bzw. das perspektivisch planen und damit einen erhöhten Personalbedarf haben bzw. haben werden. Zum anderen werden die in allen Frauenhäusern erforderlichen Personalkapazitäten erweitert, z. B. um Kinderbetreuungsangebote auszuweiten.

Der Änderungsantrag der Regierungsfractionen dient dabei als Orientierung. Grundlage für die Bewertung des Ausbaus der Aufnahmekapazitäten ist unter anderem das Bundesförderprogramm zum investiven Ausbau von Frauenhäusern.

Das Verfahren sieht dann den Abschluss von Zielvereinbarungen mit den einzelnen Gebietskörperschaften vor, um die Mittel zuweisen zu können. Danach werden auf der regionalen Ebene Zuwendungsverträge mit den Trägern geschlossen, um die Mittel bedarfsgerecht zu verausgaben.

Frage 671 – Dr. Daniela Sommer (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie begründet sie die in der neuen Pflegeunterstützungsverordnung in § 45 festgelegte Deckelung der Stundensätze auf 25 € für die Leistungserbringer der niedrigschwelligen Dienstleistungen?

Antwort Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Die Regelung zur Vergütungsobergrenze in der Pflegeunterstützungsverordnung musste angepasst werden, weil insbesondere Gewerbetreibende hauswirtschaftliche Dienstleistungen nicht wirtschaftlich anbieten konnten. Die Anhebung der Vergütungsobergrenze für Angebote zur Entlastung im Alltag auf 25 € ist eine erhebliche Verbesserung für Anbieterinnen und Anbieter. Hierbei sind sowohl die Interessen der Anbieterinnen und Anbieter an einer wirtschaftlichen Leistungserbringung als auch das Interesse der pflegebedürftigen Menschen an ausreichenden und bezahlbaren Angeboten berücksichtigt worden.

Frage 673 – Heidemarie Scheuch-Paschkewitz (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Sofortmaßnahmen zum Klimaschutz erwartet sie, nachdem der Ausstoß an Treibhausgasen auch 2021 gestiegen ist?

Antwort Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

In der Annahme, dass die Fragestellerin sich auf die jüngst veröffentlichten Zahlen der Klimazielfeulung der Bundesregierung für das Jahr 2021 bezieht, antworte ich wie folgt:

Laut Daten des Umweltbundesamts sind die Emissionen Deutschlands 2022 im Vergleich zu 1990 um 38,7 % gesunken. Das ist ein Anstieg gegenüber 2021 um 4,5 %.

Die Sektoren Energiewirtschaft, Verkehr, Industrie und der Gebäudebereich bleiben hinter den Zielen des Bundes-Klimaschutzgesetzes zurück. Daher erwartet die Landesregierung vor allem in diesen Sektoren Sofortmaßnahmen auf Bundesebene. Gemäß Bundes-Klimaschutzgesetz wird nun zunächst der Expertenrat für Klimafragen der Bundesregierung innerhalb eines Monats die Emissionsdaten prüfen. Anschließend haben die zuständigen Bundesministerien drei Monate Zeit, ein Sofortprogramm für diese Sektoren zu erstellen. Das Bundeswirtschaftsministerium hat bereits vor der Veröffentlichung der Emissionsdaten für 2021 ein Oster- und Sommerpaket angekündigt. Ziel davon ist vor allem ein schnellerer Ausbau der erneuerbaren Energien. Bis 2030 soll die Stromerzeugung aus Erneuerbaren bundesweit auf 80 % gesteigert werden.

Frage 674 – Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Welcher Anteil der bewilligten Anträge der ersten Förderunde zur Lastenradförderung ging an Bürgerinnen und Bürger aus Städten und Gemeinden außerhalb der hessischen Großstädte?

Antwort Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Aus der ersten Förderrunde für Lastenräder wurden im Jahr 2020 701 Anträge aus den hessischen Großstädten Frankfurt, Darmstadt, Wiesbaden, Kassel und Offenbach bewilligt. Das entspricht einem prozentualen Anteil von 48 % an den bewilligten Gesamtanträgen. Damit beträgt der Anteil an bewilligten Anträgen außerhalb der hessischen Großstädte mit 768 mehr als der Hälfte, 52 %, der bewilligten Gesamtanträge. Die Lastenräder werden also zu einem Großteil auch abseits der Großstädte genutzt.

Frage 675 – Ulrike Alex (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Haben Studierende in Hessen im diesjährigen Sommersemester kostenlosen Zugang zu Corona-Tests?

Antwort Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Die Corona-Pandemie stellt die Hochschulen auch nach zwei Jahren noch immer vor große Herausforderungen. War es zunächst der erzwungene Übergang von der Präsenzlehre zur Onlinelehre, den die Beschäftigten und Studierenden an den Hochschulen in Hessen mit großem Engagement gemeistert haben, so stellt jetzt der Übergang hin zu mehr Präsenzveranstaltungen eine nicht zu unterschätzende Koordinationsleistung dar. Dabei haben wir alles darangesetzt, gemeinsam mit den Hochschulen einen verlässlichen und vor allem für alle Beteiligten sicheren Rahmen zu schaffen.

Die Ausarbeitung von Hybridsemesterkonzepten, die Verlängerung der individuellen Regelstudienzeit, die Freiveruchsregelung für unter Corona-Bedingungen nicht bestandene Prüfungen sowie die Bereitstellung finanzieller Mittel für den Ausbau von digitaler Lehre haben einen wichtigen Teil dazu beigetragen, die widrigen Umstände der Pandemie zu meistern. Für das Sommersemester 2021 hat das Land zudem mit 6,5 Millionen € Antigen-Selbsttests für Studierende finanziert und damit den Weg zu mehr Präsenzveranstaltungen an Hochschulen geebnet. Auch für das Wintersemester 2021/2022 wurden Mittel für Antigen-Testungen bereitgestellt. Die Mittel standen zur Verfügung für Deutsche oder international Studierende, die aus dem Ausland nach Deutschland zurückkehren und während ihres Auslandsaufenthalts aus unterschiedlichsten Gründen nicht mit einem in Deutschland anerkannten Impfstoff geimpft wurden. Wir hatten hier eine Lücke des Bundes geschlossen, damit auch diese Studierenden an Präsenzveranstaltungen teilnehmen konnten.

Der Anspruch auf kostenlose Antigen-Schnelltests ergibt sich aus § 4a der Corona-Testverordnung des Bundes. Darin ist festgelegt, dass jede Bürgerin und jeder Bürger mindestens einmal pro Woche Anspruch auf einen kostenlosen Antigen-Schnelltest hat. Die Corona-Testverordnung läuft jedoch Ende März 2022 aus, und es fehlen bisher klare Angaben seitens der Bundesregierung, ob die kostenlosen Bürgertests auch nach Auslaufen der Corona-Testverordnung weiterhin bestehen. Einem Sprecher des Bundesgesundheitsministeriums zufolge soll es die kostenlosen Bürgertests vorerst aber bis Ende Mai weiterhin geben. Eine entsprechende Verordnung werde vorbereitet, sie solle

bis Ende Mai gelten. Welche Regelungen der Bund im Anschluss vorsieht, ist ungewiss.

Frage 676 – Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

An wie vielen hessischen Grundschulen wurde für wie viele Schulanfängerinnen und Schulanfänger in diesem Schuljahr 2021/22 der flexible Schulanfang praktiziert?

Antwort Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Im Schuljahr 2021/2022 bieten 106 Grundschulen den flexiblen Schulanfang für insgesamt 8.465 Schülerinnen und Schüler an. Von diesen Schülerinnen und Schülern wurden 3.886 zum Schuljahr 2021/2022 eingeschult.